Die Zukunft Deutschlands

Rudolf Emil Martin

UZ 6668 A.1.

Digitized by Google

Die Zukunft Deutschlands

Eine Warnung

von

Regierungsrat Rudolf Martin

Motto:
Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
doch hart im Raume stoßen sich — —
die fünfundzwanzig Staaten.
Fürst Bismarck
22. November 1875 im Reichstag

UZ 6668 A. 1

Leipzig
Verlag von C. L. Hirschfeld
1908

Digitized by Google

Nachdruck verboten.

Alle Rechte vorbehalten.

Published on the 15th of april 1908. Privilege of copyright in the United States of North America reserved under the act approved March 3, 1905. by C. L. Hirschfeld.

Digitized by Google

Vorwort.

Von der Begründung des Deutschen Reiches bis zur Gegenwart ist dem Reiche nicht nur der äußere, sondern auch der innere Friede erhalten geblieben. Jetzt aber zieht an dem politischen Horizont ein orkanartiges Unwetter herauf — die Zerrüttung der Reichsfinanzen. Nur dem Wetterkundigen war es seit längerer Zeit erkennbar. Bald dürfte dieses Unwetter seine zerstörende Wirkung auf das gesamte öffentliche Leben des Deutschen Reiches ausüben. Schließlich werden auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse darunter zu leiden haben.

Es ist nicht das erste Mal in der Weltgeschichte, daß eine Zerrüttung der Staatsfinanzen die Großmachtstellung eines Reiches untergraben hat. Denken wir an Frankreich vor der Revolution und an Rußland in der Gegenwart.

Die Zerrüttung der Reichsfinanzen ist schon heute die deutsche Frage schlechthin. Bald wird man nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande sie als solche bezeichnen. Nicht die Sozialdemokratie oder der Ultramontanismus bedrohen das Reich, sondern die unglückselige finanzielle Entwickelung, in der sich wiederspiegelt eine Unsumme politischer und persönlicher Verschuldung seit der Kaiserproklamation zu Versailles.

Die Schuld ist nicht nur zu suchen bei den Staatsmännern und politischen Parteiführern, sondern bei allen Männern, die genug politische und finanzielle Einsicht gehabt haben, um die drohende Gefahr zu erkennen.

Wie im vorrevolutionären Frankreich und im heutigen Rußland trifft die zunehmende Zerrüttung der Reichsfinanzen zusammen mit einer zunehmenden Verschärfung der Gegensätze auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. In meinem Buche zeige ich, daß die Gefahr eines Weltkrieges infolge der marokkanischen oder orientalischen Frage auch für das zu Lande glänzend siegreiche Deutschland nichts anderes bedeuten kann, als die Gefahr

Digitized by Google

einer vollständigen und dauernden Zerrüttung der Finanzen mit all ihren üblen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen.

Daher soll dieses Buch zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Förderung der Kulturaufgaben mahnen. Die nächste und wichtigste Aufgabe des Deutschen Reiches ist eine sofortige Ordnung der Reichsfinanzen.

Als Fürst Bülow im Herbst 1900 Reichskanzler wurde, betrug die Schuld des Reiches bereits 2,4 Milliarden Mark. Seitdem ist sie lawinenartig, insgesamt um 1,8 Milliarden Mark angeschwollen. Im Durchschnitt der sieben Jahre von 1901 bis 1907 stieg die Schuld des Reiches jährlich um 228 Millionen Mark. Der höchste Kurs der 3-prozentigen deutschen Reichsanleihe betrug noch im Jahre 1902 93,50. Ende 1907 und Anfang 1908 war sie bis 81 ½ gesunken.

Jede Milliarde Mark, welche das Reich in Friedenszeiten borgt, erschwert die Aufnahme von Kriegsanleihen im Kriege. **Das Anwachsen der Reichsschuld und das Sinken der Kurse vermindert die finanzielle Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches.**

Verstärkt wurde diese **nationale Gefahr**, indem Deutschland in den Jahren 1902 und 1905 insgesamt 624 Millionen Mark in die russische Kriegskasse einzahlte. Auch die glänzende wirtschaftliche Vorwärtsentwickelung Deutschlands ist schließlich durch diese Finanzpolitik zum Stillstand gekommen.

Es ist die Pflicht aller nationalgesinnten Männer, die Fortsetzung dieser die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands untergrabenden Politik unmöglich zu machen. Die Ordnung der Reichsfinanzen muß eine vollkommene und dauernde sein. Sie muß sich frei halten von allen Einseitigkeiten und so viel Mittel aufbringen, daß die Hälfte der Reichsschuld getilgt und die Kriegsrüstung bedeutend verbessert werden kann. Die Reichsfinanzreform muß so durchgeführt werden, daß sie die minder begüterten Klassen möglichst wenig belastet.

Die von mir vorgeschlagene Reichsfinanzreform besteht in einer stark progressiven Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer, in der progressiven Ausgestaltung der Reichserbschaftssteuer und ihrer Ausdehnung auf Kinder und Ehegatten, in der Erhöhung der indirekten Steuern auf Bier, Branntwein und Tabak, sowie in der Beschränkung des gesetzlichen, nicht auf Testament beruhenden Erbrechts auf nahe Verwandte einschließlich der Geschwister und Geschwisterkinder. Bei der Einrichtung der Reichs-

Digitized by Google

vermögens- und Reichserbschaftssteuer wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb schonend Rücksicht genommen. Von der Reichseinkommensteuer werden 80 Proz. und von der Reichsvermögenssteuer, wie schon bisher von der Reichserbschaftssteuer, 33 1/3 Proz. an die Einzelstaaten abgeführt. Das Reich selbst gewinnt aus den direkten Reichssteuern und der Neugestaltung der Reichserbschaftssteuer einen Mehrbetrag von 260 Millionen Mark und 200 Millionen Mark aus der Erhöhung der indirekten Steuern, während die Beschränkung des Erbrechts 240 Millionen Mark dem Reiche einbringt, nachdem sowohl den Einzelstaaten als den Gemeinden je 80 Millionen Mark aus der Beschränkung des Erbrechts jährlich überwiesen sind. Diese Reichsfinanzreform wird also dem Reiche jährlich etwa 700 Millionen Mark einbringen, ohne die Einnahmen der Einzelstaaten zu vermindern und ihre Interessen zu verletzen. Vielmehr wird diese Reform die Einnahmen der Gemeinden erhöhen.

Erscheint eine Mehreinnahme des Reichs von 700 Millionen Mark nicht höher als der Mehrbedarf des Reichs, den der baierische Finanzminister von Pfaff am 19. Februar 1908 auf höchstens jährlich 333 Millionen Mark während der kommenden Jahre schätzte? Die tatsächliche Aufhebung der Matrikularbeiträge, die Tilgung der in den letzten 7 Jahren aufgenommenen Reichsschuld in Höhe von 228 Millionen Mark jährlich während der nächsten 7 Jahre, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung sowie die Vervollkommnung der Kriegsrüstung und insonderheit die Förderung der Motorluftschiffahrt machen eine Erhöhung der Reichseinnahmen nicht nur um 333, sondern um 700 Millionen Mark wünschenswert.

Während das bisherige System des Schuldenmachens mitten im Frieden die deutsche Nation mit einem jährlichen Zinsendienst von 146 Millionen Mark belastet hat, die aus indirekten Steuern, also von den breiten Massen, aufzubringen sind, bedeutet meine Reichsfinanzreform, welche die teilweise Tilgung der Schulden zum Ziel hat, für die breiten Massen der Bevölkerung auf die Dauer eine Entlastung,

Die Durchführung dieser Reform erhöht die finanzielle Kriegsbereitschaft, verbessert die Kriegsrüstung und erleichtert die Aufrechterhaltung des Friedens. Sie vermehrt die Macht des Reiches gegenüber den Einzelstaaten, schont die Souveränität der Einzelstaaten und beseitigt die Reibungen zwischen dem Reich und den

Digitized by Google

Einzelstaaten. Sie entspricht gleichzeitig den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen des Reiches. Je energischer diese Politik durchgeführt wird, umsomehr ist der Friede und das schnelle Fortschreiten der Kultur gesichert.

Die Verschlechterung der Reichsfinanzen hat schon manche schwere Nachteile gebracht und wird noch schwerere bringen. Die Zurückstellung der von allen Parteien des Reichstags verlangten Aufbesserung der Beamtenbesoldung beleuchtet die Folgen der Zerrüttung der Reichsfinanzen. Der großartige Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft in den letzten 15 Jahren und besonders in den letzten 7 Jahren hat die Preise der Wohnungen und fast aller Lebensmittel und die Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung gehoben. Eine Erhöhung der Beamtengehälter ist im Reich wie in den Einzelstaaten zur dringenden Notwendigkeit geworden. Obgleich der volkswirtschaftliche Aufschwung zur Erhöhung der Beamtengehälter zwingt, vermag er dem Reiche nicht die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verschaffen.

Der steigende Gegensatz zwischen dem zunehmenden Reichtum der Nation und der zunehmenden Leere in den Reichskassen beleuchtet wie ein Scheinwerfer die Verworrenheit unserer politischen und finanziellen Zustände.

Da diese Verworrenheit im Laufe der Jahrzehnte **zu einem schweren chronischen Leiden** ausgeartet ist, gehört zur endgültigen Heilung des Leidens mehr Kunst, mehr Klugheit und mehr Energie als diejenigen Politiker und Parteiführer annehmen, unter deren Händen sich das Leiden derartig verschlimmert hat.

Schlimm ist es, daß die Beamten im Reiche und mit ihnen die Beamten in Preußen trotz des guten Willens der Volksvertreter vielleicht noch ein Jahr auf eine Verbesserung ihrer Lage warten müssen. **Weit schlimmer aber ist, daß die finanzielle Kriegsbereitschaft und damit die Sicherheit des Reiches selbst noch länger notleidend bleibt.**

Wenn im Juni 1908 das Preußische Abgeordnetenhaus neu gewählt wird, dann wird hoffentlich das preußische Volk Männer in den Landtag senden, die entschlossen sind, endlich in Preußen den Widerstand gegen die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen zu brechen.

Im Blick auf die 25 Regierungen, die sich hart im Raume stoßen, nannte Fürst Bismarck in seiner Rede über die Reichs-

Digitized by Google

finanzreform vom 22. November 1875 die Herstellung einer Einigung über große durchgreifende Reformen eine Herkulesarbeit, „für die eine ganze Kompagnie von Heraklessen — wenn der Plural erlaubt ist — nicht ausreichend wäre."

Wer wie ich überzeugter Anhänger der förderativen Grundlage des Reiches ist, wird wünschen, daß die Einzelstaaten recht bald dem Kaiser geben mögen, was des Kaisers ist. Denn grade das Bestehen der 25 Regierungen ist der Hauptgrund, daß das Regieren und Regiertwerden im Deutschen Reiche so überaus kostspielig ist. Der Einheitsstaat, für den ich mich nicht zu erwärmen vermag, würde eine ungeheure Ersparnis an Beamten und anderen Ausgaben bedeuten.

Sofern die gesetzgebenden Faktoren des Reiches die Reichsfinanzreform in der von mir bezeichneten Richtung durchführen, ist der Pessimismus, den der neue Staatssekretär des Reichsschatzamts Sydow wegen der für die mittleren und kleineren Staaten drückenden Höhe der ungedeckten Matrikularbeiträge an den Tag legte, unbegründet.

In seiner Rede am 10. März 1908 sagte Staatsminister Sydow: „Wenn Sie aber — und das ist ein Gesichtspunkt, auf den ich immer das größte Gewicht gelegt habe — die kleineren Staaten nicht wirtschaftlich selbständig stellen, dann werden Sie sie auch nicht auf die Dauer politisch selbständig erhalten können. Und wenn die politische Selbständigkeit der Einzelstaaten gefährdet sein sollte, dann sind die Grundlagen, auf denen das ganze Deutsche Reich beruht, erschüttert. Das Ziel einer Finanzreform muß sein, die Bundesstaaten von der Sorge zu befreien, daß ihre eigne Finanzwirtschaft durch die stets ungewissen Mehrforderungen des Reichs in Frage gestellt wird, und daß sie zu einer sicheren Ordnung ihrer eigenen Finanzen und damit einer Fundierung ihrer eignen Kulturaufgaben nicht kommen."

Da die von mir vorgeschlagene Reichsfinanzreform durch vollkommne Beseitigung der Matrikularbeiträge und durch große Zuwendungen von Reichswegen die Kassen der Einzelstaaten füllt, so können die Einzelstaaten in Zukunft ihre Kulturaufgaben weit besser erfüllen als bisher. Die Grundlagen des Deutschen Reichs werden also durch meine Reform nach jeder Richtung hin gefestigt.

Für den einzelnen Bürger und den einzelnen Bundesstaat wird die Durchführung einer solchen Reichsfinanzreform in ver-

Digitized by Google

stärktem Maße die segensreichen Wirkungen bringen, welche die Begründung des Deutschen Reiches zur Folge hatte. Ein jeder Bürger und ein jeder Einzelstaat wird sich in Zukunft nicht nur eines größeren materiellen Wohlbefindens, sondern auch eines größeren Ansehens in Auslande erfreuen.

Aber bedeutet die Bewilligung von 700 Millionen Mark neuer Reichseinnahmen, unter denen sich 460 Millionen Mark neuer Steuern befinden, nicht die Bewilligung von „Steuern auf Vorrat"? Gibt der Reichstag durch eine solche riesenhafte Bewilligung nicht den Verbündeten Regierungen ein Machtmittel sondergleichen in die Hand? Der Reichstag wird den Verbündeten Regierungen nicht die Möglichkeit gewähren, irgend eine Ausgabe nach Willkür zu gestalten. Er wird bestimmen, daß jeder Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf die Tilgung der Reichsschuld verwandt wird. Weit bevor die Reichsschuld zur Hälfte getilgt ist, werden die notwendigen Ausgaben des Reichs derartig gestiegen sein, daß der bewilligte Mehrertrag nur grade zulangt.

Überdies kann der Reichstag die Einnahmen des Reiches jeder Zeit um einen beträchtlichen Betrag kürzen, wenn er sich ein **jährliches Einnahmebewilligungsrecht** für die direkten Reichssteuern verschafft. Steht der Reichstag auf der Höhe der Zeit, so wird er die Steuersätze für die gesamte Reichseinkommensteuer und Reichsvermögensteuer nur immer auf ein Jahr bewilligen. Es dürfte sich empfehlen, bei Gelegenheit der Einführung der direkten Reichssteuern und der gesamten Reichsfinanzreform dieses Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags ausdrücklich in die Reichsverfassung aufzunehmen.

Wenn dem Reichstag diese Verfassungsänderung ohne Einschränkung gelingt, so würde er die weitere Erhebung der Reichseinkommensteuer und Reichsvermögensteuer und damit zugleich auch die Zuwendungen des Reichs an die Einzelstaaten in Höhe von 80 Proz. der Einkommensteuer und 33 1/3 Proz. der Vermögenssteuer in jedem neuen Jahre unmöglich machen können. Der gesamte Ertrag der Reichseinkommensteuer beläuft sich aber auf mindestens 500 Millionen Mark und der Reichsvermögensteuer auf nahezu 150 Millionen Mark. Der Reichstag könnte also durch Verweigerung der direkten Reichssteuern dem Reiche rund 200 Millionen Mark und den Einzelstaaten rund 450 Millionen Mark sperren.

Durch dieses jährliche Einnahmebewilligungsrecht würde der

Digitized by Google

Reichstag in die Lage kommen, den Etat auch der Einzelstaaten in erheblichem Umfange zu beeinflussen und daher ihre Gesetzgebung und Verwaltung zu kontrollieren. Dies ist der Weg, auf dem ein freigebiger, bewilligungsfreudiger Reichstag aus dem Reichsfinanzelend sich eine sehr weittragende Waffe schmieden kann.

Durch seinen jahrzehntelangen Widerstand gegen die Wohlfahrt des Reiches hat der Partikularismus das gegenwärtige Reichsfinanzelend verschuldet und daher nicht die Existenzberechtigung des Reiches, sondern seine eigne Existenzberechtigung untergraben. Der Partikularismus hat das Spiel bereits verloren. Die Bahn ist frei zu einer gewaltigen Machtvermehrung des Reichstages, die zugleich dem nationalen und sozialen Fortschritte dienen muß.

Je länger die Einzelstaaten und die partikularistisch gesinnten Parteien sich gegen die direkten Reichssteuern sträuben, in eine um so schwierigere Lage werden die Einzelstaaten selbst geraten. Wenn die riesenhafte Beamtenschaft Preußens infolge der Finanznot des Reiches die in Aussicht gestellte Gehaltserhöhung wiederum nicht erhält, so ist dies nur ein ganz kleiner Vorgeschmack von all den bitteren Erfahrungen und Störungen, unter denen auch die bestfundierten Einzelstaaten durch das kommende Ringen um die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen künftig zu leiden haben werden.

Wird man es dem Reichstag verdenken können, wenn er nach einer Erweiterung seiner Rechte in dem Momente strebt, **wo er insgesamt nahezu eine Milliarde Mark dem Reiche, den Einzelstaaten und den Gemeinden zusammen Mehreinnahmen verschafft,** von denen rund 600 Millionen Mark aus direkten und indirekten Steuern und 400 Millionen Mark aus der Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts herrühren? Der Reichstag verliert bei einer endgültigen Ordnung der Reichsfinanzen nicht nur das scheinbare und wenig wirksame Einnahmebewilligungsrecht der Matrikularbeiträge, sondern auch die tatsächliche, fast jährlich wiederkehrende Ausübung des Rechtes der Anleihebewilligung, da künftig das Reich diese üble Gewohnheit des Schuldenmachens aufgeben wird.

Je mehr einseitig und engherzig die Reichsfinanzreform zunächst angefaßt wird, um so länger und um so heißer wird der Kampf um die endgültige Ordnung der Reichsfinanzen toben. Die große Finanzreform des Freiherrn von Stengel vom Jahre 1906 wollte 230 Millionen Mark neue Einnahmen beschaffen. Als schließliches Ergebnis sind nur 130 Millionen Mark neue

Digitized by Google

Einnahmen aus ihr hervorgegangen. Und heut ist die Finanzkalamität größer wie je.

Bei der Eigenart der föderativen deutschen Reichsverfassung ist eine wirklich großzügige Reform nur möglich, wenn der Kaiser selbst an der Beseitigung der Widerstände mitwirkt. Die von mir vorgeschlagene Finanzreform dient zugleich der Stärkung der Kaiserlichen Macht und der Vermehrung der Wehrkraft des Reiches. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß schließlich die Kaiserliche Politik auch die direkten Steuern in den Kreis der zu ergreifenden Finanzmaßnahmen einbeziehen wird. An der Spitze des sozialen, wirtschaftlichen, militärischen, politischen und nationalen Fortschritts wird die Kaiserliche Politik die schweren Widerstände des Partikularismus zu überwinden wissen.

Aber wird dem schwerbedrohten Deutschen Reiche das Glück einer vollkommenen Ordnung der Reichsfinanzen wirklich zu Teil werden? Unter den wenigen sachkundigen Männern, welche den Reichsetat und seine Geschichte beherrschen, ist ein erschreckender Pessimismus verbreitet. Wer soll den Widerstand der verbündeten Regierungen überwinden? Selbst Fürst Bismarck hat es nicht ein einziges Mal gewagt, den Reichstag zum Zwecke der endgültigen Ordnung der Reichsfinanzen aufzulösen. In der Zeit von 1877 bis 1907 ist die ungeheure Reichsschuld von 4 Milliarden Mark entstanden. Aber diese Zeit ist nicht die Geschichte von Reichstagen, die aufgelöst wurden, und von Reichskanzlern, die ihren Abschied nahmen, in dem Kampfe für die Größe des Reiches und gegen die fortschreitende Zerrüttung der Reichsfinanzen.

Fürst Bismarck erklärte im Jahre 1874, daß nach der Begründung des Reichs die Herstellung der finanziellen Selbständigkeit des Reiches ihm als die wichtigste Aufgabe erscheine, an deren Lösung er aber zweifele. **Heut ist die Zerrüttung der Reichsfinanzen so groß, daß der gesamte Bau des Deutschen Reiches einer schleunigen und gründlichen Renovation bedarf, wenn eine Katastrophe vermieden werden soll. Wo aber ist der Mann, welcher das Werk vollbringt, dessen Ausführung dem eisernen Kanzler kaum möglich erschien?**

Wenn die Renovation des Reiches nicht bald gelingt, so entsteht für die Einzelstaaten eine ernste Gefahr. Seit dem Kriege

Digitized by Google

des Jahres 1866 ist von einer Mediatisierung der Einzelstaaten nicht mehr die Rede gewesen bis in die jüngste Zeit der vollkommenen Zerrüttung der Reichsfinanzen. Kommt die Reichsfinanzreform nicht bald zustande, so haben die Einzelstaaten in etwa 3 Jahren hunderte von Millionen Mark ungedeckter Matrikularbeiträge, die bis dahin gestundet waren, sofort zu zahlen. Eine Reihe mittlerer und kleinerer Staaten werden ihren Verpflichtungen an die Reichskasse in keiner Weise nachkommen können. Nach Artikel 19 der Reichsverfassung ist die Reichsexekution gegen Bundesstaaten, welche ihren verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, auf Beschluß des Bundesstaats vom Kaiser zu vollstrecken. Nicht die Einführung direkter Reichssteuern bedroht die politische Selbständigkeit der Bundesstaaten. Vielmehr wird umgekehrt der Widerstand der Bundesstaaten gegen die Einführung direkter Reichssteuern und eine endgültige Reichsfinanzreform zur Mediatisierung der Einzelstaaten führen.

Die Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches ist die Geschichte der Säkularisation, Mediatisierung oder Heimramschung. Als im Jahre 1525 der Hochmeister Albrecht von Brandenburg das preußische Ordensland in ein weltliches Herzogtum verwandelte, begann dieser Prozeß des Verschwindens der einzelstaatlichen Macht zugunsten des einköpfigen preußischen Adlers, der heute noch nicht beendet ist. Seitdem ist viel „heimgeramscht" worden, wie die Deutschen des 16. Jahrhunderts zu sagen pflegten. Aber als Sieger ist aus dem Wettkampf der größeren Staaten in der „Heimramschung" der kleineren die preußische Krone hervorgegangen.

Eine neue große Heimramschung erscheint unabwendbar. Es gibt für die Einzelstaaten nur einen Weg, um ihre politische Existenz zu behaupten. Sie müssen die unausbleibliche Heimramschung der preußischen Krone oder des Reichs modernisieren. Wenn die Einzelstaaten zu rechter Zeit einen Teil ihrer Machtbefugnisse dem Reiche übertragen, werden sie ihre politische Existenz als selbständiger Staat retten. Indem die Einzelstaaten dem Reiche die direkten Reichssteuern bewilligen, und einen Teil ihrer staatlichen und erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit, in Sonderheit die Staatseisenbahnen, zugunsten des Reiches zusammenlegen, werden sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist.

In Deutschland (Reich und Bundesstaaten zusammengenommen) betrugen im Jahre 1906 die staatlichen Einnahmen die

Digitized by Google

ungeheure Summe von 6,7 Milliarden Mark nach Ausscheidung einer Doppelzählung, während sie in Frankreich nur 3 Milliarden Mark und in dem reichen Großbritannien nur 4 Milliarden Mark ausmachten. Das ideale Ziel der deutschen Finanzpolitik muß darauf gerichtet sein, durch Zusammenlegung der staatlichen und und erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit der Einzelstaaten allmählich eine Milliarde Mark dieser riesenhaften Roheinnahmen oder Ausgaben für nützlichere Zwecke als bisher zu ersparen. **Die Unkosten der Vielstaaterei müssen allmählich um mindestens eine Milliarde Mark vermindert werden.**

Es ist zu erhoffen, daß der deutsche Reichstag die vollständige Ordnung der deutschen Reichsfinanzen, welche insgesamt nach meinen Vorschlägen eine Milliarde Mark Mehreinnahme für das Reich, die Bundesstaaten und Gemeinden zusammen einbringt, an die Voraussetzung knüpft, daß durch Zusammenlegung der staatlichen und erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit der Einzelstaaten, in Sonderheit der Staatseisenbahnen, zunächst eine halbe und schließlich eine ganze Milliarde Mark gespart wird.

Dann wird die neue große Heimramschung, welche jetzt die Finanzminister und Parlamentarier der Einzelstaaten wie ein Menetekel an die Wand malen, in Wirklichkeit zu einer Gesundung der föderativen Grundlagen des Deutschen Reichs und einer gewaltigen Machterweiterung deutschen Nation durch eine Vermehrung der verfügbaren Mittel um 2 Milliarden führen.

Mächtiger als jemals machen sich heute die Kräfte wieder bemerkbar, welche die zahlreichen Heimramschungen oder Mediatisierungen des Jahres 1525, des Jahres 1648, des Jahres 1803, und des Jahres 1866 zustande gebracht haben. Diese Kräfte, welche der Kleinstaaterei den sicheren Tod bringen, sind die Verkehrsmittel, die Zunahme der Bildung und der zunehmende Wettkampf der Nationen und Rassen um den Weltmarkt und die Weltmacht.

Inmitten der gewaltigen Verkehrsverbesserungen, welche das Automobil, die drahtlose Telegraphie und das Motorluftfahrzeug mit sich bringt, wird das Reich aufs neue „ramschen". Wenn die Einzelstaaten sich selbst an die Spitze des sozialen, wirtschaftlichen politischen und militärischen Fortschritts stellen, wird diese neue unausbleibliche Heimramschung den Bestand der Einzelstaaten sichern, und das Wohlbefinden und die Macht der deutschen Nation außerordentlich erhöhen.

Digitized by Google

Während der kurzen Zeit der Ausarbeitung dieses Buches hat die Zerrüttung der Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten erhebliche Fortschritte gemacht. Anfang April 1908 hat das Reich nicht weniger als 250 Millionen Mark neuer fundierter Reichsanleihe zu dem hohen Zinsfuß von 4 % aufgenommen. Mit dieser neuen Anleihe ist auch das Reich zu dem 4 % Zinsfuß zurückgekehrt, nachdem es so lange Zeit seine Anleihen nur mit 3 % zu verzinsen hatte. Weitere große Anleihen des Reiches werden in nicht zu ferner Zeit erwartet. **Mit dieser neuen Anleihe hat das Reich 4¼ Milliarden Mark fundierte Schulden erreicht. Bald wird die Reichsschuld bei 4½ und 5 Milliarden Mark angelangt sein.**

Preußen hat Anfang April 1908 400 Millionen Mark Preußische Staatsanleihe und 200 Millionen Mark Schatzanweisungen, beides zu 4 %, aufgenommen. Einschließlich der Anleihe vom Januar 1908 in Höhe von 181 Millionen Mark hat also Preußen im Laufe der ersten 4 Monate des Jahres 1908 seine Staatsschuld um 781 Millionen Mark vermehrt. Eine ganze Reihe von Einzelstaaten haben gleichfalls in den ersten 4 Monaten des Jahres 1908 erhebliche Staatsanleihen aufgenommen. Die gesamte fundierte Staatsschuld des Reichs und der Bundesstaaten zusammen hat sich in den ersten 4 Monaten des Jahres 1908 um nicht weniger als 1 Milliarde Mark vermehrt. Von den neuen preußischen Anleihen werden nahezu 400 Millionen Mark zum Bau neuer Sekundärbahnen verwandt. Gleichwohl hat die starke Zunahme der Verschuldung Preußens und der anderen Einzelstaaten neben der zunehmenden Verschuldung des Reichs eine sehr bedenkliche Seite.

Nachdem der Reichshaushalt für das Etatjahr 1908 vom Reichstag erledigt worden ist, steht fest, daß das Defizit des Reichs durch eine Reihe von Nachtragsetats sich um etwa 51 Millionen Mark größer gestalten wird, als nach dem Voranschlage anzunehmen war. **Insgesamt wird also dann der Reichshaushalt für das Jahr 1908 im ordentlichen und außerordentlichen Etat ein Defizit von etwa 435 Millionen Mark aufweisen. Allgemein verbreitet sich jetzt die Befürchtung, daß in einigen Jahren das regelmäßige Reichsdefizit 600 Millionen Mark betragen wird.** Auch der Leitartikel des „Berliner Tageblatts" vom 2. April 1908, Abend-Ausgabe, teilt diese pessimistische Auffassung.

Digitized by Google

Daher ist ein Mehrertrag von 700 Millionen Mark jährlich für das Reich das Mindeste, was eine gründliche Reichsfinanzreform aufbringen muß. Wer meine Vorschläge mit Sorgfalt prüft, merkt bald, daß ansehnliche, versteckte Reserven in den Vorschlägen enthalten sind. Beispielsweise wird die Reichseinkommensteuer im Jahre 1909 nicht 500 Millionen Mark, sondern 600 bis 700 Millionen Mark einbringen. Meinen Berechnungen liegen nämlich die statistischen Unterlagen des Jahres 1906 zu Grunde. Seitdem hat sich aber die Bevölkerung und der Wohlstand und damit auch das Einkommen der Nation gewaltig vermehrt.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Vorwort		III
1. Kapitel.	Der Baufehler des Deutschen Reiches	1
2. Kapitel.	Deutschlands wichtigste Frage	8
3. Kapitel.	Die Zerrüttung der Reichsfinanzen	17
4. Kapitel.	Gegen das Reich	21
5. Kapitel.	Das künftige Anschwellen der Reichsausgaben	32
6. Kapitel.	Die Gefährdung des Reiches	37
7. Kapitel.	Auf dem Wege zum Einheits-Staat	47
8. Kapitel.	Die Reform der Reichsfinanzen	59
9. Kapitel.	Reichskanzler und Staatssekretär	77
10. Kapitel.	Die Reichsschuld und die Schuldigen	84
11. Kapitel.	Die Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten	92
12. Kapitel.	Die Finanzen im Inland und Ausland	105
13. Kapitel.	Die Zukunft Deutschlands	116

Digitized by Google

1. Kapitel.

Der Baufehler des Deutschen Reiches.

In blutigem Kampfe ist das Deutsche Reich entstanden. Auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Sedan eroberte sich das preußische Königtum unter fast übermenschlichen Anstrengungen die Kaiserwürde. Aus dem deutschen Krieg des Jahres 1866 und aus dem französischen Kriege des Jahres 1870/71 ging die deutsche Reichsverfassung als ein historisches Ergebnis des Bruderkrieges und Völkerkrieges hervor.

Der größte Erfolg der Bismarck'schen Politik war die Überwindung der politischen Uneinigkeit und Rückständigkeit des deutschen Volkes seit mehr als einem Jahrtausend. Auch mit der besten Armee, der genialsten Strategie und der vollendetsten Staatskunst konnte nicht mit einem Schlage die ererbte politische Verkommenheit umgewandelt werden in ein Vorbild politischer Vollkommenheit. Von der seit Jahrhunderten in der ganzen Welt sprichwörtlichen politischen Unreife der deutschen Nation mußte ein gewaltiger Bestand zurückbleiben.

Der Gesundungsprozeß der deutschen Nation, den wir vor allem Napoleon I. und dem Fürsten Bismarck verdanken, bestand durch fast 70 Jahre in dem Aufsaugen der kleinen Staaten und Dynasten durch größere. Der Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg vom Februar 1803 räumte mit der Masse der geistlichen Gebiete und Reichsstädte auf und erleichterte dem Fürsten Bismarck die weitere Arbeit der Einigung des Deutschen Reiches ganz außerordentlich.

Digitized by Google

In der Vorliebe des Deutschen für seine Reichsstadt, für seinen geistlichen oder weltlichen Herrn beruhte durch Jahrhunderte die Schwäche Deutschlands. In der Abneigung des Deutschen gegen die Einheit des Reichs beruhte die Geringschätzung des Deutschen im Auslande. Eine lange Entwicklung des geistigen und kulturellen Lebens der deutschen Nation ist nötig gewesen, bis die Hunderte von kleinen Dynasten aufhörten, sich für den Inbegriff aller Wichtigkeit zu halten, und bis die deutsche Nation aufhörte, sie dafür anzusehen. Die Zeiten sind vorbei, wo der Landgraf von Hessen seine Soldaten und Landeskinder regimenterweise an England für den amerikanischen Krieg verkaufte.

Der vom Fürsten Bismarck im Jahre 1871 ausgeführte Bau des Deutschen Reiches fand den ungeteilten Beifall aller deutschgesinnten Teile der Bevölkerung. Ist dieser Bau aber frei von Baufehlern?

Fürst Bismarck hatte dem deutschen Volke das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht für den Reichstag als Mittel der weiteren Einigung verliehen. Das Reich hatte die Kosten für die Land- und Seemacht aufzubringen. Nach dem gesetzlich allerdings nicht festgelegten Willen der verbündeten Regierungen sollten die direkten Steuern den Einzelstaaten vorbehalten sein. Der auf demokratischer Grundlage gewählte Reichstag sollte also die gewaltigen Ausgaben für Heer und Flotte durch indirekte Steuern, durch Belastung der breiten Masse der Bevölkerung, aufbringen. Der demokratische und soziale Geist nahm aber im Laufe der Jahrzehnte gewaltig zu, während die Ausgaben für Heer und Marine in noch stärkerem Verhältnis sich steigerten. So ergab sich ein Mißverhältnis, was man von Anfang an voraussehen konnte. Je stärker die Ausgaben für Heer und Flotte anwuchsen, um so weniger war ein auf demokratischer Grundlage gewählter Reichstag geneigt, sie nur durch Belastung der breiten Masse der Bevölkerung aufzubringen.

Wenn man dem Reiche neben den Zöllen die direkten Steuern und den Einzelstaaten die indirekten Steuern zugewiesen hätte, würde der Reichstag wohl mehr Neigung zur Bewilligung der steigenden Ausgaben gezeigt haben. Wenn die Ausgaben für Heer und Marine in steter Abnahme begriffen wären und der demokratische und soziale Sinn der öffentlichen Meinung fortgesetzt einer antisozialen Auffassung Platz machen würde, so hätte man die Ausgaben des Reichstages ausschließlich auf Einnahmen aus indirekten Steuern

Digitized by Google

beschränken können, aber das Gegenteil ist der Fall und mußte der Fall sein. Darum liegt hier ein Kardinalfehler der Bismarck'schen Politik.

Vielleicht ahnte man bei Herstellung der Reichsverfassung dieses Mißverhältnis. Denn die Reichsverfassung schob dem Schuldenmachen des Reiches einen Riegel vor und wollte auch die Matrikularbeiträge nur als eine vorläufige Einrichtung angesehen wissen. Das Reich sollte möglichst keine Schulden machen und die Einzelstaaten, welche direkte Steuern ausschreiben durften, mit Matrikularumlagen nicht bedrücken.

Bis heut hat das Deutsche Reich einen Krieg nicht zu bestehen gehabt. Im Kriege wird der Bundesstaat, der nur sehr geringes Vermögen besitzt, die riesenhaften Anleihen aufnehmen müssen. Nicht Baden oder Sachsen führen den Krieg, sondern das Reich und das Reich muß für die Kosten aufkommen.

Bei einem Reich, was aus zwei Kriegen hervorgegangen ist, sollte die Verfassung in erster Linie den Fall des Krieges ins Auge fassen. Seit Preußen führt, ist in Deutschland die Mobilmachung auf das vortrefflichste vorbereitet. Gilt dies auch von der finanziellen Kriegsbereitschaft? Ich sage: nein. Vielmehr fordert die finanzielle Mobilmachungsfähigkeit des Deutschen Reiches die sofortige Ordnung der Reichsfinanzen.

Wer das Deutsche Reich nur auf indirekte oder nur auf direkte Steuern beschränken will, hat die Verpflichtung, nachzuweisen, daß diese Beschränkung der Steuerbefugnisse des Reichs auch für den Fall des Krieges ohne jeden Nachteil ist. Wenn in dem Landtage Württembergs oder Sachsen-Weimars über das Steuerwesen beraten wird, hat man keine Veranlassung, den Fall des Krieges zu bedenken. Wenn die gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reichs über das Steuerwesen beraten, haben sie die Verpflichtung, den Fall eines Krieges zu erwägen.

In allen Kulturstaaten ist man im Laufe der Zeit immermehr zu der Überzeugung gekommen, daß der Staatsbedarf nur durch eine Mischung von direkten und indirekten Steuern gedeckt werden kann. Es ist schwer zu begreifen, wie man dazu kommt, das von Waffen starrende Deutsche Reich, dessen Hauptausgaben der Vorbereitung des Krieges gelten, auf eine einzige Kategorie von Steuerarten zu beschränken. Wer das tut, der muß davon überzeugt sein, daß der Krieg regelmäßig mit einem wahren Gold-

Digitized by Google

regen beginnt, und daß die Steuerkraft eines Volkes im Kriege keine Verwendung finden kann.

Diejenigen Parlamentarier und Schriftsteller, welche in der Beschränkung des Deutschen Reichs auf das System der indirekten Steuern den größten Eifer zeigen, vermeiden es geflissentlich, den Fall eines Krieges zu erörtern. Wer möchte wohl bestreiten, daß eine Reichseinkommensteuer, eine Reichsvermögenssteuer und eine auf die Deszendenten ausgedehnte Reichserbschaftssteuer dem Reiche im Kriege von größtem Nutzen sein muß? Wer immer in der Welt von der althergebrachten landläufigen Erfahrungstatsache Kunde erhalten hat, daß zum Kriegführen Geld gehört, wird zugeben müssen, daß dem Deutschen Reiche im Kriege eine Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer recht nützlich werden kann. Man braucht kein moderner Kulturmensch zu sein, um diese Wahrheit einzusehen. Jeder chinesische Mandarin wird klug genug sein, einzusehen, daß der Besitz solcher Steuern dem Deutschem Reiche im Kriege nur nützlich sein kann.

Wer auf den Sieg der deutschen Waffen im Kriege unbedingten Wert legt, wird das Deutsche Reich nicht auf ein bestimmtes System von Steuern beschränken wollen. Wer gegen eine Reichseinkommensteuer, eine Reichsvermögenssteuer und eine auf die Abkömmlinge ausgedehnte Reichserbschaftssteuer auftritt, der legt entweder auf den Sieg der deutschen Waffen im Kriege und auf den Bestand des Deutschen Reiches nur beschränkten Wert oder er ist so unerfahren, daß er sich einen Nutzen vom Vorhandensein dieser Steuern im Kriege wie im Frieden nicht verspricht, oder er hat noch niemals die Möglichkeit einer Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer gründlich durchgedacht.

Im Interesse der finanziellen Mobilmachungsfähigkeit des Deutschen Reiches sollten grade die patriotischen, dem Offiziersstande so nahestehenden konservativen Parteien für eine Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und den Ausbau der Reichserbschaftssteuer eintreten. Da es die Regierung bisher unterlassen hat, die Einführung der direkten Reichssteuern unter dem ernsten Hinweis auf den Fall eines Krieges zu fordern, haben die konservativen Parteien noch keine Veranlassung gehabt, in eine Erörterung dieser Gesichtspunkte einzutreten. Die Stellungnahme der Regierung zu der Geldbeschaffung im Kriege ist aber in den letzten Jahren keineswegs eine einheitliche gewesen. In

Digitized by Google

den Jahren 1902 und 1905 hat die Reichsregierung die großen russischen Anleihen auf dem deutschen Geldmarkt trotz der zunehmenden Verschuldung des Reiches zugelassen, während sie bereits im Frühjahr 1906 den deutschen Geldmarkt den weiteren russischen Anleihen sperrte. Ich zweifele nicht daran, daß der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen in kurzer Zeit schon im Hinblick auf den Fall eines Krieges für die Einführung direkter Reichssteuern und den Ausbau der Reichserbschaftssteuer eintreten werden, und daß der in diesem meinem Buche angegebene Weg von allen Seiten in der Hauptsache als der richtige anerkannt wird.

Die riesenhaften Summen eines modernen Krieges von 8 bis 12 Milliarden Mark können von dem Deutschen Reiche durch Anleihen und Steuern nur aufgebracht werden, wenn es über direkte Reichssteuern verfügt. Das Reich, welches fast kein Vermögen besitzt, erhält die riesenhaften Anleihen zu erträglichen Bedingungen nur, wenn die Welt weiß, daß das Deutsche Reich durch Erhöhung der Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer sofort und unmittelbar das auf Grund dieser Steuern klar vor Augen liegende Nationalvermögen zur Tilgung der Schulden heranziehen kann. Soweit das Reich die Anleihen nicht erhält, wird es die zum Kriege erforderlichen Summen durch eine Erhöhung der direkten wie indirekten Steuern aufzubringen haben.

Das Deutsche Reich hat zum Glück einen Krieg noch nicht gehabt und schon beherrscht die Notwendigkeit einer Ordnung der Reichsfinanzen, unabhängig von der Rücksicht auf den Krieg, das ganze öffentliche Leben. Der sächsische Finanzminister von Rüger spricht von einer Bedrohung der Einzelstaaten und ruft ganz Sachsen zum Kampfe gegen den kommenden Einheitsstaat. Das Reich ist bei 4 Milliarden Mark Schulden angelangt und will gerade jetzt ein paar hundert Millionen neuer Schulden machen. Die steigenden Matrikularbeiträge sind für die Einzelstaaten unerschwinglich.

Mitten im Frieden hat die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung den schlimmsten Baufehler des Deutschen Reiches aufgedeckt. Der große Architekt, der es schuf, und den Fehler wohl ahnen mochte, ist tot und von seinem Geiste ist nichts mehr zu verspüren. Fürst Bismarck hat durch geniale Projekte den Baufehler des Deutschen Reiches aus der Welt schaffen

Digitized by Google

wollen. Aber als Kind einer rückständigen Zeit fand er die einzig mögliche Lösung nicht. Die Lösung des Rätsels der Reichs-Finanzreform springt nur dem in die Augen, der frei von Vorurteilen ist und sich das Reich im Kriege vorstellt. Wie hat Fürst Bismarck über den Fall eines Krieges gedacht?

Nicht genug, daß im Frieden die breiten Massen die gesamten stets steigenden Kosten für Heer und Flotte zu tragen hatten, sie waren zu Größerem berufen. Die Aufbringung der ungeheuren, immer zunehmenden Kosten eines modernen Krieges von jetzt etwa 8—12 Milliarden Mark war gleichfalls den breiten Massen zugedacht. Vom Standpunkt des theoretischen Rechtes aus erscheint es manchem vielleicht als billig, daß dem allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht auch eine nach der Portion gleiche Verteilung der Kriegslasten entspricht. Im allgemeinen belasten die Zölle und indirekten Steuern reich und arm gleichmäßig. Die Unbemittelten zahlen ziemlich dieselbe Summe an indirekten Steuern für den Staat, als ein hundertfacher Millionär. Wenn **nach diesem Prinzip während des Krieges und nach dem Kriege die Tilgung der Kriegslasten verteilt wird, so ist es vorüber mit dem sozialen Frieden, so steuert das Deutsche Reich in die soziale Revolution. Warum soll denn die breite Masse der Besitzlosen unter sorgfältiger Schonung der einfachen und hundertfachen Millionäre innerhalb weniger Jahre Kriegsanleihen von etwa 12 Milliarden Mark verzinsen und tilgen?**

Aus der Saat zweier blutiger Kriege aufgewachsen, ist das Deutsche Reich in erster Linie ein Kriegsverband.

Wer davon noch nicht überzeugt ist, der sehe sich die Ausgaben des Deutschen Reiches seit dem Jahre 1871 an. Die Ausgaben für die Kriegsrüstung stehen in jedem der 37 Jahre seit Gründung des Reiches an erster Stelle. Von den 2596 Millionen Mark Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats entfallen 1089 Millionen Mark im Jahre 1907 auf Heer und Flotte. Das ganze Staatswesen des Deutschen Reiches mit seiner allgemeinen Wehrpflicht ist auf den Krieg aufgebaut. Nur die Finanzen des Reiches sind derartig eingerichtet, als wenn es mit absoluter Sicherheit nie einen Krieg geben könnte. Sie sind direkt kriegsfeindlich. Sie sind so beschaffen, wie die Feinde Deutschlands sie sich nur wünschen können.

Je länger dieser heillose, das Reich verratene Zustand an-

Digitized by Google

hält, um so gefährlicher gestaltet sich die Lage des Deutschen Reiches im Kriege. Schon im Frieden treibt die Höhe der Schulden und Schuldzinsen des Reiches sowie der Widerstand der Einzelstaaten und des Reichstages gegen die notwendige Verstärkung unserer Kriegsmacht einer unheilvollen Katastrophe entgegen.

Je länger die Regierungen der Einzelstaaten und die konservativen Parteien sich der einzig möglichen Ordnung der Reichsfinanzen widersetzen, umsomehr schwören sie die Gefahr des Einheitsstaates herauf, welche der sächsische Finanzminister wie ein Menetekel an die Wand gemalt hat.

In einem vom Hause der Hohenzollern geführten Kriegsverbande werden stets in letzter Linie die Erfordernisse des Krieges den Sieg davon tragen. Erfolgt die Ordnung der Reichsfinanzen nicht mehr im Frieden, so wird sie im Kriege erfolgen. Wenn das Volk in Waffen steht, dann wird sich der Kaiser besinnen auf den Ursprung seines Namens, der ihn nach dem Rechte des Julius Cäsar zu selbständigem Handeln verpflichtet, sofern die Existenz des Deutschen Reiches es erfordert. In dem Notstande eines langwierigen Weltkrieges wird vielleicht der deutsche Kaiser gezwungen sein, die deutschen Reichsfinanzen ohne jedwede Rücksichtnahme auf irgendwelche Sonderrechte zu ordnen und ihnen dauernden Bestand zu verleihen.

Digitized by Google

2. Kapitel.

Deutschlands wichtigste Frage.

Welches ist die wichtigste Frage für die deutsche Nation? Die Ordnung der Reichsfinanzen. Von der Sanierung der Reichsfinanzen hängt die Wohlfahrt der deutschen Nation ab.

Es gibt Leute, die in der Verstärkung der Marine die wichtigste Aufgabe des Reichs in der Gegenwart erblicken. Andere meinen, daß die Sozialpolitik besonders der Förderung bedürfe. In weiten Kreisen findet sich die Auffassung, daß das Wahlrecht Preußens und anderer Einzelstaaten dem Reichstagswahlrecht möchlichst ähnlich gemacht werden müsse, wenn das Reich gedeihen solle. Neuerdings stößt man häufig auf die Ansicht, daß vor allem die Kolonien kaufmännisch verwaltet und sorgsam gepflegt werden müssen.

Zur Fortführung der Sozialpolitik, in Sonderheit zur Einrichtung der dringend nötigen Witwen- und Waisen-Versicherung, ist viel Geld erforderlich. Die Stärke unserer Land-, See- und Luftmacht kann nur durch größere Ausgaben vermehrt werden. Aus der Langsamkeit des Fortschreitens unserer See- und Luftmacht schließt man im Auslande auf einen Mangel politischer Unternehmungslust in Deutschland. Deutschland nimmt infolgedessen im Rate der Mächte nicht annähernd die Stellung ein, die ihm als der stärksten Macht auf dem europäischen Continent zukommt. Das Ausland rechnet mit dem gewohnheitsmäßigen Defizit des deutschen Reichsetats.

Warum ist denn die Ordnung der Reichsfinanzen von so besonderer Bedeutung? Weil die Finanzen des Deutschen Reiches sich in einer so trostlosen Verfassung befinden, wie die Finanzen keiner anderen zivilisierten Großmacht. Die eigenen Einnahmen des Reiches langen zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus. Das Reich ist auf die Beiträge der Einzelstaaten, die sogenannten

Digitized by Google

Matrikularbeiträge, angewiesen. Da diese im Interesse der Balanzierung des Etats der Einzelstaaten nicht in genügender Höhe geleistet werden können, so muß das Reich jedes Jahr eine sogenannte Zuschußanleihe aufnehmen. Das Reich lebt also von Pump. Dies ist umso weniger zulässig, als das Reich fast kein Vermögen von Bedeutung besitzt und auch keine Aussicht hat, Vermögen zu erwerben. In den letzten Jahren haben sich die Finanzen des Reiches außerordentlich verschlechtert. Mit dem Steigen der Ausgaben sind die Schulden gewachsen. Im Jahre 1876 war das Reich noch schuldenfrei, heute hat es mehr als 4 Milliarden Mark Schulden.

Die Finanzen des Deutschen Reiches waren ungeordnete von Anfang an. Bei der Begründung des Reiches im Jahre 1871 war man sich darüber klar, daß die Einnahmen des Reiches nicht ausreichend seien, um daraus die eignen Bedürfnisse zu decken. Die Einnahmen des Reiches bestehen in Zöllen und indirekten Verbrauchsabgaben sowie in den Überschüssen aus Post und Telegraphie.

Solange Reichssteuern noch nicht eingeführt sind, sollten nach Artikel 70 der Reichsverfassung die nicht durch eine Einnahme gedeckten Reichsausgaben durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden. Diese Bestimmung befindet sich schon in der Norddeutschen Bundesverfassung des Jahres 1867. In den 4 Jahren des Norddeutschen Bundes und auch noch in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischem Kriege wäre es verhältnismäßig leicht gewesen, dem Reich hinreichende Einnahmequellen zu sichern. Je länger man die Ordnung der Reichsfinanzen hinausschob, um so schwieriger mußte diese Aufgabe werden. Im Jahre 1877 sah sich das junge Reich bereits veranlaßt, die erste Anleihe aufzunehmen.

Die ersten großen Versuche, das Reich von den Einzelstaaten unabhängig zu machen, fanden im Jahre 1876 und 1879 statt. Im Jahre 1876 versuchte Bismarck die sämtlichen deutschen Eisenbahnen für das Reich zu verstaatlichen. Der schutzzöllnerische Zolltarif und die neue Tabacksteuer des Jahres 1879 würden dem Reiche reichliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, wenn nicht die Frankensteinsche Klausel zu dem Zolltarif des Jahres 1879 dazwischen getreten wäre. Nach der Frankensteinschen Klausel sollte der Betrag an Zöllen und Tabacksteuer, der

Digitized by Google

130 Millionen Mark jährlich überstieg, dem Reiche nicht verbleiben, sondern von ihm an die Einzelstaaten nach der Kopfzahl der Bevölkerung verteilt werden.

In den Jahren 1883 bis 1898 hatten die Bundesstaaten, von 2 Jahren abgesehen, in Wirklichkeit Matrikularbeiträge überhaupt nicht zu leisten, denn die Überweisung auf Grund der Frankensteinschen Klausel waren größer als die Matrikularbeiträge. Vielmehr erhielten die Einzelstaaten Beträge vom Reiche, die in einzelnen Jahren nicht unerheblich waren.

Allerdings haben die Schulden des Reiches in der Zeit von 1878 bis 1893 ununterbrochen zugenommen. Sie stiegen allmählich von 72,2 Millionen Mark im Jahre 1878 auf 1740 Millionen Mark im Jahre 1892/1893. Im Jahre 1903 überschritten die Schulden die dritte und im Jahre 1907 die vierte Milliarde.

Da die Schulden sich von 1878 bis zum Jahre 1908 ununterbrochen von Jahr zu Jahr vermehrten, lag zu einer Ordnung der Reichsfinanzen stets hinreichender Anlaß vor.

In Erkenntnis der Wichtigkeit einer Ordnung der Reichsfinanzen hat Fürst Bismarck im Jahre 1882 das Tabackmonopol und im Jahre 1886 das Branntweinmonopol einzuführen versucht.

Zu der Zeit, als Graf Posadowsky Staatssekretär des Reichsschatzamts und Miquel preußischer Finanzminister war, wurde zum erstenmal autoritativ in der hierfür denkwürdigen Thronrede vom 16. November 1893 ausgesprochen, „daß die Finanzverwaltung des Reiches eine endgültige Ordnung im Sinne der Reichsverfassung noch nicht gefunden habe". Trotz dieser allerhöchsten Feststellung hat die Finanzära Posadowsky-Miquel nicht zu einer Ordnung der Reichsfinanzen geführt. Unter allen preußischen Finanzministern gilt Miquel, der Reorganisator der preußischen Finanzen, als der bedeutendste und weitsichtigste. Der wertvolle Rat dieses hervorragenden Finanzmannes dürfte dem Grafen Posadowsky jederzeit zur Verfügung gestanden haben. Wie kommt es, daß auch der Graf Posadowsky in den 4 Jahren seiner Tätigkeit als Staatssekretär des Reichsschatzamts vom Jahre 1893—1897, und später als Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern und Mitglied des preußischen Staatsministeriums, nicht in die Lage gekommen ist, einen Beitrag zur Reform der Reichsfinanzen zu liefern?

Sowohl der Gesetzentwurf von 1893, der Mehrüberweisungen

Digitized by Google

von 40 Millionen Mark festlegen wollte, als der Gesetzentwurf vom Jahre 1894, der nur bestimmen wollte, daß die Matrikularbeiträge die Überweisungen nicht übersteigen dürften, fanden beim Reichstag keinen Anklang.[1]) Den Steuervorlagen des Jahres 1894 fehlte jede Aussicht auf Erfolg. Sie bestanden in einer Tabakfabrikat-, einer Reichswein- und einer Quittungsstempelsteuer. Der Reichstag lehnte die ihm unsympathischen Vorlagen der verbündeten Regierungen ab. Das Jahr 1894 brachte nur eine Erhöhung des Stempelgesetzes. Der Mißerfolg der Finanzära Miquel-Posadowsky zeigt am besten, daß auch die klare Erkenntnis von der Unhaltbarkeit des Reichsfinanzwesens nichts nützt, sofern die Reichsfinanzreform nicht in wirklich großzügiger Weise durchgeführt wird. Sie kann nur Erfolg haben, wenn sie die Sympathien der Bevölkerung durch die Einführung einer Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und durch den Ausbau der Reichserbschaftssteuer gewinnt.

Der Ruhm Miquels als Reformator der preußischen Staatsfinanzen beruht vornehmlich in der Neugestaltung der Einkommensteuer auf einer modernen und sozial-vernünftigen Grundlage. Daneben bleibt die Einführung der Vermögens- oder Ergänzungssteuer wohl sein größter Sieg über veraltete Zustände und Ansichten. Beide Steuern zusammen vertraten den modernen und sozialen Geist und begegneten den Sympathien und Interessen der breiten Masse der Bevölkerung. Wie damals in Preußen, so ist gegenwärtig im Reich die Reform der Finanzen nur auf dem Wege einer modern gestalteten Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer anzubahnen. Als Miquel durch das Gesetz vom 24. Juni 1891 die Einkommensteuer und durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 die Ergänzungssteuer in Preußen einführte, hätte gleichzeitig die Reichseinkommensteuer und Reichs-Vermögenssteuer eingeführt werden müssen, nachdem dies bis dahin leider unterlassen worden war. Hätte man damals die direkten Reichssteuern eingeführt, so würden wir gegenwärtig 2 Milliarden Mark weniger Reichsschulden haben und für den Krieg besser gerüstet sein.

Weder die kleine Finanzreform des Jahres 1904 noch die große Finanzreform der Jahres 1906 unter die Ägide des Staats-

1) Chr. Grotewold. Das Finanzsystem des Deutschen Reichs, Leipzig 1906. Verlag von Karl Ernst Poeschel. S. 65.
Geheimer Finanzrat J. Rheinboldt, Das Reichs-Finanzwesen S. 77—88.

Digitized by Google

sekretärs Freiherr von Stengel haben die Finanznot des Reichs zu beseitigen vermocht. Die an die große Finanzreform des Jahres 1906 geknüpften Erwartungen sind durch den Haushaltsvorschlag für 1908/1909 schwer enttäuscht worden. Der neue Voranschlag enthält drei die Finanzlage des Reiches kennzeichnende Ausweise: 260 Millionen Mark neue Anleihen, 124 Millionen Mark ungedeckte Matrikularbeiträge und Einstellung der kaum beschlossenen Schuldentilgung.

Alle Welt ist darüber einig, daß die Bundesstaaten eine Last von 124 Millionen nicht tragen können. Das formelle Recht des Reiches, Matrikularbeiträge in unbegrenzter Höhe zu erheben, scheitert an der tatsächlichen Steuerkraft der Einzelstaaten. Es bleibt also nichts anderes übrig, als neue Einnahmequellen zu erschließen. Man hat es sogar zu rechtfertigen gesucht, wenn die 50 bis 60 Millionen Mark, welche das Zentrum mit Rücksicht auf breite Wählermassen für die künftige Witwen- und Waisen-Versorgung aus den Zollerträgen ausschied, dem ordentlichen Etat zugeführt werden. Im ganzen sind mindestens 350 Millionen Mark durch neue Steuern aufzubringen.

Im Bundesrat beschäftigte man sich im Januar 1908 mit der Beratung des Sprithandelmonopols und der Zigarren-Banderolesteuer.

Die ungünstige Lage der Reichsfinanzen steht in einem schreienden Gegensatz zu der glänzenden Lage der deutschen Volkswirtschaft.

Der Grund des Mißerfolges aller finanziellen Reformen im Reiche liegt nach dem Urteil des Professors K. von Eheberg („Die Finanzen des Deutschen Reiches" in Leipziger Illustrierte Zeitung vom 12. Dezember 1907) in der jahrelangen Verschleppung einer durchgreifenden Ordnung und in den innerpolitischen Verhältnissen.

Ein Blick auf die verschiedenen Reformvorschläge zeigt die Wichtigkeit der Ordnung der Reichsfinanzen für jedermann im Reiche. Die Linke des Reichstags einschließlich der Nationalliberalen tritt für direkte Steuern des Reiches ein. Nun sind aber die direkten Steuern schon jetzt die Haupteinnahmen der großen Masse der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Außer den Domänen, von denen in erster Linie der Hof unterhalten werden muß, und einigen Regalien, haben sie nichts anderes als direkte Steuern. So hat beispielsweise Schaumburg-Lippe im Jahre 1907 bei einer ordentlichen Einnahme von 749540 Mark

Digitized by Google

nicht weniger als 316206 Mark aus direkten Steuern. Das Königreich Sachsen hat im Jahre 1907 bei einer Einnahme von rund 111 Millionen Mark nicht weniger als 54 Millionen Mark aus direkten Steuern. Wenn die direkten Steuern den Mittel- und Kleinstaaten vom Reiche weggenommen werden, so bedeutet das einfach nach dem Urteil des Universitätsprofessors Conrad Bornhak den finanziellen Zusammenbruch und die Unmöglichkeit eines weiteren staatlichen Bestehens. Nach Bornhaks Ansicht kann kein Zweifel obwalten, daß ein System direkter Steuern für das Reich die Art zur Vernichtung der Einzelstaaten anlegt. Die organische Fortentwickelung unseres Verfassungslebens auf föderativer Grundlage verbietet — wie Conrad Bornhak in „Gesetz und Recht" 8. Heft vom 15. Januar 1908 S. 177 schreibt — eine Einkommen- wie Vermögenssteuer des Reichs.

Die Ansicht, daß die Heilung der kranken Staatsfinanzen des Reiches schließlich sich auf Kosten der Souveränität der Einzelstaaten vollziehen wird, hat in den maßgebenden Kreisen der Einzelstaaten längst Wurzel geschlagen. Je pessimistischer die Möglichkeit einer Sanierung der Reichsfinanzen beurteilt wird, umso stärker ist die Befürchtung, daß schließlich die Einzelstaaten zur Aufgabe von Rechten gezwungen werden, die ihnen bisher als ein wesentlicher Teil ihrer Souveränität erschienen.

Ein für die Außenwelt erkennbarer Niederschlag dieser Auffassung findet sich in der Broschüre des früheren Badischen Gesandten Eugen von Jagemann, der jetzt ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg ist. Exellenz von Jage schreibt in seiner im Januar 1905 erschienenen Schrift „Zur Reichsfinanzreform" S. 8: „Wer in dem Traum lebt, daß es auch mit einer mangelhaften Finanzwirtschaft geht, wird eines Tages unsanft erweckt werden. Ein übermäßiges Schuldenwesen erheischt schließlich einmal, schon wegen des Kredits, seine Abhilfen, und je später sie erfolgen, desto größer werden die Opfer sein. Ein dauerndes Mißverhältnis von Ausgabe und Einnahme führt zur Aktionsunfähigkeit und zur Versäumnis von Fortschritten, namentlich auf dem Gebiet des Kulturzwecks, welche bei rechtzeitigen kleineren Opfern möglich gewesen wären."

In den 3 Jahren, welche seitdem vergangen sind, hat sich die Lage der Reichsfinanzen außerordentlich verschlechtert. Der Kurs der 3 prozentigen deutschen Reichsanleihe ist von 91,80 auf

Digitized by Google

81 ½ gesunken. Die Staatsschuld ist von 3,2 Milliarden im Jahre 1904 auf 4 Milliarden Ende 1907 gestiegen. Die große Finanzreform des Freiherrn von Stengel im Jahre 1906 hat ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Die Sanierung der Reichsfinanzen muß jetzt sofort erfolgen. Andernfalls nimmt die Krankheit einen immer gefährlicheren Charakter an und werden später chirurgische Eingriffe in den Körper des Reichs oder in seine Glieder unerläßlich sein. Schon jetzt kann die Reform der Reichsfinanzen kaum noch als eine rechtzeitige betrachtet werden. Schwere Verluste in Sonderheit durch die Anhäufung der Reichsschulden sind bereits eingetreten. Die Rechtzeitigkeit der Sanierung ist aber eine Frage von größter Bedeutung.

Durch den Rückgang der Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl 1907 ist die Gelegenheit zur Heiluug der Krankheit eine besonders günstige. Die Sanierung der Reichsfinanzen wird am besten zu einer Zeit erfolgen, wo die föderalistischen, dezentralistischen und reichsfeindlichen Bestrebungen in der Sozialdemokratie wegen ihres geringen Umfanges nur eine schwache Stütze finden.

Wer für eine energische auswärtige Politik, für eine starke Land-, See- und Luftmacht und für gesunde soziale Verhältnisse eintritt, muß für eine reichliche und dauernd hinlängliche Ausstattung des Reiches mit finanziellen Mitteln eintreten. Der soziale, wirtschaftliche, militärische und politische Fortschritt der deutschen Nation hängt auf das engste von einer Gesundung der Reichsfinanzen ab. Nur wenn wir die Finanzen des Reiches sanieren, können wir die glänzende Situation, die sich aus der gegenwärtigen Schwäche Rußlands für Deutschland ergibt, in der gehörigen Weise ausnutzen. Neue große Aufgaben können nach dem Ableben des Kaiser Franz Josefs im Falle der Uneinigkeit der Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie an Deutschland herantreten. Sollte es zwischen Japan und Amerika zum Kriege kommen, so kann eine geschickte Diplomatie bei vollständiger Neutralität das Ergebnis dieses Krieges, wie immer es sei, für Deutschland sehr vorteilhaft ausnutzen. Auch die noch viele Jahre dauernden marokkanischen Händel werden dem Deutschen Reiche nur dann zum Vorteil gereichen, wenn alle Welt davon überzeugt ist, daß die Finanzen des Deutschen Reiches die Kraft unserer auswärtigen Politik nicht im entscheidenden Augenblick lähmen.

Digitized by Google

Eine schleunige Sanierung der Reichsfinanzen ist umso dringender geboten als für das Deutsche Reich die Gefahr eines Krieges immer stärker auftritt. Die landläufige Anschauung, daß durch die russische Katastrophe die Gefahr eines großen Krieges für Deutschland beseitigt sei, ist grundfalsch. Ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß die russische Revolution sich durch eine ungewöhnliche Dauer von Jahrzehnten auszeichnen wird. Der erste Teil der Revolution ist jetzt beendet. Die Regierung ist wieder obenauf. Für die Hebung der bäuerlichen Bevölkerung und der Landwirtschaft wird so gut wie nichts getan. Eine riesenhafte Vermehrung der russischen Marine mit einem gesamten Kostenaufwand von 6 Milliarden Mark für den Bau und Unterhalt der Schiffe und Häfen sowie die Ausbildung und Erhaltung der Mannschaften im Laufe von 10 Jahren ist geplant. Das Zarentum läßt nicht von seiner Weltpolitik. Man hat in Rußland aus der Niederlage von Mukden und Tsushima nichts gelernt. Der Gegensatz zwischen dem Wollen und Können wird aufs neue zu einer Katastrophe führen. Um dem erneuten Ausbruch der Revolution vorzubeugen, wird die russische Regierung noch eifriger ihre ehrgeizige, wahnsinnige Weltpolitik betreiben. Daher wird das Zarentum den französischen Bundesgenossen, welcher das Geld zur Niederhaltung des russischen Volkes liefert, politisch mit allen Kräften unterstützen.

Zwischen Frankreich und Deutschland ist aber neben Elsaß-Lothringen eine neue Reibungsfläche in Marokko entstanden. Der Kampf um Marokko und weiter um den Einfluß in der mohamedanischen Welt wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zwischen Deutschland und Frankreich nicht zur Ruhe kommen. Elsaß-Lothringen konnte in Vergessenheit geraten, Marokko wird nie in Vergessenheit geraten, bevor nicht das Schwert entschieden hat.

Deutschland hat 37 Jahre des Friedens hinter sich. Es ist außerordentlich unwahrscheinlich, daß noch eine lange Reihe von Jahren oder gar mehrere Jahrzehnte ein Krieg vermieden werden kann. In längeren Zeiträumen sind kriegerische Auseinandersetzungen unvermeidlich.

Finanziell kann dem Reiche auch aus einem vollkommen siegreichen Kriege ein Vorteil nicht erwachsen. Selbst die gewaltige Kriegsentschädigung, die Frankreich nach dem Friedensschluß im Jahre 1871 an Deutschland zahlte, hat dem Reich nur wenig

Digitized by Google

Gewinn gebracht. Einschließlich der Zinsen brachte die französische Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Franken insgesamt dem Reich die Summe von 4 207 096 402 Mark ein. Die Kosten des Krieges betrugen für Deutschland einschließlich der im Juliusturm hinterlegten 120 Millionen und des Invalidenfonds von 560 Millionen im ganzen nicht weniger als 3 345 960 687 Mark[1]). In einem Jahre würden sich die Kosten eines Krieges mit doppelter Front auf rund etwa 8 Milliarden Mark für Deutschland belaufen. Ein Krieg mit doppelter Front würde aber wahrscheinlich ein sehr langwieriger werden und mehr als ein Jahr dauern, da 2 große Reiche wie Frankreich und Rußland schwerlich sich nach einem nur einjährigen Kriege schon für dauernd besiegt halten würden. In 2 Jahren kostet uns aber ein solcher Krieg mindestens 16 Milliarden Mark. Es ist ganz ausgeschlossen, daß im Friedensschluß eine Erstattung dieser riesenhaften Kriegskosten von 16 Milliarden Mark von Frankreich und Rußland zu erlangen wäre. Ein Teil der Kriegskosten würde unter allen Umständen nach einem so langen Kriege von uns selbst getragen werden müssen. Der russische Staatsbankrott, der in diesem Kriege unvermeidlich sofort eintreten würde, würde dem französischen Nationalvermögen einen Verlust von etwa 11 Milliarden Franken beibringen. Nun beträgt aber das französische Nationalvermögen nur 204 Milliarden Franken, von denen 100 Milliarden Franks in Grundbesitz bestehen. Die französische Rente, die gegenwärtig 30 Milliarden Franken beträgt, würde im Kurse auf die Hälfte ihres Nominalwertes sinken. Schon durch diese riesenhaften Verluste würde Frankreich garnicht in der Lage sein, uns mehr als die Hälfte unserer Kriegskosten zu erstatten. Es darf wohl als feststehend angesehen werden, daß England beim Friedensschluß seinen Einfluß zu Gunsten Frankreichs und nicht zu Gunsten der Erstattung unserer Kriegskosten in die Wagschale werfen würde.

Deutschland hat die dringendste Veranlassung, die Reichsfinanzen unverzüglich zu sanieren. Jedes weitere Hinausschieben einer gründlichen und rücksichtslosen Heilung ist unverantwortlich. Jede neue Anleihe des Reichs fordert die schärfste Kritik jedes

1) Chr. Grotewold „Das Finanzsystem des Deutschen Reichs" (Leipzig, 1906) S. 57.

Digitized by Google

patriotisch und vernünftig denkenden Staatsbürgers heraus. Unter keinen Umständen dürfen wir die auf 4 Milliarden angewachsene Staatsschuld noch weiter steigen lassen.

Die Rücksicht auf eine friedliche und harmonische Entwicklung im Innern und die Rücksicht auf die Möglichkeit einer kriegerischen Verwicklung nach außen macht die Sanierung der Reichsfinanzen zur wichtigsten Aufgabe Deutschlands.

---

3. Kapitel.

Die Zerrüttung der Reichsfinanzen.

Da die Sanierung der Reichsfinanzen die wichtigste Aufgabe Deutschlands und der Gegenwart ist, kommen wir nicht um die unerquickliche Aufgabe herum, die zerrüttete Lage der Reichsfinanzen näher zu betrachten.

Warum muß der Deutsche sich mit den Reichsfinanzen befassen? Weil die ungünstige Lage der Reichsfinanzen sich zu einer gemeinen Gefahr gestaltet. Die Staatsschulden des Reiches haben einen Betrag von mehr als 4 Milliarden Mark erreicht. Die Ausgaben des Reichs schwellen unaufhörlich an. Mehr und mehr droht die Gefahr, daß vitale öffentliche Bedürfnisse des Reichs nicht befriedigt werden. Je länger die endgültige Reform der Reichsfinanzen hinausgeschoben wird, um so mehr droht der Kampf um die Sanierung der Reichsfinanzen eine Gefahr für die Souveränität der Einzelstaaten und für den inneren Frieden des Reiches zu werden.

Je länger eine endgültige Sanierung der Reichsfinanzen unterbleibt, um so gefährlicher wird die finanzielle Krankheit des Reichs, die sich im Anwachsen der Schulden und dem Unterlassen notwendiger Ausgaben am deutlichsten zeigt. Die Sanierung der Reichsfinanzen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die finanzielle Selbständigkeit des Reiches war schon bei der Begründung des

Digitized by Google

Reiches eine schwer zu lösende Aufgabe. Selbst Fürst Bismarck hat vor der Lösung dieser Aufgabe zurückgeschreckt. So oft er das große Werk der Sanierung der Reichsfinanzen in die Hand nahm, ließ er es bei dem ersten schweren Mißerfolg wieder liegen. Wie mag sich Fürst Bismarck die künftige Entwicklung der Reichsfinanzen gedacht haben? Das Anschwellen der Schulden und Ausgaben, die Schwierigkeit, für eine großzügige Politik die finanziellen Mittel zu beschaffen, und endlich die Reibung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten aus Anlaß der Finanzen machten sich schon früh bemerkbar.

Der Mangel an ausreichenden Einnahmen im Reich ist eine selbständige Ursache der Schwäche der deutschen Politik. Die finanzielle Misere und die Schwäche der auswärtigen Politik sind wiederum die Ursache, daß das Deutsche Reich in der Welt nicht annähernd diejenige Stelle einnimmt, die ihm zukommt.

Das Anwachsen der Schulden und die Rücksicht auf den Etat der Einzelstaaten sind willkommene Argumente für alle diejenigen, welche an einer Verstärkung des Heeres und der Marine kein Interesse haben. Die Regierungen der Einzelstaaten selbst widerstreben der Fortführung der deutschen Kriegsrüstung bis an die durch die Bevölkerungszahl gegebene Grenze. In meinem im Juli 1907 erschienenen Buch „Kaiser Wilhelm II. und König Eduard VII." (Berlin, Verlag Dr. Wedekind u. Co., S. 87) habe ich bereits darauf hingewiesen, daß Deutschland nur dann vollkommen gerüstet ist, wenn jeder waffenfähige und gesunde Mann in der vollkommensten Kriegsrüstung zu Lande oder zu Wasser, oder in der Luft in den Krieg geführt werden kann. Die Kriegsstärke des Deutschen Reiches läßt sich noch um etwa 300 000 Mann vollkommen tauglicher Soldaten erhöhen. Unsere Seemacht bedarf noch sehr des Ausbaues und zu einer deutschen Luftmacht ist nur gerade ein Grundstein gelegt worden.

Zu einer energischen Vermehrung unserer Kriegsrüstung besteht in den Kreisen der verbündeten Regierungen kaum mehr Neigung als in dem Reichstage. Besonders die Vermehrung der deutschen Seemacht ist in den letzten Jahren in auffälliger Weise unterlassen worden. Die Kälte der verbündeten Regierungen gegen eine Verstärkung unserer Kriegsrüstung beruht in erster Linie auf dem tiefen Eingreifen in den Etat der Einzelstaaten, wie ihn jede Vermehrung der Reichsausgaben mit sich bringt. Indem man es unterläßt, die deutsche Kriegsrüstung zu einer

Digitized by Google

vollkommenen zu gestalten, spart man keineswegs, vielmehr verschwendet man. Die Stärke des Reiches und die Schwäche seiner Nachbarn wird in keiner Weise ausgenutzt. Einem befähigten und mutigen Reichskanzler hängt die schlechte Lage der Reichsfinanzen wie ein Knüppel am Beine. Im Auslande hat man vielfach den Eindruck, daß Deutschland die Führung eines Krieges oder auch nur die Führung einer energischen Politik in Rücksicht auf die Lage der Reichsfinanzen unterlassen muß.

Das Anwachsen der Staatsschulden des Reiches sowie der Ausgaben, das bescheidene Tempo unserer Flottenvermehrung und die unheilvolle Abhängigkeit der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten von einander wird im Auslande als eine Schwäche in der Position Deutschlands betrachtet. Das Ausland vermehrt diese Schwäche künstlich. In meinem Buche „Billiges Geld" (Berlin, Concordia. Deutsche Verlagsanstalt 1908) habe ich nachgewiesen, daß die russische Anleihe vom Januar 1905 auf dem deutschen Geldmarkt aufgenommen wurde, um Frankreich zu schonen, und ihm Gelegenheit zu geben, selbst seinen Goldvorrat zu einem eventuellen Kriege mit Deutschland aus Anlaß der Marokkohändel zu stärken. Durch diese großen Anleihen Rußlands auf dem deutschen Geldmarkt wird in Deutschland künstlich die Geldknappheit vermehrt, der Diskont erhöht und der Stand der deutschen Staatspapiere herabgedrückt. Die gegenwärtige Verfassung des deutschen Geld- und Banknotenwesens, welche die Einrichtung der Goldprämienpolitik noch nicht kennt, kommt dem fremdländischen Bestreben, den deutschen Geldmarkt zu versteifen, entgegen.

Die 3prozentige Reichsanleihe und ebenso die 3prozentigen preußischen Consols sind Ende Januar 1908 bis auf 81 ½ gesunken, während die 3prozentige französische Staatsrente sich auf rund 96 hält. Die neue sogenannte Staatsschuldbuchanleihe des Königreichs Preußen, welche in den ersten 10 Jahren 4% giebt, mußte zu einem Emissionskurs von 98 ½ ausgegeben werden. Der französische Staatskredit ist augenscheinlich besser als der deutsche. Eine Ordnung der deutschen Reichsfinanzen würde den Kurs der deutschen Reichsanleihe ohne Zweifel heben helfen. Ein hoher Stand der Staatspapiere ist im Frieden wie im Kriege von großer Bedeutung.

Indem das Reich zu einem hohen Zinsfuß und zu einem niedrigen Emissionskurs von Jahr zu Jahr neue Anleihen auf-

Digitized by Google

nimmt, verschlechtert sich die Lage der Reichsfinanzen immer mehr. Je höher aber der Schuldendienst anschwillt, um so schwieriger wird es, hinreichende Einnahmequellen für das Reich zu finden.

Je größer der ungedeckte jährliche Geldbedarf des Reiches sich gestaltet, um so schwieriger wird es, eine Einigung der gesetzgebenden Körperschaften für die neu zu erschließenden Einnahmequellen herbeizuführen. Die Bewilligung kleiner und nebensächlicher Steuern ist leichter zu erlangen als die Bewilligung großer Steuern, die tief in die Volkswirtschaft und in den Etat der Einzelstaaten einschneiden.

Hätte man bei der Begründung des Reichs nur das Interesse des Reichs im Auge gehabt, so würde man dem Reich von vornherein die genügenden Unterhaltsmittel gewährt und die vollkommene finanzielle Unabhängigkeit gesichert haben. Das Sonderinteresse der Regierungen der Einzelstaaten und das Sonderinteresse der einzelnen Parteien und Berufsstände hat sich aber von Anfang an dem Wohle des Reichs widersetzt. Monopole wie das Tabakmonopol oder das Branntweinmonopol wären früher leichter durchzusetzen gewesen als in der Gegenwart. Die Einzelstaaten haben sich in der bisherigen Geschichte des Reiches daran gewöhnt, daß ihre Sonderwünsche besondere Beachtung finden. Die Einkommen- und die Vermögenssteuer ist in den Einzelstaaten erst nach und nach in den letzten 30 Jahren aufgekommen. Die Einzelstaaten haben sich an diese direkten Steuern gewöhnt und ihren Etat auf dieselben aufgebaut. Hätte das Reich sofort bei seiner Begründung eine Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuer eingeführt, so hätte das Reich eine gesicherte finanzielle Grundlage. Man konnte diese Steuern niedrig halten und den Einzelstaaten die Möglichkeit eines erheblichen Zuschlags für ihre eigenen Zwecke gewähren. In Verbindung mit den Zöllen und vielleicht noch einer Tabak- und Brausteuer konnte das Reich vor der Aufnahme von Schulden bewahrt bleiben und alle wichtigen Bedürfnisse besser befriedigen, als es geschehen ist und gegenwärtig geschieht. Es genügt, wenn die Einzelstaaten, die in Gestalt von Eisenbahnen oder Domänen und Forsten werbendes Vermögen besitzen, Schulden aufnehmen. Das Reich, welches fast kein Vermögen besitzt, hätte sich von Schulden frei halten sollen.

Dem Reich liegen die wichtigsten Ausgaben der deutschen Nation ob, nämlich die Ausgaben für das Kriegswesen. Daher mußte die Erfüllung dieser Aufgabe von vornherein möglichst

Digitized by Google

sicher gestellt werden. Man mußte vermeiden, daß die Vermehrung der Ausgaben für das Heer uud die Marine jedesmal den Etat der Einzelstaaten durch die von ihnen aufzubringenden Matrikularbeiträge erschüttert. Heut ist die Beschaffung neuer großer Einnahmequellen für das Reich auch dadurch erschwert, daß die sozialdemokratische Partei bereits eine so große Rolle spielt. Es mußte bei der Begründung des Reiches und spätestens in den siebziger Jahren den gesetzgebenden Faktoren zur Erkenntnis kommen, daß die der Armee und Marine feindliche Sozialdemokratie im Laufe der Jahrzehnte eine große Bedeutung erlangen, werde. Bei jeder Steuervorlage, welche die Einnahmen des Reiches erhöhen soll, wird sich die Sozialdemokratie auf die Seite der Gegner der Vorlage stellen. Bei der Reichstagswahl im Januar 1907 ist die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von rund 80 auf rund 43 zurückgegangen. Die Gelegenheit zu einer Reform der Reichsfinanzen ist also schon aus diesem Grunde eine besonders günstige. Denn niemand weiß, ob nicht die künftigen Reichstage wieder eine erhebliche Verstärkung der Sozialdemokratie bringen.

---

4. Kapitel.

Gegen das Reich.

Welches ist die Ursache der Zerrüttung der Reichsfinanzen? **Die Abneigung gegen die Ausdehnung der kaiserlichen Macht. Diese Abneigung entspringt teils dem Partikularismus teils dem Parlamentarismus.**

Der Partikularismus sitzt nicht nur in Süddeutschland und Sachsen. Nach einem Ausspruch des Fürsten Bismarck gegenüber dem Württembergischen Ministerpräsidenten von Mittnacht am 21. August 1875 findet man den dicksten Partikularismus in Preußen. Sobald der Partikularismus einem vitalen Interesse des Reichs widerstrebt, entbehrt er der Berechtigung und muß beseitigt werden.

Digitized by Google

Das Reichsparlament hat sich seit Begründung des Reichs der Ordnung der Reichsfinanzen nur zum Teil aus partikularistischen Rücksichten, in der Hauptsache aber aus Unzufriedenheit mit der Reichsregierung widersetzt. Je schärfer der Gegensatz zwischen dem Reichstag und dem Reichskanzler war, um so mehr Wert legte der Reichstag auf die Wahrung seines einzigen jährlichen Einnahmebewilligungsrechtes, nämlich seines Rechtes, die Matrikularbeiträge alljährlich neu festzusetzen. In nicht unerheblichem Umfange mag auch die allgemeine Abneigung des Steuerzahlers gegen die Bewilligung neuer Steuern mitgesprochen haben. Im großen und ganzen ist aber der Deutsche sehr erkenntlich, wenn ihm die Regierung durch Erweiterung seiner bürgerlichen Freiheiten und Rechte entgegenkommt. Die Bewilligung ansehnlicher direkter Reichssteuern würde vom Reichstag ohne große Anstrengung schon vor vielen Jahren zu erlangen gewesen sein, wenn man dem Reichstage ein jährliches Einnahmebewilligungsrecht für diese direkten Reichssteuern bewilligt hätte.

Welchen Wert der Reichstag auf Wahrung seines Einnahmebewilligungsrechtes legte, erkennt man am besten aus der Denkschrift, welche dem Entwurf des Gesetzes über die Ordnung des Reichsfinanzwesens vom 21. November 1893 beigegeben war. Diese, wie man sagt, von Miquel herstammende Denkschrift versichert ausdrücklich, daß das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstages bezüglich der Matrikularbeiträge unberührt bleiben solle.

Es war nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Reichstags, seine Rechte zu wahren und jede mit dem Interesse des Reiches vereinbarliche Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Rechte wahrzunehmen.

Alle Versuche, die Reichsfinanzen auf eine selbständige, sichere Grundlage zu stellen, sind bisher an dem Widerstande der Einzelstaaten und des Reichstags gescheitert. Der alte Erbfehler der Deutschen, die Reichsfeindschaft, zeigt sich heute in der Reichsverdrossenheit, in dem Mangel an Opferwilligkeit für das Reich. Seit der Begründung des Reiches stimmten die Regierungen der Einzelstaaten mit der Mehrheit des Reichstags in dem beharrlichen Willen überein, dem Reiche die ausreichenden Mittel zur Selbständigkeit zu versagen. Die vernünftigsten und klügsten Vorschläge des Fürsten Bismarck stießen auf einen eisernen Widerstand der Einzelregierungen und der Reichstagsmehrheit.

Werfen wir einen Blick auf den gemeinsamen Wider-

Digitized by Google

stand des Partikularismus und des Parliamentarismus gegen das Reich seit seiner Begründung. Wir werden sehen, wie der Widerstand der einzelnen Bundesregierungen und der verschiedenen Parteien des Reichstags gegen die Ordnung der Reichsfinanzen meist objektiv vollkommen berechtigt, fast vernünftig ist. Aber es fehlt den Bundesregierungen und Reichstagsparteien, welche sich der Machtvermehrung des Reiches widersetzen, die höhere Einsicht, die man nur aus dem Ideale schöpfen kann. Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder ist man bedingungslos für Kaiser und Reich, oder man ist es nicht. Auf der einen Seite stehen alle diejenigen, die für Kaiser und Reich eintreten. Auf der andern Seite stehen diejenigen, welche die menschliche Gesellschaft überhaupt in ihrer jetzigen Gestalt und Ordnung vernichten wollen, und diejenigen, welche dem Reiche die Mittel zu seiner Existenz verweigern. Wenn das Reich wegen mangelnder Kriegsrüstung im Kriege eine Niederlage oder schwere Demütigung erleidet, ist es für das Reich ganz gleichgültig, ob der Mangel an Kriegsrüstung aus dem Widerstand der Sozialdemokratie oder der Bundesregierungen hervorgegangen ist. Wenn das Reich sich auflöst und in seine Atome auseinanderfällt, ist es dem Reiche ganz gleichgültig, ob die Ursache seines Untergangs auf eine anarchistische, sozialrevolutionäre Bewegung oder auf den Widerstand der Regierungen der Einzelstaaten zurückzuführen ist. Dem Ermordeten kann es gleichgültig sein, wie der Mörder hieß, und aus welchen Motiven er gehandelt hat.

Wenn nach Begründung des Reiches jeder Widerstand gegen die Machterweiterung des Reiches verschwunden gewesen wäre, so müßte das Deutsche Reich nicht von dieser Welt sein. Dieselben Menschen, die in den ersten Jahrzehnten das Deutsche Reich ausmachten, waren in den Zeiten des deutschen Bundes aufgewachsen. Und ihre Väter und Vorväter stammten aus den Zeiten des heiligen römischen Reiches, in dem die Reichsfeindschaft als eine Tugend von den Städten und kleinen Staaten hochgehalten wurde. Kein Landesherr und keine Reichsstadt zahlten gern dem Kaiser die Steuer. In der Geschichte des heiligen römischen Reiches nimmt der Kampf der Kaiser um Erlangung ihrer Reichseinnahmen einen breiten Raum ein.

Die Hilflosigkeit und der spätere Untergang des alten Kaisertums beruhte zu einem guten Teile in seiner finanziellen Ohnmacht. Das Scheitern aller Versuche, im alten deutschen Reich

Digitized by Google

ein selbständiges Reichssteuersystem zu begründen, führte zu einem System von Matrikularumlagen. Seit dem 15. Jahrhundert hatte das alte Deutsche Reich immer mehr den staatsrechtlichen Charakter eines Staatenbundes angenommen, und diesem entsprach der nun gewählte Weg, dem Reiche Einnahmen zuzuführen.

Seit den Hussiten-Kriegen wurde eine Reichsmatrikel geführt, die sowohl die Heeres- als auch die Steuerkontingente der einzelnen Reichsstände enthielt. Die erste Reichsmatrikel datiert aus dem Jahre 1422. Seit dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1541 bewilligten die Reichstage dem Kaiser Beiträge für die Unterhaltung des normalen Reichsheeres, die man Römermonate nannte. Ein Römermonat betrug 128000 Gulden. Diese Römermonate wurden nach Maßgabe der Reichsmatrikel auf die einzelnen Stände umgelegt. [1]) Diese Römermonate wurden durch den Widerstand der Fürsten und Städte immer kleiner statt größer. Der Mangel eines geordneten Reichsfinanzwesens als dauernde und selbstständige Einrichtung hat nicht wenig zu dem Zerfall und Untergang des alten Reiches beigetragen.

Wer die Interessen der Einzelstaaten bei der gegenwärtigen Zerrüttung der Reichsfinanzen über die Interessen des Reichs stellt, der soll nicht behaupten, daß er ein reichstreuer Deutscher sei. Zuerst kommen die Interessen des Reiches und dann kommen die Interessen der Einzelstaaten. Der Widerstand der Einzelstaaten gegen die finanzielle Selbständigkeit des Reiches ist von vornherein unberechtigt. Eine viel größere Berechtigung hat der Widerstand des Parlamentes gegen eine zu große Machtausdehnung der verbündeten Regierungen. Der Reichstag muß eine weitgehende Kontrolle über die Einnahmen wie Ausgaben des Reiches haben. Wäre man dem Reichstage mehr entgegen gekommen, so würde er seit der Begründung des Reiches der finanziellen Selbständigkeit des Reichs weniger Widerstand entgegengestellt haben.

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, welcher der Erbe zweier anderen Staatenverbindungen ist, die bis 1866 die deutschen Staaten zu einer größeren Gemeinschaft verbanden, des Zollvereins und des deutschen Bundes. Von beiden erbte das Reich

1) Max von Heckel, Artikel Römermonate in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft II. Band, Jena 1907, S. 729.

Digitized by Google

gewisse Einnahmen und auf diesen beiden Erbschaften beruht die Finanzwirtschaft des Reichs im Wesentlichen noch heute. Nur die Schulden hat es selbständig hinzugefügt.

Der Zollverein als eine wirtschaftliche, auf Kündigung abgeschlossene Vereinigung der meisten Staaten des außerösterreichischen Deutschlands unter preußischer Führung hatte die Einheit des Wirtschaftsgebiets mit Gemeinsamkeit der Grenzzölle und der meisten Verbrauchsabgaben hergestellt. Die Einnahmen wurden, da der Zollverein selbst nichts brauchte, regelmäßig nach der Kopfzahl der Bevölkerung auf die Einzelstaaten verteilt.

An die Stelle dieser vertragsmäßigen Staatenverbindung trat mit Begründung des Bundesstaates die verfassungsmäßige Wirtschaftseinheit. Die Erhebung der Abgaben erfolgte nicht mehr nach Verträgen und übereinstimmenden Landesgesetzen, sondern nach Bundes- und Reichsgesetzen allerdings durch die Behörden der Einzelstaaten. Aber der Bundesstaat hatte, im Gegensatze zum Zollverein, eigene Bedürfnisse, er überwies daher das Geld nicht mehr an die Einzelstaaten, sondern beanspruchte es für sich. Aber im übrigen setzten sich die Überlieferungen des Zollvereins fort. Dies zeigte sich namentlich in der Sonderstellung einzelner Staaten hinsichtlich gewisser Abgaben, der Freihafenstellung der Hansastädte, der Befreiung der süddeutschen Staaten und Elsaß-Lothringens von der Bierbesteuerung bis 1887, auch der Brantweinbesteuerung des Reichs. Dafür hatten diese Staaten entsprechende Beiträge an die Reichskasse zu zahlen.

Ganz wie im Zollverein nannte man diese Einnahmen gemeinschaftliche Einnahmen, obgleich sie jetzt solche des Bundesstaats waren. Neu hinzu kamen gegenüber dem Zollverein die Einnahmen aus Post und Telegraphie, wiederum mit Reservatrechten Bayerns und Württembergs [1])

Da die eignen Einnahmen des neuen Bundesstaates vom Jahre 1871 aus Zöllen, indirekten Verbrauchsabgaben und den Überschüssen aus Post und Telegraphie nicht zulangten, mußte man sie durch Matrikularbeiträge ergänzen. Nach Bornhaks Auffassung betrachtete man die Zölle und indirekten Verbrauchsabgaben auch jetzt im Sinne des Zollvereins als gemeinschaftliche Einnahmen der Einzelstaaten.

1) Conrad Bornhak, Direkte oder indirekte Reichssteuern in „Gesetz und Recht“ 8. Heft vom 15. Januar 1908. S. 170.

Digitized by Google

Trotz der eignen Einnahmen des Reichs machte daher die Finanzwirtschaft des Reichs den Gesamteindruck der Verwaltung von Einnahmen einer Staatengesellschaft. Dieser Eindruck wurde dadurch verstärkt, daß die eignen Interessen des Reichs ihm infolge der Sonderrechte einzelner Staaten garnicht im ganzen Reiche gleichmäßig zustanden, und diese Staaten dafür höhere Matrikularbeiträge entrichten mußten. Vorläufig hatte man damit einen Notbau errichtet, dauernd sollte er nach dem klaren Wortlaut des Artikels 70 der Reichsverfassung nicht sein.[1])

Zu der Zeit, als das Reich sich genötigt sah, die ersten Schulden aufzunehmen, versuchte Fürst Bismarck dem Reiche dauernd eine selbständige und hinreichende Einnahmequelle zu verschaffen. Im Jahre 1876 plante Fürst Bismarck, die sämtlichen deutschen Eisenbahnen für das Reich zu verstaatlichen. Nur Bayern wäre durch sein Reservatrecht vor der Ausdehnung der Reichseisenbahnen auf sein Gebiet geschützt gewesen. Dieses Reichseisenbahnprojekt ist aber an dem Widerspruche des Manchestertums und des Partikularismus gescheitert. Bayern, Württemberg, Sachsen widersetzen sich, da sie eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Einzelstaaten fürchteten.

Erst nach dem Scheitern des Reichseisenbahngesetzes hat Fürst Bismarck die Eisenbahnen in Preußen verstaatlicht. Heut bilden die Überschüsse der Eisenbahnen das Rückgrat der Einnahmen des preußischen Staates. Im Jahre 1907 hatte der preußische Etat eine Nettoeinnahme von 1524 Millionen Mark, von denen 536 Millionen Mark aus Eisenbahnen und nur 248 Millionen Mark aus direkten Steuern kamen.

Fürst Bismarck hatte die gewaltigen Einnahmen aus der Verstaatlichung der Eisenbahnen dem Reiche zuwenden wollen. Als echter Deutscher hatte er das Reich über Preußen gestellt. Die Minister von Pfretzschner in München, Mittnacht in Stuttgart und von Friese in Dresden stellten aber das Wohl des Einzelstaates über das Wohl des Reiches.

Die Annahme des Reichseisenbahnprojektes hätte dem Reiche schon seit 32 Jahren die glänzende Finanzlage gebracht, die jetzt Preußen genießt. In dem größten einheitlichen Eisenbahnnetze der Welt würde das Reich eine unvergleichliche Einnahmequelle gefunden haben, die wahrscheinlich ergiebiger war als jede andere.

---

1) Conrad Bornhak, a. a. O. S. 181.

Digitized by Google

Die Matrikularbeiträge hätten tatsächlich beseitigt werden können. Die finanzielle Lage der Mittel- und Kleinstaaten würde um vieles besser sein als sie heut ist. Damals haben die Einzelstaaten geglaubt, durch Ablehnung des Reichseisenbahnprojektes einen Erfolg zu erzielen. Jetzt haben sie längst erkannt, daß ihr Partikularismus sie zu einem großen Fehler verleitet hat. Die Widersetzlichkeit der Einzelstaaten gegen den Reichsgedanken gereicht den Einzelstaaten mindestens ebenso sehr zum Schaden wie dem Reich.

Es ist schwer zu begreifen, daß Fürst Bismarck von dem Reichseisenbahnprojekt wegen des Widerstandes der Einzelstaaten Abstand genommen hat. Er mußte sich darüber klar sein, daß eine ähnliche großartige Gelegenheit zur Herstellung der finanziellen Selbständigkeit des Reiches nicht zu finden sei. Daher mußte er sich mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit und mit dem Einsatze seiner dienstlichen Stellung für diese Aufgabe ins Zeug legen. Es konnte ihm nicht zweifelhaft sein, daß die Ordnung der Reichsfinanzen in Zukunft noch größeren Schwierigkeiten begegnen werde. In ihm verkörperte sich das Prestige der Reichsgründung. Wenn er dem Reiche ausreichende, dauernde Einnahmequellen nicht zu erschließen vermochte, so war dies seinen Nachfolgern noch weniger möglich.

Nachdem das Reichseisenbahnprojekt in den Brunnen gefallen war, tauchte noch einmal eine Gelegenheit auf, um das Reich finanziell unabhängig zu machen. Diese zweite Gelegenheit bot der Umschwung der Wirtschaftspolitik und die damit Hand in Hand gehende Reichsfinanzreform von 1879. Der neue schutzzöllnerische Tarif und die Erhöhung der Tabak- und Brausteuer gaben die Möglichkeit, die Finanzwirtschaft des Reichs vollständig von der der Einzelstaaten zu trennen und das Reich auf eigene Füße zu stellen.

Eine wirkliche Gesundung der Reichsfinanzen ist aber damals durch die gleichzeitig vom Reich beschlossene Frankensteinsche Klausel verhindert worden. Diese Klausel bestimmte, daß dem Reich von dem Mehrertrag der Finanzreform nur die Summe von 130 Millionen Mark zufließen, der Überschuß aber den Gliedstaaten überwiesen werden sollte.

Das Zentrum befürchtete eine Beeinträchtigung des föderativen Charakters des Reiches, wenn dieses nicht mehr Kostgänger der Einzelstaaten war. Der Liberalismus befürchtete eine Beeinträchtigung des Budgetrechts des Reichstags, wenn nicht mehr

Digitized by Google

Matrikularbeiträge in Höhe des budgetmäßigen Betrages vom Reichskanzler ausgeschrieben zu werden brauchten.

Da die Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel dem Reiche einen erheblichen Teil der in Aussicht stehenden Einnahmen wegnahmen, erwies sich die Beibehaltung der Matrikularbeiträge als notwendig. Nach der Ansicht des Staatsrechtslehrers Professor Bornhak war die Frankensteinsche Klausel im Grunde genommen verfassungswidrig, da sie dem bloß provisorischen Charakter der Matrikularbeiträge widersprach.

Warum ließ sich Fürst Bismarck die Frankensteinsche Klausel gefallen?

Bismarck kam es darauf an, in jedem Falle den Zolltarif durchzubringen. Die Unterstützung des Zentrums bei diesem Vorhaben konnte er nur um den Preis der Frankensteinschen Klausel gewinnen.

Der Charakter der Finanzwirtschaft des Reichs als der einer Staatengesellschaft wurde durch die Frankensteinsche Klausel wesentlich verstärkt, wie Professor Bornhak zutreffend darlegt. Indem der Bundesstaat das Erbe des Zollvereins antrat, hatte er wenigstens dessen Einnahmen für sich behalten. Jetzt gab er die Einnahmen zum Teil wieder an die Gliedstaaten heraus und fiel dadurch in die Gesellschaftswirtschaft des Zollvereins zurück. Die Konsequenz war die Aufrechterhaltung der Gesellschaftswirtschaft auch in der Erhebung der Einnahmen durch Beibehaltung und Verstärkung der Matrikularbeiträge im Sinne des alten deutschen Bundes. So steckte das Reich nach der reichen Ernte des Zolltarifs und der Finanzreform von 1879 mehr noch als zuvor in dem Sumpfe der Tradition des Zollvereins und des alten deutschen Bundes.

Das System der Überweisungen an die Einzelstaaten bürgerte sich seitdem ein. Das Jahr 1881 brachte das Stempelsteuergesetz, das Jahr 1888 eine Umgestaltung der Branntweinsteuer, allein auch diese wurden, die erstere ganz, die zweite fast ganz den Einzelstaaten überwiesen.

Die damalige Reichstagsmehrheit wollte dem Reiche nur so viel an Mehreinnahmen gewähren, daß es ohne Matrikularbeiträge seine Ausgaben nicht bestreiten konnte. Da aber die Matrikularbeiträge der Bewilligung des Reichstages unterliegen, so gelang es auf diese Weise, ein jährliches Einnahmebewilligungs-

Digitized by Google

recht des Parlaments zur Geltung zu bringen. Mit Recht betont Professor K. Th. v. Eheberg, daß die Reichsverfassung ein jährliches Einnahmebewilligungsrecht des Parlaments nicht kennt.[1]) Die Reichstagsmehrheit erreichte ihr Ziel, aber um den Preis der Verwirrung und Zerrüttung unserer Reichsfinanzen.

Fürst Bismarck hat die Aufgabe der Ordnung der Reichsfinanzen zu wenig energisch betrieben. Er verschwendete seine Zeit und Kraft in der Bekämpfung des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie. Fürst Bismarck selbst hat den Kulturkampf und das Sozialistengesetz als ein erfolgloses Beginnen aufgeben müssen. Die vielen Feinde, welche sich Fürst Bismarck durch den Kulturkampf und das Sozialistengesetz schuf, waren darin einig, daß die Macht dieses Mannes und des von ihm geschaffenen Regiments nicht gestärkt werden dürfe. Daher war es für den Fürsten Bismarck außerordentlich schwer, die wichtigste Aufgabe seit Begründung des Reiches, nämlich die Herstellung der Selbständigkeit der Reichsfinanzen, durchzuführen.

Zunächst kam nach dem Umschwunge der Wirtschaftspolitik von 1879 eine lange Reihe der fetten Jahre. Die Einzelstaaten erhielten infolge der Überweisungen vom Reiche erheblich mehr ausgezahlt, als sie an Matrikularbeiträgen zu zahlen hatten.

Aber bald änderte sich das Bild. Die Bedürfnisse des Reiches stiegen. Die Ausgaben des Reiches wuchsen von 551 Millionen Mark im Jahre 1879 auf 885 Millionen Mark im Jahre 1892 an. In der gleichen Zeit waren die Schulden von 362 Millionen Mark auf 1686 Millionen Mark gestiegen. Als vollends die neuen Aufgaben des Reichs auf sozialpolitischem Gebiete, dann die Heeresvermehrung vom Jahre 1893 große Summen forderten, da mußte man wieder wirkliche Matrikularbeiträge erheben.

Wie konnten die Schulden des Reiches so schnell anwachsen? Weil die Einzelstaaten einer Erhöhung ihrer Matrikularbeiträge Widerstand entgegensetzten. Sie wollten Zuschüsse vom Reich empfangen aber nicht zahlen.

Nach dem Urteile Bornhaks hat die Frankensteinsche Klausel ihren Zweck der Verstärkung des föderativen Charakters des Reiches verfehlt. Allerdings ist formell der Charakter der Finanz-

1) Prof. K. Th. von Eheberg „Die Finanzen des Deutschen Reiches", Illustrierte Zeitung in Leipzig vom 12. Dezember 1907.

Digitized by Google

wirtschaft des Reichs als der einer Staatengesellschaft verstärkt worden. Denn zu den gemeinschaftlichen Einnahmen und den aufrechterhaltenden Matrikularbeiträgen sind noch die Überweisungen hinzugekommen. Materiell sind die Einzelstaaten in größere finanzielle Abhängigkeit vom Reiche gekommen als je zuvor. Nachdem die Matrikularbeiträge die Überweisungen überschreiten, wissen die kleineren Staaten nicht, woher sie das Geld zu ihren Matrikularbeiträgen nehmen sollen.

Seit der wirtschaftlichen Krisis des Jahres 1901 verschlechterte sich die Lage der Reichsfinanzen ganz außerordentlich. Die Einnahmen standen still, während die Ausgaben rapid wuchsen.

Die „kleine Finanzreform" des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Freiherrn von Stengel vom 14. Mai 1904 wollte vornehmlich eine bessere Ordnung des Matrikular- und Überweisungswesens herbeiführen. Die Überweisung der Zölle und der Tabaksteuer wurde aufgehoben, dagegen die der Reichsstempelabgaben beibehalten und die der Branntweinnebensteuer (Maischbottich- und Materialsteuer) hinzugefügt. Unter Änderung des Artikels 70 der Reichsverfassung wurden die Matrikularbeiträge nunmehr für eine dauernde Einrichtung erklärt, somit die Verfassungswidrigkeit der Frankensteinschen Klausel verschwand. Eine eigentliche Vermehrung der Reichseinnahmen brachte die kleine Finanzreform nicht.

Durch die große Finanzreform des Jahres 1906 wollte die Regierung einen jährlichen Betrag von rund 250 Millionen Mark aufbringen. Aber der Reichstag zerpflückte das umfangreiche Steuerbukett in arger Weise. Die Tantiemesteuer, die Erhöhung der Postgebühren, die Fahrkartensteuer und die Erbschaftssteuer sind die wichtigsten Teile dieser großen Finanzreform.

Die „große Finanzreform" vom 3. Juni 1906 hat nicht zum Ziele geführt. Der Haushaltvoranschlag des Reichs für 1908/1909 hat der Welt gezeigt, daß die Lage der Reichsfinanzen peinlicher ist als wie je zuvor.

Der Widerstand der Einzelstaaten und des Reichstages hat seit Begründung des Reiches jede großzügige Finanzreform unmöglich gemacht. Fürst Bismarck hat durch das Reichseisenbahnprojekt im Jahre 1876, den Zolltarif und die Reichsfinanzreform im Jahre 1879, das Tabakmonopol im Jahre 1882 und das Branntweinmonopol im Jahre 1886 den Versuch gemacht, dem Reiche eine finanzielle Selbständigkeit zu geben. Aber Fürst Bis-

Digitized by Google

marck hat den verhängnisvollen Fehler begangen, sich niemals mit seiner ganzen Persönlichkeit für diese Reform der Reichsfinanzen in die Schanze zu werfen. Weder im Jahre 1879 noch 1882, noch 1886 hat er es mit einer Auflösung des Reichstags versucht. Im Jahre 1876 hat er nicht einmal den Widerstand des Bundesrats zu überwinden unternommen.

Daher gelang es dem Fürsten Bismarck nicht, die Gleichgültigkeit gegenüber der Zukunft des Deutschen Reichs zu überwinden.

Das Anschwellen der Ausgaben des Reiches war ein durchaus normales. Es entsprach der Zunahme der Bevölkerung, dem Anwachsen der Ausgaben für die Kriegsrüstung und dem Fortschreiten der Sozialpolitik. Die Beschaffung der notwendigen Mittel dieser vorauszusehenden Ausgaben wäre wesentlich erleichtert worden, wenn Fürst Bismarck es verstanden hätte, große sozialpolitische Aufgaben mit der Finanzreform zu verquicken. Die Gleichgültigkeit der breiten Massen gegen das Reich wird in dem Maße behoben werden, als das Reich dem Einzelnen materielle Vorteile in Aussicht stellt. Je mehr die Verwaltung des Reiches den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommt, um so leichter ist es, durch Auflösung des Reichstags die Bewilligung großer Forderungen zu erhalten. Nur durch positive Reform kann die Gleichgültigkeit und Verdrossenheit gegenüber dem Reiche überwunden werden.

Digitized by Google

5. Kapitel.

Das künftige Anschwellen der Reichsausgaben.

Im Jahre 1880 betrugen die gesamten Ausgaben des Deutschen Reichs nur 550 Millionen Mark. Nach dem Voranschlag für das Jahr 1908 betragen sie nahezu 2,5 Milliarden Mark. Wenn im Jahre 1880 jemand diese gewaltige Steigerung der Ausgaben des Reiches vorausgesagt hätte, würde man ihn für einen Phantasten gehalten und ihn nicht ernst genommen haben. Und doch ist die Steigerung in einem regelmäßigen Gange erfolgt. Im Jahre 1890 waren nämlich die Ausgaben bereits auf 1,3 Milliarde und im Jahre 1900 auf 2,2 Milliarden angewachsen. Von dem kostspieligem Aufstand in Südwest-Afrika abgesehen, hat das Reich seit seiner Begründung in größtem Frieden gelebt.

Es ist kaum anzunehmen, daß das Reich nochmals eine so lange Zeit vollkommen in friedlicher Entwickelung genießen wird. Das britische Kolonialreich hatte in der gleichen Zeit eine ganze Reihe von Feldzügen zu führen, unter denen die Kriege gegen den Madi und gegen die Buren obenan stehen. Je weiter sich die deutsche Macht ausdehnt, um so wahrscheinlicher ist es, daß größere oder kleinere Feldzüge zu führen sind.

Die regelmäßige Bevölkerungszunahme Deutschlands, die in letzter Zeit 854000 Köpfe jährlich betrug, verursachte ein erhebliches Anwachsen der Ausgaben des Reiches. Die ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres sind von 319 Millionen im Jahre 1875 auf 638 Millionen im Jahre 1907 gestiegen. Die ordentlichen Ausgaben für die Marineverwaltung sind von 17 Millionen im Jahre 1875 auf 120 Millionen im Jahre 1907 angeschwollen. Die einmaligen Ausgaben für die Marine sind von 31 Millionen im Jahre 1875 auf 112 Millionen im Jahre 1907 gestiegen. Das

Digitized by Google

Kriegswesen wird immer kostspieliger. Die Waffen sowie die Munition werden mehr wirkungsvoll und daher mehr das Erzeugnis einer kostspieligen großindustriellen Technik. Das Kapital spielt eine immer größere Rolle im Kriegswesen. Die Kosten für den Bau eines Schlachtschiffes sind innerhalb weniger Jahre von 30 Millionen auf 40 Millionen angeschwollen. Die Unterseeboote bedeuten einen weiteren Fortschritt im Übergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit auf dem Gebiet der Menschenvernichtung. Auch das Minenwesen spielt eine immer größere Rolle. Das mit Schutzschilden versehene Schnellfeuergeschütz der modernen Feldartillerie ist schon eine sehr komplizierte artilleristische Maschine. In dieser kapitalistischen Entwickelung des Kriegswesens gibt es keine Umkehr und keinen Stillstand. Die Chemie und die Mechanik sind unausgesetzt an der Arbeit zur Vervollkommnung der Waffen.

Gerade jetzt bürgert sich eine Reihe neuer Erfindungen im Kriegswesen ein. Das Automobil macht immer größere Fortschritte. Das Maschinengewehr breitet sich aus. Die drahtlose Telegraphie und Telephon werden auf der Kriegsmarine wie im Landheer eingeführt. So sehr sich die Instrumente zum Geben und Nehmen der drahtlosen Nachrichten immer mehr vereinfachen mögen, sie kosten Geld und werden in großer Zahl Verwendung finden.

Auch der größte Gegner der Flotte wird nicht bestreiten können, daß im Deutschen Reich die Bestrebungen für eine Verstärkung der Kriegsflotte sich beständig ausdehnen. Die deutsche Kriegsmarine ist im Vergleich zur Entwickelung des Handels und der Handelsflotte Deutschlands in ihrer Entwickelung zurückgeblieben.

Bis zum Jahre 1916 ist eine jährliche Vermehrung der deutschen Kriegsflotte mit nicht unerheblichem Kostenaufwand bereits gesichert. Es wird wohl niemand daran zweifeln, daß leicht Ereignisse eintreten können, die eine erhebliche Vermehrung der Flotte zur Folge haben.

Zur Land- und Seemacht ist nun neuerdings noch die Luftmacht getreten. In 30 Jahren wird man wahrscheinlich sagen, daß niemand die gewaltige Bedeutung der Luftmacht für das Kriegswesen im Jahre 1908 vorausgeahnt hat. Im Jahre 1908 belaufen sich die vom Reiche auf die verschiedenen Etats untergebrachten Kosten für die Motorluftschiffahrt vielleicht nur auf

Digitized by Google

2 Millionen Mark. Will jemand die Garantie übernehmen, daß die Ausgaben des Deutschen Reichs im Jahre 1938 für Motorluftschiffahrt sich nicht auf mehr als hundert Millionen Mark belaufen?

In meinem Buch „Die Eroberung der Luft, kritische Betrachtungen über die Motorluftschiffahrt" (Berlin, Verlag von Georg Siemens) habe ich die Bedeutung der von Gas getragenen Motorluftschiffe und der nicht von Gas getragenen Flugmaschine für die Kriegsführung zur Darstellung gebracht. Wer der Ansicht ist, daß die Heeresverwaltungen in Frankreich, Deutschland, England und in fast allen zivilisierten Staaten nur zum Zeitvertreib die Motorluftschiffahrt aufnehmen, verrät keine große Sachkenntnis und Voraussicht. Wir haben es hier mit den allerersten Versuchen einer neuen Waffe sowie eines neuen Aufklärungs- und Transportmittels für kriegerische Zwecke zu tun. In wenig Jahren werden sowohl die Flugmaschinen als die Motorluftschiffe eine gewaltige Rolle bei der Aufklärung wie bei dem Angriff über dem Lande wie über dem Wasser spielen. Sehr bald werden die Militär- und Marinebehörden erkennen, daß bei der Aufklärung und in Sonderheit bei dem Angriff die Luftfahrzeuge ihre Aufgabe umso besser erfüllen, je zahlreicher sie auftreten. Wie bei dem Artillerie-Geschütz, so verbürgt auch bei dem Motorluftfahrzeug die Massenwirkung den Erfolg. In den künftigen Landschlachten werden mehr Luftfahrzeuge auftreten als Artilleriegeschütze. Auf jedes Schlachtschiff in den europäischen Gewässern werden künftig mindestens 100 Luftfahrzeuge in der Seeschlacht mitwirken. Für die 40 Millionen Mark, die ein Schlachtschiff kostet, kann man schon heute 80 große Aluminiumluftschiffe einschließlich der eisernen Bergungshallen herstellen. Der demnächst vollendete zweite halbstarre deutsche Militärballon, welcher mit 2 Motoren von außerordentlicher Leichtigkeit und Leistungsfähigkeit ausgerüstet ist, wird eine Eigenbewegung von 54 Kilometer in der Stunde haben, und einschließlich der Ballonhalle rund 200000 M. kosten. Wie sich England und Frankreich in wenig Jahren 50 beziehungsweise 40 Unterseeboote angeschafft haben, so werden die Großmächte in noch weniger Zeit sich eine größere Zahl von Motorluftschiffen herstellen, da diese ebenso in dem Landkrieg wie in dem Seekrieg Verwendung finden können. Graf Zeppelin hat am 25. Januar 1908 in der Singakademie zu Berlin von seinem nächsten Aluminiumluftschiff gesagt, daß es außer der Bedienungs-

Digitized by Google

mannschaft für die Steuerung und die beiden Motore ein Dutzend Passagiere in einem Fluge ohne Zwischenlandung von Metz nach Königsberg tragen könne. Im ganzen vermag sein Motorluftschiff ununterbrochen 4 Tage in der Luft zu bleiben und in dieser Zeit mit 12 Passagieren 4000 Kilometer zurückzulegen. Graf Zeppelin glaubt mit seinem Luftschiff 3000 Meter Höhe erreichen zu können. Allerdings würde dies bereits eine Gewaltfahrt sein, während er bis auf 1500 Meter ohne besondere Anstrengung für seine Maschinen zu gelangen hofft. Nachdem Graf Zeppelin am 30. September 1907 mit 11 Personen an Bord in siebenstündiger Fahrt 350 Kilometer zurückgelegt hat, wird ihn niemand mehr für einen Phantasten halten.

Nachdem der Engländer Henry Farman am 16. Januar 1908 auf einem Drachenflieger 2 Kilometer im Kreisflug innerhalb von 3 Minuten zurückgelegt hat, ist es nicht mehr schwer, vorauszusehen, daß die Armee- und Marinebehörden aller Großmächte ihre Aufmerksamkeit der Fortbildung dieser nicht von Gas getragenen Flugmaschinen zuwenden werden. Die Vorzüge der „Schwerer als die Luft", die vom Gase unabhängig sind, springen so deutlich in die Augen, daß die Militärmächte sehr bald große Summen in diesen Luftfahrzeugen anlegen werden. Sie werden sowohl im Seekriege als im Landkriege ausgezeichnete Dienste leisten. Jedes Kriegsschiff wird ebenso wie ein Infanterieregiment mit solchen Flugmaschinen zum Zwecke der Aufklärung versehen werden. Da eine solche Flugmaschine nur etwa 12000 Mark kostet, so werden in den nächsten Jahren ganze Abteilungen von Soldaten zum Zwecke der Aufklärung mit solchen Flugmaschinen ausgerüstet werden.

Die Schnelligkeit und der Umfang der Begründung einer Luftmacht hängt nicht lediglich von dem Willen der gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches ab. Die Rüstungen des Auslandes zwingen uns zum beschleunigten Bau einer Luftflotte. Die maritime Überlegenheit Großbritanniens kann nur durch eine starke deutsche Luftmacht wettgemacht werden. Da die französische Regierung nicht weniger als 7 Motorluftschiffe in verschiedenen Orten längs der deutschen Grenze zu stationieren im Begriffe ist, so bleibt dem Deutschen Reiche nichts anderes übrig, als gleichfalls längs der französischen Grenze Luftschiffhäfen für starre und halbstarre Motorluftschiffe zu errichten.

Die Begründung einer deutschen Luftmacht vollzieht sich unter

Digitized by Google

den besten Auspizien. Die für den Grafen Zeppelin bestimmte Forderung von 2,1 Millionen Mark in dem Etat des Reichsamts des Innern hat den ungeteilten Beifall aller Parteien, auch der Sozialdemokraten gefunden. Die eifrige Begründung einer Luftmacht durch die verschiedenen europäischen Großmächte ist in ganz besonderem Maße geeignet, auf viele Jahre hinaus den Frieden zu sichern. Keine Großmacht wird Neigung haben, unter so völlig veränderten Verhältnissen das Kriegsglück zu versuchen. Schon jetzt würde es für Großbritannien ein großes Wagnis sein, auf Grund seiner maritimen Überlegenheit Deutschland anzugreifen. Gelänge es auch den Engländern, die deutsche Kriegsflotte zu vernichten, so müssen sie doch damit rechnen, daß spätestens in 5—10 Jahren die Motorluftschiffahrt eine solche Bedeutung gewonnen hat, daß das in seiner Existenz bedrohte Deutschland in einem Vergeltungskrieg siegreich sein dürfte. Deutschland hat also ganz besondere Veranlassung, die Herstellung einer starken Luftmacht zu beschleunigen. Da die Motorluftschiffahrt der „Leichter als die Luft" und besonders der „Schwerer als die Luft" noch auf Jahrzehnte hinaus mehr oder weniger an dem Lande kleben wird, hat Deutschland auf Grund seiner Lage in der Mitte Europas eine ganz besonders günstige Vorbedingung für die Entwicklung dieses neuen Transportmittels und dieser neuen Waffe. Die gesamte politische und militärische Lage Deutschlands wird sich in dem Maße bessern, als die Motorluftschiffahrt in Deutschland Fortschritte macht. In dieser Erkenntnis werden die gesetzgebenden Körperschaften gern bereit sein, die Motorluftschiffahrt durch Bewilligung bedeutender finanzieller Mittel zu fördern.

Die gesamten Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats sind von 550 Millionen Mark im Jahre 1880 auf 2596 Millionen Mark im Jahre 1907 und auf 2750 im Voranschlag des Jahres 1908 gestiegen. In diesen 28 Jahren haben sich die Ausgaben des Deutschen Reiches also genau verfünffacht. Man könnte zu dem Schluß gelangen, daß sich die Ausgaben des Deutschen Reiches in den nächsten 28 Jahren, also bis zum Jahre 1936, abermals verfünffachen werden. Sie würden dann auf der erschreckenden Summe von 13750 Millionen Mark, also 13,7 Milliarden Mark, angelangt sein. Trotz der wahrscheinlichen Vermehrung der Bevölkerung um etwa 25 Millionen Köpfe ist bei der gegenwärtigen

Digitized by Google

räumlichen Ausdehnung des Deutschen Reiches und bei dem Bestehenbleiben der Einzelstaaten eine solche Zunahme der Ausgaben wohl kaum zu erwarten. Aber selbst wenn das Deutsche Reich sich bis dahin territorial nicht ausdehnen sollte, würde man mit einer Steigerung der jährlichen Ausgaben des Etats von 2750 Millionen Mark auf 8—10 Milliarden Mark rechnen müssen.

In den letzten Jahren sind die gesamten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben ganz besonders schnell gestiegen, nämlich von 2068 Millionen Mark im Jahre 1904 auf 2750 Millionen Mark im Jahre 1908. Wenn die Ausgaben noch öfters innerhalb von vier Jahren um 682 Millionen Mark steigen, so ist man in 28 Jahren schon nahezu bei 7 ½ Milliarden Mark Ausgaben angelangt. Da in der Witwen- und Waisen-Versicherung und in der Arbeitslosen-Versicherung große finanzielle Lasten dem Reiche in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entstehen werden, so ist eine starke Zunahme der jährlichen Ausgaben des Reiches sehr wahrscheinlich.

---

6. Kapitel.

Die Gefährdung des Reiches.

In immer steigendem Maße begegnet die Befriedigung neuer Bedürfnisse, die sich im Reichsetat zeigen, dem Widerstande der verbündeten Regierungen und des Reichstages. Das Anschwellen der Schulden und die Zunahme der Matrikularbeiträge mahnt sowohl die Volksvertreter, als die Regierungen der Einzelstaaten zur Vorsicht. Im Jahre 1880 betrugen die Gesamtausgaben des Reiches nur 550 Millionen Mark, von denen noch nicht 11 Millionen auf die Verzinsung der Reichsschuld entfielen. Gegenwärtig beansprucht nach dem Voranschlag für das Jahr 1908 der Zinsendienst der Reichsschuld bereits 146 Millionen Mark jährlich.

Digitized by Google

Je höher die Schulden steigen, einen um so größeren Teil der Einnahmen des Reiches beanspruchen sie jährlich als Zinsen.

Noch vor 30 Jahren war man vielfach der Ansicht, daß der Zinsfuß in der ganzen Welt im Sinken begriffen sei. Alle zivilisierten Staaten konvertierten ihre Anleihen und setzten die Zinsen herab. England ging sogar bis auf den Zinsfuß von 2 Proz. herunter. In Frankreich und Deutschland kam der 3prozentige Typ auf. Seit einigen Jahren bewegt sich der Zinsfuß wieder in steigender Richtung. Im Januar 1908 hat Preußen sogar eine Anleihe aufgenommen, welche die ersten 10 Jahre mit 4 Proz., sodann 5 Jahre mit 3½ Proz. und schließlich mit 3 Proz. verzinst werden muß. Trotz des hohen Zinsfußes war der Emissionskurs dieser neuen sogenannten Staats-Schuldbuch-Anleihe verhältnismäßig niedrig, indem er nur 98½ Proz. betrug. Dieser niedrige Emissionskurs wird nur dadurch verständlich, daß der Kurs der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe seit Monaten bis auf 82, und sogar neuerdings auf 81½ gesunken ist. Gleichzeitig steht aber die 3prozentige französische Staatsrente auf 96 bis 96½. Es ist schwer zu begreifen, warum die französische Staatsrente 13½ Prozent höher steht, als die deutsche Reichsanleihe und die preußischen Konsols. Eine ganze Reihe von Ursachen wirken hier zusammen.

Bei der steigenden Tendenz des Zinsfußes kommt dem Deutschen Reich das fortgesetzte Schuldenmachen teuer zu stehen. Durch den niedrigen Emissionskurs und den hohen Zinsfuß erhöht sich die Schuldenlast des Reiches fortgesetzt.

Nach dem Gesetz, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld vom Juni 1906, ist die Reichsanleiheschuld von 1908 ab alljährlich mit mindestens 3/5 Proz. des Schuldbetrages zu tilgen. Nach dem Entwurf zum Etatsgesetz für 1908 soll die Schuldentilgung für das Rechnungsjahr 1908 indes nur bedingungsweise eintreten. Es wäre vollkommen widersinnig, wenn man in einem Jahre 260 Millionen Mark Schulden aufnehmen und gleichzeitig 23 Millionen Mark ältere Schulden tilgen würde.

Je höher die jährlichen Ausgaben des Reiches steigen, und je mehr die Schulden des Reiches anwachsen, um so schwierige wird es, das System der Matrikularbeiträge zu beseitigen. Rechtlich darf man es gar nicht mehr beseitigen. Denn bei Aufnahme der bisherigen Anleihen haben sich die Käufer der Staats-

Digitized by Google

papiere in dem Glauben befunden, daß die Zahlung der Zinsen seitens des Reiches durch das System der Matrikularumlagen gesichert sei. Sie hatten also gewissermaßen einen Rückgriff auf das Staatsvermögen Preußens und der anderen Einzelstaaten in Aussicht.

Solange aber die Matrikularumlagen nicht wenigstens tatsächlich beseitigt sind, solange werden die Regierungen der Einzelstaaten auf Sparsamkeit im Reiche dringen. Die größte Ersparnis besteht aber gegenwärtig in der Unvollständigkeit unserer maritimen Rüstung. Wir unterlassen es, eine dem deutschen Nationalvermögen und Nationaleinkommen entsprechende Kriegsflotte zu bauen. Wir tragen also nicht der hohen Bedeutung einer starken Kriegsflotte genügend Rechnung. Und doch beruht die Machtstellung Deutschlands in der Welt zu einem großen Teil auf dem Stärkeverhältnis, in dem sich Deutschland zu England, der größten See- und Weltmacht, befindet.

Bei dem gegenwärtigen Zustande kann das Reich seine Schulden niemals loswerden. Das Schuldentilgungsgesetz vom 3. Juni 1906 ist vollkommen sinnwidrig, solange nicht für ausreichende Einnahmen des Reiches Vorsorge getroffen ist. Sehr bezeichnend für die Unmöglichkeit der Durchführung dieses Gesetzes ist die Tatsache, daß schon in dem ersten Jahr der geplanten Tilgungen im Jahre 1908 die Tilgung unterbleiben muß.

Das erste Reichs-Schuldentilgungs-Gesetz, die sogenannte lex Lieber vom 16. April 1896 und die ihm folgenden Gesetze aus den vier nächsten Jahren hatten eine Minderung der Reichsschuld um im ganzen 142,9 Millionen Mark zur Folge, und verlangsamten das Tempo im Anwachsen der Schuld erheblich. Aber die Schuld vermehrte sich dessen ungeachtet in dem Zeitraum von 1895 auf 1900 von 2125,3 auf 2395,6 Millionen Mark.

Da die Tilgungen nach dem Gesetz auf das Vorhandensein von Überschüssen bei den Überweisungen begründet waren, so hörten sie mit dem Verschwinden dieser Überschüsse auf. Die folgenden Jahre zeigten wieder ein erhebliches Anwachsen der Reichsschulden. Die Ungunst der Verhältnisse führte sogar dahin, daß für den Reichshaushaltetat 1903 die Anleihe sogar zur Deckung der Anforderungen des ordentlichen Etats mit 72 Millionen Mark in Anspruch genommen werden mußte.[1])

1) Geheimer Finanzrat J. Rheinboldt. Das Reichsfinanzwesen, Berlin 1904 Seite 95.

Digitized by Google

Ein Blick auf die Entwicklung der Reichsschulden gibt die nachstehende Tabelle.

Die Schuld[1]) ist gestiegen:

Rechnungsjahr	um	auf
1877	72,2	72,2
1878	66,7	138,9
1879	79,2	218,0
1880	49,7	267,8
1881	51,5	319,2
1882	29,7	348,9
1883	24,2	373,1
1884	36,9	410,0
1885	30,0	440,0
1886	46,2	486,2
1887	234,8	721,0
1888	162,8	883,8
1889	234,2	1118,0
1890	199,8	1317,8
1891	367,8	1685,6
1892	55,3	1740,8
1893	174,9	1915,7
1894	165,5	2081,2
1895	14,0	2125,3
1896	16,0	2141,2
1897	41,0	2182,2
1898	40,7	2223,0
1899	75,5	2298,6
1900	97,1	2395,6
1901	417,9	2813,5
1902	—	2813,5
1903	290,0	3103,5
1904	100,0	3203,5

1) Unter den Schulden des Reiches sind hier die fundierten und schwebenden Schulden zusammen verstanden. Die 3543,5 Millionen Mark Schulden des Jahres 1905 setzen sich beispielsweise zusammen aus 3383,4 fundierten und 160,2 schwebenden Schulden und machten den Betrag zu Beginn des Rechnungsjahres 1906 aus. Vergleiche Vierteljahrs-Hefte zur Statistik d. Deutschen Reiches, 16. Jhrg. 1907, 2. Heft Seite 35.

Digitized by Google

Die Schuld ist gestiegen:

Rechnungsjahr	um	auf
1905	340,0	3543,5
1906	260,0	3803,5
1907	200,0	4003,5
1908	—	—

Millionen Mark.

Die vorstehende Tabelle ist in der Hauptsache der Begründung des „Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushaltes und die Tilgung der Reichsschuld", welche dem Reichstage am 28. November 1905 vorgelegt wurde, entnommen. [1])

In den 31 Jahren von 1877 bis 1907 nahm das Reich also jährlich im Durchschnitt rund 129 Millionen Mark neue Schulden auf. In dem Jahr 1908 beträgt daher der jährliche Schuldzinsendienst bereits 146,4 Millionen Mark.

Wenn man Schulden aufnimmt für wirtschaftliche Unternehmungen, welche einen Ertrag abwerfen sollen, so kann diese Schuldaufnahme eine sehr begründete nnd vernünftige sein, wenn man aber Schulden aufnimmt für staatliche Zwecke, die keinen finanziellen Ertrag abwerfen, so ist dies ein gefährliches Unternehmen. Vor allem muß für eine schleunige Tilgung dieser Schulden Sorge getragen werden. Auf keinen Fall dürfen solche Schulden gewohnheitsmäßig jahraus jahrein durch Jahrzehnte gemacht werden.

Der frühere Unterstaatssekretär Professor Georg von Mayr hat bereits im Jahre 1902 vor einer Fortsetzung dieser Finanzpolitik des Reiches dringend gewarnt. [2]) Der Löwenanteil der Schuldaufnahme im Reich fällt, wie G. von Mayr nachweist, auf Heer und Marine. Nur ein sehr geringer Teil der Reichsschulden ist zu anderen Zwecken aufgenommen worden. Die Schulden des Reiches sind deshalb nach dem Urteil des Unterstaatssekretärs G. von Mayr besonders drückende Schulden.

Wer einen Blick auf die vorstehende Übersicht der Zunahme der Reichsschulden seit dem Jahre 1876 wirft, wird zu der Er-

1) Chr. Grotewold „Das Finanzsystem des Deutschen Reiches", Leipzig 1906 Seite 87 und 83.

2) Georg von Mayr. Die Reichsfinanzreform, München 1902 Seite 8 und 9.

Digitized by Google

kenntnis kommen, daß diese Schulden nicht in Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses, sondern gewohnheitsmäßig aufgenommen worden sind. Artikel 73 der Reichsverfassung bestimmt aber: „In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen." Nach der Überzeugung des Unterstaatssekretärs Georg von Mayr befand sich bereits im Jahre 1902 die tatsächliche Ausgestaltung des Schuldenwesens im Deutschen Reich mit dem Geiste der Reichsverfassung nicht in genügender Übereinstimmung.[1] In der Zeit vom Jahre 1902 bis Anfang 1908 hat sich aber die Reichsschuld von 2813 auf 4003 Millionen Mark vermehrt.

Man darf weder gegen den Wortlaut noch gegen den Geist der Verfassung verstoßen. Aber auch wenn die Verfassung diesen Paragraphen nicht enthielte, dürfte man nicht durch gewohnheitsmäßiges Borgen die Gesundheit der Reichsfinanzen untergraben. Das Reich ist aber zur Aufnahme von Anleihen gezwungen, da eine Erhöhung der Matrikularumlagen von den Einzel-Staaten nicht ertragen werden kann.

Nach einem kommenden Kriege wird man einen weit größeren Betrag als Invalidenfonds auswerfen müssen, als dies im Jahre 1871 geschehen ist. Im Jahre 1910 wird der Invalidenfonds von 560 Millionen Mark vollkommen aufgezehrt sein. Das Reich hat dann jährlich 35 Millionen Mark aus seinen eigenen Mitteln an die Invaliden zu zahlen.[2] Bei den viel größeren Armeen der Gegenwart würde nach einem kommenden Kriege der Invalidenfonds wohl mindestens eine Milliarde Mark betragen müssen. Zu den riesenhaften Kosten eines einjährigen Krieges von etwa 8 Milliarden Mark würde noch eine 9 Milliarde als Invalidenfonds zu treten haben.

Wenn das Deutsche Reich sofort bei seiner Begründung oder wenigstens in den ersten Jahren auf selbständige finanzielle Grundlage gestellt worden wäre, so würde die große Schuldenlast des Reiches von 4 Milliarden Mark heute nicht vorhanden sein. Dann hätte das Reich nicht jährlich eine Zinsenlast von jetzt 146 Millionen Mark aufzubringen. Die durch Überweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge der Bundes-Staaten sind bedeutend kleiner als

1) Georg von Mayr a. a. O. Seite 15.
2) Eugen von Jagemann zur Reichsfinanzreform, Seite 27.

Digitized by Google

diese Summe. Sie betrugen beispielsweise in den Jahren 1906, 1903 und 1902 jedesmal rund nur 24 Millionen Mark. Da das Brantweinhandelsmonopol sowie die Tabak- und Zigarren-Banderolensteuer, die vielleicht dem Reichstage im Herbst 1908 noch vorgelegt werden dürften, nicht mehr Gesetz werden können, so werden die Matrikularbeiträge für das Jahr 1908 statt 24 Millionen wenigstens 170 Millionen Mark betragen.[1] Das Fehlen einer jährlichen Zinsenlast von 146 Millionen Mark im Reichsetat würde den Etat der Einzelstaaten also außerordentlich entlasten. Die Einzelstaaten selbst aber haben alles getan, was sie tun konnten, um eine rechtzeitige Reichsfinanzreform zu verhindern, und das Reich auf den Weg des Schuldenmachens zu drängen.

Aber hätten die Einzelstaaten nicht größere Anleihen aufnehmen müssen, wenn das Reich prinzipiell sich von Schulden rein gehalten hätte? Wenn das Reich durch Verstaatlichnng der Eisenbahnen zugunsten des Reiches, durch Unterbleiben der Frankensteinschen Klausel, durch ein Branntweinmonopol und durch eine Reichseinkommensteuer von mäßigem Betrage in den 70 er Jahren auf eigene Füße gestellt worden wäre, so hätten die Einzel-Staaten niemals Matrikularbeiträge zahlen müssen. Eine Verstaatlichung der Eisenbahnen zugunsten des Reiches würde überdies eine bedeutende Ersparnis an Betriebskosten bedeutet haben. Das Reich hätte gewisse Teile seiner Einnahmen aus Eisenbahnen, Zöllen und Einkommensteuer, die über seinen Bedarf hinausgehen, den Einzelstaaten überweisen können. Niemals aber durfte man das Reich in Friedenszeiten zum Schuldenmachen veranlassen, außer wenn es sich um Eisenbahn-Anleihen oder ähnliche Anleihen zu geschäftlichen Zwecken handelte. In den stetig anwachsenden Schuldzinsen des Reiches, die von 11 Millionen im Jahre 1881 auf 146 Millionen im Jahre 1908 angewachsen sind, liegt eine Hauptursache nicht nur des jährlichen Defizit des Reiches, sondern auch in einzelnen der jüngsten Jahre der zunehmenden Schuldenwirtschaft der Einzelstaaten. In dem Jahre 1904 hatten die Einzelstaaten plötzlich 40 und in dem Jahre 1905 sogar 78 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge für das Reich aufzubringen. Die beim Scheitern der Reichsfinanzreform notwendige Aufbringung von 170 Millionen Mark Matrikularbeiträge

1) Kölnische Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 109 vom 31. Januar 1908.

Digitized by Google

im Jahre 1908 würde die Finanzen vieler Einzelstaaten in die übelste Lage bringen.

Vollkommen zutreffend wird der Kölnischen Zeitung (Mittagsausgabe vom 31. Januar 1908) aus Berlin geschrieben: „In Wirklichkeit stellen das Scheitern des Reichsfinanz-Reformwerkes und die damit erforderlich werdenden unerschwinglichen Matrikularbeiträge die Einzelstaaten vor die Frage, die direkten Steuern in unerträglicher Weise zu erhöhen **oder auf den Bankerott hinzuwirtschaften. Ein wirkliches Interesse an dem Scheitern der Reichsfinanzreform haben daher nur diejenigen, die im Deutschen Reiche Verwirrungen und unhaltbare Zustände stiften wollen.**"

Im Großherzogtum Baden stellte der Finanzminister fest, daß das Großherzogtum eine Anleihe würde aufnehmen müssen, wenn beim Scheitern der Finanzreform von den Einzelstaaten für das Jahr 1908 170 Millionen Mark aufgebracht werden müssen. Jetzt ist in der Tat der Augenblick gekommen, wo die kleineren Einzelstaaten durch die Schuldenwirtschaft des Reiches und durch das Unterbleiben der Reichsfinanzreform in eine verhängnisvolle Schuldenwirtschaft hineingedrängt werden.

In den letzten Jahren, und besonders in der Gegenwart, konkurrieren die neuen Anleihen der Einzelstaaten und des Deutschen Reiches, die auf dem Geldmarkte Unterkunft suchen, schon stark miteinander. Diese riesenhaften Anleihen treiben sich gegenseitig den Zinsfuß in die Höhe. Die preußische Schuldbuchanleihe vom Januar 1908 verspricht auf die ersten 10 Jahre eine Verzinsung von 4 Proz. Das Steigen der Zinsen und das Herabgehen des Emissionskurses der neuen Anleihen verschlechtert die Finanzen der Einzelstaaten wie des Reiches.

Man steht heute vor einem Rätsel, wie Deutschland dem russischen Staate noch in dem Jahre 1902 300 Millionen Mark und in dem Jahre 1905 324 Millionen Mark als Darlehen geben konnte. In meiner Schrift „Die wirtschaftliche Krisis der Gegenwart" (Leipzig 1907, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt), habe ich die verhängnisvollen Folgen dieser riesenhaften Darlehne auf die deutsche Volkswirtschaft und auf die deutschen Staatsfinanzen eingehend dargelegt.

Die Folgen der schlechten Finanzlage des Reiches und der Einzelstaaten lasten schwer auf der Reichspolitik. Die wichtigsten nationalen Aufgaben werden nur in unbefriedigender Weise ganz

Digitized by Google

langsam erfüllt, insonderheit der Ausbau unserer See- und Luftmacht.

Die verbündeten Regierungen denken bei der Erledigung des Reichsetats an die ungünstiger werdende Lage des Etats der Einzelstaaten. Der durch das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht gewählte Reichstag neigt in seiner Majorität mehr der Einführung direkter Reichssteuern zu und stemmt sich gegen eine weitere Belastung der breiten Massen durch indirekte Steuern. Die Regierungen der Einzelstaaten wollen die direkten Steuern der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten. Das Wahlrecht in den Einzelstaaten ist aber weniger demokratisch und volkstümlich als das Wahlrecht des Reichstags. Der Reichstag soll die stets steigenden Ausgaben für die Land-, See- und Luftmacht bewilligen. Man will ihm aber verwehren, die Deckungsmittel nach dem Geschmacke und Bedürfnisse der Reichstagswähler auszusuchen. Die der demokratischen Neigung mehr zusagende Klinke der direkten Steuern soll aber in der Hand der auf mehr aristokratischer Grundlage zusammengesetzten gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten verbleiben.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des Deutschen Reiches seit seiner Begründung zeigt uns, daß diese Gegensätze und Unstimmigkeiten von verhängnisvollem Einflusse gewesen sind. Wenn Fürst Bismarck zu rechter Zeit eine Reichseinkommen-, Reichsvermögens- und Reichserbschaftssteuer eingeführt hätte, so hätte der Reichstag mehr Geld zur Befriedigung großer nationaler Aufgaben bewilligt. Wir würden heute eine weit stärkere Kriegsflotte haben. Wahrscheinlich würde bei einer guten Finanzlage dem Grafen Zeppelin bereits im Jahre 1900 ausreichendes Geld zur Förderung der Motorluftschiffahrt zur Verfügung gestellt worden sein. Deutschland würde dann auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt einen gewaltigen Vorsprung vor anderen Staaten haben. Trotz größerer Ausgaben für die See- und Luftmacht würde aber das Deutsche Reich einen geringeren Ausgabeetat haben. Der riesenhafte Posten der Schuldzinsen würde vielleicht ganz fehlen. **Die allmähliche Anhäufung der Schuldenlast des Reiches von 4 Milliarden hat insgesamt dem Reiche schon mehr als 1 Milliarde an Schuldzinsen gekostet.**

Aus Abneigung gegen die indirekten Steuern lehnte der Reichstag in den Jahren 1882 das Tabakmonopol und 1886 das Branntweinmonopol ab. Die Mehrheit des Reichstags trat für

Digitized by Google

die Frankensteinsche Klausel im Jahre 1879 ein, um die Matrikularbeiträge zu erhalten. Denn die Matrikularbeiträge unterlagen der jährlichen Bewilligung des Reichstags. Je mehr die Bedürfnisse des Reiches durch Matrikularbeiträge der Einzelstaaten befriedigt wurden, in um so stärkerem Maße mußten die Einzelstaaten die hierzu notwendigen Gelder durch direkte Steuern aufbringen.

Man hat den Fürsten Bismarck so oft als größten Realpolitiker bewundert. Fürst Bismarck ist aber den Phantomen einer Ausnahmegesetzgebung gegen den Ultramontanismus und gegen die Sozialdemokratie nachgegangen, während er hierdurch das reale große Ziel der Herstellung geordneter Reichsfinanzen aus dem Auge verlor. Seine Ausnahmegesetzgebung hat das Zentrum wie die Sozialdemokratie zu einer geschlossenen, dem Reiche feindlichen Macht geformt. Seine Unterlassung einer rechtzeitigen Sanierung der Reichsfinanzen hat das kolossale Anwachsen der Schulden des Reiches und die Schwierigkeit einer verspäteten Einführung von direkten Reichssteuern und Monopolen geschaffen.

Es ist grundverkehrt, wenn man meint, daß erst der Zwang der äußersten Not erforderlich gewesen sei, um eine Sanierung der Reichsfinanzen herbeizuführen. Wenn sich ein Reich bildet, welches den Unterhalt einer riesenhaften Armee und Flotte übernehmen will, so muß die erste und dringendste Frage die nach der Beschaffung der finanziellen Mittel sein. Da sowohl der gesunde Menschenverstand, als der klare Wortlaut der Reichsverfassung Matrikularbeiträge und Schuldenmachen für nicht wünschenswert erklärte, so mußte man beides zu vermeiden suchen. Da die Schulden trotz einer ununterbrochenen 37jährigen Periode des größten Friedens und eines fast ununterbrochenen volkswirtschaftlichen Aufschwungs auf 4 Milliarden Mark angeschwollen sind, so sind gewaltige Anstrengungen erforderlich, um sie auch nur zur Hälfte wieder aus der Welt zu schaffen.

Digitized by Google

7. Kapitel.

Auf dem Wege zum Einheits-Staat.

Warum widersetzt sich der Bundesrat mit solcher Energie der Einführung direkter Reichssteuern? Die Regierungen der Einzelstaaten fühlen, daß ein System direkter Steuern für das Reich die Axt zur Vernichtung der Einzelstaaten werden könne. Diese Auffassung wird von hervorragenden Staatsrechtslehrern geteilt. Professor Conrad Bornhak spricht sogar schon von der drohenden Mediatisierung der Mittel- und Kleinstaaten durch Einkommen- und Vermögenssteuern des Reiches. [1])

Würde das Reich die Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer als ausschließliches Recht in Anspruch nehmen, so würden in der Tat die meisten Mittel- und Kleinstaaten dem finanziellen Zusammenbruch entgegengehen. In ihrer finanziellen Verlegenheit würden sie dann vielleicht, wie einst das Fürstentum Waldeck, die preußische Krone bitten, die Verwaltung des Landes zu übernehmen und die Kosten zu tragen.

Die Regierungen der Einzelstaaten und ihre nicht durch das gleiche und direkte Wahlrecht erwählten Landtage sind in der Abneigung gegen direkte Reichssteuern vollkommen einig. Sie betrachten vielfach den Widerstand gegen direkte Reichssteuern als eine hochwichtige Aufgabe, da die Existenz ihres Landes und wohl gar ihre Dynastie auf dem Spiele stehen. Bei dem Landtagsabgeordneten, der vielleicht ein Gutsbesitzer oder Fabrikbesitzer ist, kommt noch die Abneigung gegen eine Vermehrung seiner Steuerlast hinzu. Die Steuern für Einkommen und Vermögen an Staat, Gemeinde und Kirche machen in der Tat schon einen empfindlichen Betrag aus. 9—10 Proz. des gesamten Einkommens

1) Conrad Bornhak. Direkte oder indirekte Reichssteuern in Gesetz und Recht. VIII. Heft vom 15. Januar 1908. Seite 171.

Digitized by Google

gehen vielfach allein als Einkommensteuer an Staat, Gemeinde und Kirche. Dazu kommt noch die Vermögenssteuer. Man kann sich also über die Abneigung gegen eine Vermehrung der direkten Steuern nicht wundern.

Wenn das Reich eine Einkommensteuer und eine Vermögenssteuer einführen würde, so würde wahrscheinlich eine Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer, wie sie jetzt in den Einzelstaaten zum großen Teil schon besteht, eintreten. Wenn das Reich den Einzelstaaten gestattete, sich nach Art der Gemeinden durch einen Zuschlag einen Anteil an der Einkommensteuer zu sichern, so könnte in der Tat ein stattliches Sümmchen an Steuern herauskommen.

Das Deutsche Reich hat bereits direkte Steuern eingeführt. Von der Erbschaftssteuer mit ihrem bestrittenen Charakter soll hier abgesehen werden. Sie ist durch die große Finanzreform des Freiherrn von Stengel vom 3. Juli 1906 eingeführt worden. Aber die Tantiemensteuer ist nach dem Urteil Professor Bornhaks zweifellos eine Ertragssteuer, die Besteuerung eines besonderen Einkommenzweiges. Der Umstand, daß als Grundlage eine Aufstellung dient, die als stempelpflichtige Urkunde betrachtet wird, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Denn der Stempel ist, wie Bornhak zutreffend ausführt, überhaupt nur die äußere Form, hinter der sich die verschiedenartigsten Abgaben verbergen können. Mit demselben Recht könnte man die Einkommensteuer zur Stempelsteuer und damit zur indirekten Steuer machen, indem man die Steuererklärung als stempelpflichtige Urkunde auffaßt.

Nachdem das Reich bereits eine Erbschaftssteuer besitzt, würde ihm eine Kontrolle der Erbschaften durch eine Einkommensteuer und Vermögenssteuer sehr dienlich sein. Da die Erbschaftssteuer von den Steuerbeamten der Einzelstaaten erhoben wird, und da die Einzelstaaten Deutschlands in der Hauptsache über eine Einkommen- und Vermögenssteuer bereits verfügen, ist in Wirklichkeit diese Gegenkontrolle bereits in großem Umfange vorhanden. Gerade wenn man die Erbschaftssteuer auf die nächsten Angehörigen, Kinder und Ehegatten, ausdehnt, wird eine scharfe Kontrolle gegen Hinterziehung der Erbschaftssteuer durch Schenkungen, sonstige Übertragungen oder falsche Deklarationen um so wichtiger.

Digitized by Google

Auf dem Deutschen Reiche lasten die größten und wichtigsten Ausgaben der deutschen Nation. Das Reich hat den Unterhalt des Heeres und der Marine zu bestreiten. **Das Reich muß also wissen, wie groß das Einkommen und das Vermögen der deutschen Nation ist. Vor allem muß das Reich ein genaues Bild von der Entwicklung des Einkommens und Vermögens der deutschen Nation haben.**

Obgleich im kaiserlichen statistischen Amt seit dem Jahre 1902 eine Statistik der Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten ausgearbeitet und veröffentlicht wird, gibt sie noch keinen Überblick über das Einkommen und Vermögen der deutschen Nation. Die neueste Veröffentlichung des kaiserlichen statistischen Amtes über „Die Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten" ist im Jahre 1907 auf Grund der Voranschläge für das Jahr 1906 und der Rechnungen für das Jahr 1904 veröffentlicht worden.

Damals war eine Ergänzungs- und Vermögenssteuer nur in 5 Staaten vorhanden, nämlich in Preußen, Sachsen, Hessen, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha.

Zu Anfang des Rechnungsjahres 1906 war eine allgemeine Einkommensteuer in Bayern, beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt. In allen anderen Einzelstaaten Deutschlands ist die allgemeine Einkommensteuer gegenwärtig die wichtigste Steuer.

Nach den Voranschlägen des Jahres 1906 brachte die allgemeine Einkommensteuer in den Bundesstaaten des Deutschen Reiches insgesamt den Betrag von 335,7 Millionen Mark auf. Hiervon entfallen allein 198 Millionen Mark auf Preußen und 45 Millionen Mark auf das Königreich Sachsen.

Die Vermögenssteuer der genannten 5 Staaten brachte 47 Millionen Mark ein, wovon 39 Millionen Mark auf Preußen entfallen.

Mit Ausnahme von Preußen und Hessen haben alle Bundes-Staaten eine Grundsteuer, welche 42 Millionen Mark einbrachte.

Einzelne Staaten haben eine Kapitalrentensteuer, die 15 Millionen Mark aufbrachte, wovon 6,6 Millionen Mark auf Bayern entfallen.

Der gesamte Zoll- und Steuerertrag im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten betrug in den Voranschlägen für 1906 1,8 Milliarde Mark. Hiervon entfallen auf direkte Steuern

Digitized by Google

495 Millionen Mark, Zölle und Aufwandsteuern 1,1 Milliarde Mark, Verkehrssteuern 237 Millionen Mark, Erbschafts- und Schenkungssteuern 30 Millionen Mark.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an direkten Steuern 8,18 Mark, an Zöllen und Aufwandsteuern 18,46 Mark, an Verkehrssteuern 3,91 Mark, an Erbschafts- und Schenkungssteuern 0,50 Mark. In Prozenten des Gesamtsteuerertrages betrugen die direkten Steuern 26,34, die Zölle und Aufwandsteuern 59,45, die Verkehrssteuern 12,60, die Erbschafts- und Schenkungssteuern 1,61 Proz. In Prozenten der gesamten ordentlichen Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten betrugen die direkten Steuern 7,31, die Zölle und Aufwandsteuern 16,51, die Verkehrssteuern 3,50, die Erbschafts- und Schenkungssteuern 0,45.

Die Belastung der deutschen Nation durch direkte Steuern ist also eine viel geringere, als die Belastung durch indirekte Steuern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine weitere Belastung durch direkte Steuern und durch den Ausbau der Erbschaftssteuer möglich ist.

Der Ausbau der Erbschaftssteuer des Reiches berührt am wenigsten das Verhältnis von Reich und Einzelstaaten. Nach dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1906, der großen Stengelschen Reichsfinanzreform, erhält das Reich vom Rohertrag der Reichserbschaftssteuer $^2/_3$, während den einzelnen Bundesstaaten $^1/_3$ ihrer Roheinnahme verbleibt.

Eine Reichsvermögenssteuer könnte leicht 150 Millionen Mark abwerfen. Da die Vermögenssteuer bisher nur in 5 Staaten besteht, und keiner dieser 5 Staaten notwendig auf sie angewiesen ist, so eignet sie sich in ganz besonderem Maß als Reichssteuer. In Preußen brachte die Ergänzungssteuer im Jahre 1906 nur 13,30 Proz. und in Sachsen nur 5,69 Proz. des Gesamt-Steuerertrages. Wenn man die Vermögenssteuer des Reiches gegenüber der bisherigen preußischen und sächsischen Steuer erhöht und progressiv gestaltet, lassen sich große Erträge aus ihr gewinnen. In Preußen wie in Sachsen betragen die Steuersätze der Vermögenssteuer gegenwärtig $^1/_2$ vom Tausend der unteren Stufe in jeder Steuerklasse. Auch in Hessen ist der Steuertarif der Vermögenssteuer ein Klassentarif. Hier besteht bereits eine progressive Steigerung. Wer in Hessen ein Vermögen von 300 000 Mark hat, zahlt 165 Mark Jahressteuer. Das jeweilige

Digitized by Google

Finanzgesetz bestimmt aber in Hessen, ob die Steuersätze des Klassentarifs einfach erhoben oder ob sie und um welchen Prozentsatz erhöht oder ermäßigt werden sollen.

Im Jahre 1906 hat auch Baden und Oldenburg eine Vermögenssteuer eingeführt. Das Reich begeht also wieder den alten Fehler, daß es sich die besten Steuerobjekte oder Einnahmeobjekte von den Einzelstaaten wegnehmen läßt. So ist es mit der Verstaatlichung der Eisenbahn, der Einkommensteuer gewesen und so gestaltet es sich wieder hinsichtlich der Vermögenssteuer. Noch ist die Vermögenssteuer in den 7 Einzelstaaten, welche sie bis jetzt besitzen, niedrig und daher ausbildungsfähig.

Das Reich muß eine Vermögenssteuer einführen. Die Reichsvermögenssteuer muß besonders die größeren Vermögen in stärkerem Maße treffen. Bei einem Vermögen von 300000 Mark darf die Steuer nicht rund ½ vom Tausend, also 150 Mark betragen, sondern bereits 1 vom Tausend, also 300 Mark. Bei einem Vermögen von 1 Million Mark kann die Vermögenssteuer bereits 2 vom Tausend, also M. 2000 betragen. Bei einem Vermögen von 10 Millionen Mark könnte sie bei 3 vom Tausend also 30000 M. und bei einem Vermögen von 20 Millionen Mark bei 4 vom Tausend, also 80000 Mark angekommen sein.

Wie bei der Reichs-Erbschaftssteuer, so kann man auch bei der Vermögenssteuer des Reiches den Einzelstaaten einen Teil des Rohertrags, etwa ein Dritteil ablassen. Wenn das Reich aus der Vermögenssteuer jährlich 100 Millionen Mark zieht und die Bundesstaaten zusammen weitere 50 Millionen Mark durch sie erhalten, ist beiden Teilen gedient. Ein Gesamtertrag von 150 Millionen Mark wird sich bei der angegebenen Staffelung der progressiven Steuersätze unschwer erzielen lassen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die sieben Einzelstaaten, die bisher eine Vermögenssteuer besitzen, einen Ausfall an ihrem Einkommen an dieser Steuer haben werden. Dieser Ausfall ist aber nicht so groß, daß er einen wesentlichen Teil des Gesamtsteuerertrags dieser Staaten ausmacht. Durch die Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Eltern und Kindern, wovon die Einzelstaaten ⅓ erhalten, wird der Verlust vielleicht schon annähernd wieder eingebracht.

Durch die Reichserbschaft- und Reichsvermögenssteuer wird den Einzelstaaten ein Teil ihres Gesetzgebungsrechtes auf dem Gebiete des Steuerwesens genommen. Die Macht des Reiches

Digitized by Google

wächst. Es ist aber unrichtig zu behaupten, daß die Reichserbschafts- und Reichsvermögenssteuer schon die finanzielle Existenz der Einzelstaaten bedrohten. In Sonderheit geben aber diese Steuern keinen Anlaß, von einer Mediatisierung der Einzelstaaten zu reden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der allgemeinen Einkommensteuer. Wenn das Reich die Besteuerung des Einkommens für sich in Anspruch nehmen und den Einzelstaaten verwehren würde, so würden in der Tat die Einzelstaaten dem finanziellen Zusammenbruche entgegen gehen. Die allgemeine Einkommensteuer macht in Sachsen-Weimar 79,20 Proz. des Gesamtsteuerertrages aus. In den beiden Fürstentümern Reuß macht sie über 78, im Königreich Sachsen 71,42, in Sachsen-Coburg-Gotha 70,70, in Anhalt 67,61 und im Königreich Preußen 66,65 Proz. des Gesamtsteuerertrags aus. Im Durchschnitt liefert die allgemeine Einkommensteuer den Bundesstaaten 49,55 Proz. des Gesamtsteuerertrages.

Gerade weil Bayern, Elsaß-Lothringen und die beiden Mecklenburg noch keine allgemeine Einkommensteuer haben, kann das Reich um so leichter sich dieser Steuerquelle bemächtigen. Eine Reichseinkommensteuer ist nicht zu umgehen. Sie ist ein notwendiges Stück der Sanierung der Reichsfinanzen. Sie wird das Ansehen der deutschen Reichsanleihen heben und den Staatskredit des Deutschen Reiches stärken.

Im Kriege ist die Reichseinkommensteuer neben der Reichsvermögens- und der Reichserbschaftssteuer das geeignete Mittel zur schleunigen Herbeischaffung großer Summen. Ein moderner zivilisierter Staat durfte niemals in einen Krieg eintreten, ohne daß seine Finanzen durch eine Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer auf eine gesicherte Grundlage gestellt sind.

Im Kriege muß der Staat das Geld sofort zu finden wissen. Das Reich muß also auf das genaueste wissen, welches Einkommen und Vermögen jeder seiner Bürger besitzt. In dem Fehlen einer Reichseinkommen- und einer Reichsvermögenssteuer besteht gegenwärtig einer der Hauptmängel unserer finanziellen Kriegsbereitschaft. Gegenwärtig müssen die etwa 8 Milliarden Mark, welche ein einjähriger Krieg dem Deutschen Reiche kosten würde, durch Reichsanleihen aufgebracht werden. Diese Reichs-

Digitized by Google

anleihen müssen aber infolge des Krieges zu einem höheren Zinsfuß und niedrigerem Emissionskurs als in Friedenszeiten ausgegeben werden. Die kapitalkräftigen Kreise der Nation, welche die niedrig stehenden Reichsanleihen kaufen können, machen in kurzer Zeit, wahrscheinlich innerhalb von wenig Wochen, im Kriege ein glänzendes Geschäft. Denn nach den ersten großen Siegen der deutschen Armee, die sich sehr schnell ereignen werden, gehen die deutschen Staatspapiere wieder stark in die Höhe. Allerdings werden die deutschen Staatspapiere später im langen Verlauf eines ein- oder mehrjährigen Krieges durch das Anwachsen der Staatsschulden und die zunehmende Aussichtslosigkeit einer vollen Kriegskostenentschädigung abermals stark ins Sinken kommen. Dies Anleiheweſen in den nächsten Kriegen, wann immer sie eineintreten mögen, wird das Verderben für die Reichsfinanzen werden. Zu den gegenwärtigen 4 Milliarden Staatsschulden werden sich sehr schnell weitere fünf bis acht Milliarden Staatsschulden gesellen. Sind diese ungeheueren Schulden zu ungünstigen Bedingungen erst einmal aufgenommeu, so wird man sie vielleicht nie wieder abstoßen können.

Eine volle Kriegskostenentschädigung wird dem Deutschen Reiche von Frankreich und Rußland niemals gewährt werden. Ich zweifle nicht an dem vollkommenen Siege der deutschen Landarmee über beide Staaten. Aber dadurch, daß die deutschen Truppen Paris sowie Petersburg und Moskau vielleicht mehr als ein halbes Jahr besetzt halten, sind die furchtbar anschwellenden Kosten des Krieges nicht einzutreiben. Gestützt auf die Freundschaft mit England werden beide Staaten zu einem Friedensschluß viel weniger und viel später geneigt sein als Frankreich 1871.

Der russische Staatsbankerott, der bald nach Ausbruch des Krieges eintreten wird, kostet dem französischen Nationalvermögen 11 Milliarden Franken. Die ungeheueren Kriegskosten Frankreichs dürften die französischen Staatsfinanzen in vollständige Unordnung bringen. Wenn der Krieg dem französischen Staate 16 Milliarden Mark oder 20 Milliarden Franken an Kriegsausgaben kostet, kann der französische Staat bei den großen Verlusten des französischen Nationalvermögens durch den russischen Staatsbankerott nicht die Kriegskosten Deutschlands, Österreichs, Italiens, Rumäniens und der Türkei für einen $1^1/_2$ jährigen Krieg in dem Gesamtbetrage von 20 Milliarden Mark oder 25 Milliarden Franks zahlen. Das gesamte französische Nationalvermögen be-

Digitized by Google

trägt nur 204 Milliarden Franken, von denen 100 Milliarden Franken in Grund und Boden angelegt sind [1]).

Die Größe der russischen Staatsschulden und die Gefahr eines russischen Staatsbankerotts sind die Hauptursache des ungünstigen finanziellen Ausganges des nächsten deutschen Krieges. Daher haben wir vermehrte Veranlassung, die Reichsfinanzen so schnell als möglich in Ordnung zu bringen. In Sonderheit muß eine Reichseinkommensteuer neben der Reichsvermögens- und der Reichserbschaftssteuer geschaffen werden, um im Kriege das riesenhafte Anschwellen der Staatsschulden des Reiches und der Einzelstaaten zu vermeiden.

Der Rückgriff des Reiches auf die Einzelstaaten durch die Matrikularbeiträge ist viel zu schwerfällig. Abgesehen davon, daß Bayern, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg noch keine Einkommensteuer haben, und daß die meisten Einzelstaaten noch keine Vermögenssteuer besitzen, sind ihre Steuersysteme so verschiedenartig, daß ein gleichmäßiges und schnelles Zufassen eine Unmöglichkeit ist. Jeder Deutsche hat aber ein Recht darauf, daß die schweren Kriegskosten nach den Gesetzen der Vernunft und Billigkeit verteilt und in erster Linie von den besitzenden Klassen getragen werden.

Wer gegen eine Reichseinkommensteuer sowie eine Reichsvermögenssteuer ankämpft, dem ist es nicht ernst mit seinem Eintreten für die finanzielle Kriegsbereitschaft des Reiches. Diejenigen Schichten unserer Bevölkerung, deren Söhne als Offiziere die geistigen Träger des Krieges sind, sollten nicht die Vervollkommnung der finanziellen Kriegsbereitschaft durch ihre Abneigung gegen direkte Reichssteuern hintanhalten.

Wie die Bewaffnung und Ausbildung der deutschen Armee in Nord und Süd eine vollkommen gleichmäßige ist, so sollten auch die finanziellen Kriegsleistungen in allen Teilen des Reiches gleichmäßig vorbereitet werden. Dies ist aber nur möglich durch eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer, die in der ausgebauten Reichserbschaftssteuer ihre feste Ergänzung finden.

Da das Reich den Fehler begangen hat, die Reichseinkommensteuer nicht schon bei der Begründung des Reiches einzu-

1) Mein Buch: Die Zukunft Rußlands und Japans, Berlin 1905, Seite 127, und mein Buch: Die Zukunft Rußlands, Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1906, Seite 171.

Digitized by Google

führen und sich die Einkommensteuer von den meisten Einzelstaaten seit den 70er Jahren hat vorweg nehmen lassen, so muß das Reich sich jetzt bei der Reichseinkommensteuer mit einem bescheidenen Anteil begnügen. Das Reich muß sofort eine Reichseinkommensteuer nach Art der preußischen, aber mit wesentlich stärkerer Progression der höheren Einkommen einführen. Von dem Rohertrag dieser Einkommensteuer des Reiches erhält das Reich nur 20 Proz., während die Einzelstaaten sich 80 Proz. des Rohertrags behalten dürfen. Wenn die Progression der höheren Einkommen wesentlich gesteigert wird, dürfte der Verlust der Einzelstaaten gegenüber dem bisherigen Zustand kaum bemerkbar sein. Auf keinen Fall wird der Ausfall Preußens oder Sachsens mehr als 5 Proz. der bisherigen Einnahmen aus der Einkommensteuer betragen. Da Preußen im Jahre 1906 nicht weniger als 198 Millionen Mark aus der allgemeinen Einkommensteuer bezogen hat, so würde es eine Einbuße von noch nicht 10 Millionen Mark leicht verschmerzen.

Indem die Gesetzgebung über die Einkommensteuer an das Reich übergeht, wird die bunte Unordnung des gegenwärtigen Zustandes durch ein einheitliches System für das ganze Reich ersetzt. Nachdem die Verschiedenartigkeit der Zölle und der Münze und des Maßes zwischen den einzelnen deutschen Staaten aufgehört hat, wird es Zeit, daß auch die Verschiedenartigkeit der Besteuerung durch eine einheitliche Reichseinkommensteuer aus der Welt geschafft wird. Die Reichseinkommensteuer, deren Ertrag etwa 500 Millionen Mark betragen dürfte, wird dem Reiche jährlich 100 Millionen Mark abwerfen. So wichtig diese 100 Millionen Mark für den Etat des Reiches sind, so sind sie nicht das wichtigste an dieser neuen Reichssteuer. Die größte Bedeutung der Steuer liegt in der finanziellen Kriegsbereitschaft, welche sie dem Reiche gibt. Das Reich kann im Kriege sofort die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer erhöhen und durch diese Erhöhung sich Milliarden in einem Jahre verschaffen. Insoweit das Reich daneben Anleihen aufnehmen muß, werden diese Anleihen zu besseren Bedingungen aufgenommen werden. Denn alle Welt wird davon überzeugt sein, daß das Reich auf Grund der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer in der Lage ist, innerhalb von wenigen Jahren einen erheblichen Teil der aufgenommenen Kriegsanleihe zu tilgen. Die verbesserte finanzielle Situation des Reiches wird einen

Digitized by Google

schnelleren Erfolg im Kriege und bessere Bedingungen beim Friedensschluß gewährleisten.

Ich kann mich der Auffassung Professor Bornhaks, daß die organische Fortentwicklung unseres Verfassungslebens auf föderativer Grundlage eine Einkommen- wie Vermögenssteuer des Reiches verbiete, nicht anschließen. Durch die Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer in Verbindung mit der Reichserbschaftssteuer wird allerdings die Macht des Reiches ebenso wie durch die Einheit des bürgerlichen Gesetzbuches oder des Münzwesens vermehrt. Aber an dem Bestand der Einzelstaaten wird nicht gerüttelt. Die Einzelstaaten werden in Wirklichkeit um vieles sicherer dastehen, wenn das Reich im Frieden wie im Kriege auf Grund eines guten Finanzwesens das höchste Ansehen genießt und den vollsten Erfolg hat.

Ein gerechtes und dem Willen des Volkes entsprechendes Steuersystem wird die Zufriedenheit außerordentlich heben. Die Kritik der Sozialdemokratie und des Fortschritts an den Ausgaben für Heer und Marine wird zurücktreten oder ganz verstummen, wenn die Ausgaben des Reiches zu einem erheblichen Teil aus direkten Reichssteuern unter verstärkter Inanspruchnahme der wohlhabenden Klassen bestritten werden.

Sollten die Einzelstaaten und die Konservativen sich der Einführung dieser direkten Reichssteuern widersetzen, so werden sie sehr unangenehme Folgen zu tragen haben. Wir haben gesehen, daß die Reichsschulden von 4 Milliarden Mark und ihre jährliche Verzinsung in Höhe von 146 Millionen Mark durch die Verstaatlichung der Eisenbahn zugunsten des Reiches sowie durch rechtzeitige Einführung direkter Reichssteuern vollkommen hätten vermieden werden können. Haben die Einzelstaaten von ihrer Opposition gegen das Reichs-Eisenbahn-Projekt irgend welchen Vorteil gehabt? Ist den Konservativen das Anwachsen der Sozialdemokratie so angenehm? Die zunehmende Verschuldung des Reiches und der Einzelstaaten kommt keineswegs den Konservativen und besonders den Agrariern zu gute. Die Masse der Staatspapiere befindet sich in den Städten und ein großer Teil in Händen, die den Landwirten keineswegs sympathisch sind. Auf dem Umweg der Matrikularbeiträge müssen die Landwirte den städtischen Besitzern der Reichsanleihen die Zinsen zahlen. Die Staatsanleihen fördern den Kapitalismus und das Rentiertum.

Digitized by Google

Das Interesse aller Deutschen ist solidarisch auf die Stärkung des Reiches gerichtet. Wo immer das Reich eine Aufgabe besser erfüllen kann, als die Einzelstaaten, sollen die Einzelstaaten zurücktreten. Niemand wird bestreiten können, daß eine einheitliche gleichmäßige Einkommen- und Vermögenssteuer des Reiches im Kriegsfall von höchster Wichtigkeit ist. Angesichts der furchtbar anschwellenden Kosten der modernen Kriege müssen also die Einzelstaaten und die Konservativen aus Patriotismus ihre Einwilligung geben, daß die Besteuerung des Einkommens und Vermögens künftig reichsgesetzlich geregelt wird.

Werden diese direkten Reichssteuern vereitelt, so wird im Kriege das Deutsche Reich auf größere Schwierigkeiten stoßen, weniger Erfolg und daher größere Kriegsausgaben haben und schließlich in schwerste Verschuldung geraten. Im Frieden aber wird die Sozialdemokratie und der Fortschritt ihre Kritik der Ausgaben für Heer und Marine unter Hinweis auf die Belastung durch indirekte Steuern fortsetzen. Die Schulden des Reiches werden weiter anschwellen und die Matrikularbeiträge werden die Finanzen der Einzelstaaten weiter in Unordnung bringen. Schließlich zahlen die Einzelstaaten die Zeche durch Erhöhung der Matrikularbeiträge.

Auf die Dauer kommen die Verbündeten Regierungen in einen starken Gegensatz zum deutschen Volk und zur Mehrheit des Reichstags. Es ist für die Einzelstaaten wie in den vergangenen 100 Jahren, so in der Gegenwart nichts so gefährlich, als wenn sie als ein Hemmschuh des nationalen Fortschritts erscheinen. Hat denn das Königreich Sachsen oder das Königreich Bayern vor 50 Jahren durch die Opposition gegen die Einheitsbestrebungen des Reiches irgend einen Vorteil gehabt? Sie sind in die Niederlage der Österreicher 1866 verstrickt worden. Was die Einzelstaaten fürchteten, nämlich das Deutsche Reich unter Preußens Führung, ist erst recht gekommen.

Je mehr die Einzelstaaten und die Konservativen einer Ausdehnung der Macht des Reiches widerstreben, um so elementarer wird der Einheitsgedanke durchbrechen. Die innere Notwendigkeit einer Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer ist so groß, daß sie alle Widerstände hinwegfegen wird.

Als Sachse, der erst im Alter von 34 Jahren zugleich Preuße geworden ist, bin ich kein Anhänger des Einheitsstaates. Vielmehr erscheint mir die föderative Verfassung des Deutschen

Digitized by Google

Reiches bewundernswert und zweckentsprechend. Aber gerade als Anhänger der bundesstaatlichen Verfassung, glaube ich warnend meine Stimme erheben zu müssen. Wenn das Finanzelend des Reiches zunimmt, so wird dem Reiche ein Kanzler erstehen, der härter ist als Eisen und der die Aufgabe, welche dem Fürsten Bismarck zu schwierig war, spielend löst. Die öffentliche Meinung wird immer mit einem Reichskanzler sein, der die breiten Massen durch eine progressive direkte Besteuerung des Reiches entlasten will und der einer weiteren Zunahme der Verschuldung des Reiches einen Riegel vorschiebt. Da die Einzelstaaten immer nur wie Eugen Richter in der Negation beharren, aber selbst niemals einen gangbaren Weg zur Ordnung der Reichsfinanzen gezeigt haben, so ist ihre Lage von vornherein gegenüber einem unitarisch gesinnten stählernen Reichskanzler eine sehr üble.

Die kleine Finanzreform des Freiherrn von Stengel vom Jahre 1904 und die große vom Jahre 1906 haben gezeigt, inwieweit die Einzelstaaten oder das föderative System imstande ist, diese große Aufgabe der Sanierung der Reichsfinanzen zu lösen. Freiherr von Stengel wird heute selbst der Ansicht sein, daß seine vom Standpunkt der Einzelstaaten aus eingeleitete Reform vollkommen gescheitert ist. Einen besseren Sachkenner und Vertreter ihrer Sache haben aber die Einzelstaaten überhaupt nicht aufzuweisen.

In einem kommenden Kriege wird die furchtbar anschwellende Verschuldung den Reichskanzler zwingen, den Widerstand der Einzelstaaten zu brechen und die Reichsverfassung und die Reichsgesetzgebung mit den militärischen Bedürfnissen des Reiches in Einklang zu bringen.

Wenn die Ordnung der Reichsfinanzen und die Einführung direkter Reichssteuern sich nicht jetzt im Frieden vollzieht, so wird sie auf Kosten der Souveränität der Einzelstaaten und auf Kosten des Staatsvermögens der Einzelstaaten dann durchgeführt werden, wenn das Volk in Waffen steht.

Digitized by Google

8. Kapitel.

Die Reform der Reichsfinanzen.

Der wichtigste Teil der Reichsfinanzreform ist bereits in dem vorigen Kapitel dargelegt worden. **Die Reichseinkommensteuer, die Reichsvermögenssteuer und die vervollständigte Reichserbschaftssteuer werden zusammen dem Reiche jährlich mindestens 260 Millionen Mark neu zuführen, von denen je 100 Millionen aus der Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer und 60 Millionen aus der Reichserbschaftssteuer kommen.** Der Ertrag dieser Steuern wächst mit der Bevölkerung und mit dem Wohlstand.

Die Abführung von 80 Proz. der Reichseinkommensteuer und von 33 1/3 Proz. der Reichsvermögens- sowie der Reichserbschaftssteuer an die Einzelstaaten sichert den Einzelstaaten ihre Existenz in befriedigender Weise. Wie heute die Gemeinden innerhalb bestimmter Grenzen Zuschläge zur Einkommensteuer des Staates von vielfach 100 Proz. machen dürfen, so können die Einzelstaaten das Recht erhalten, Zuschläge zu dem ihnen zufallenden Betrag der Einkommen- Vermögens- und Erbschaftssteuer des Reiches zu machen. Der Etat der Einzelstaaten muß ebenso wie der Etat des Reiches durch Steuern und nicht durch Anleihen gedeckt werden. Die gesamte deutsche Nation hat ein Interesse daran, daß sowohl das Reich als die Einzelstaaten im Frieden die Aufnahme von Anleihen nach Möglichkeit beschränken und zu einer geordneten Schuldentilgung gelangen. Auch bei dem besten Finanzsystem sind, wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, riesenhafte Anleihen im Kriege nicht zu vermeiden. Daher muß die Möglichkeit der Erlangung großer Anleihen zu verhältnismäßig erträglichen Bedingungen für den Kriegsfall gewahrt bleiben.

Die Überweisung so ansehnlicher Teile der Reichseinkommensteuer und der Reichsvermögenssteuer an die Einzelstaaten ist durch-

Digitized by Google

aus nicht eine Sinnwidrigkeit, sondern sie rechtfertigt sich ebensowohl aus der historischen Entwicklung, wie aus der Tatsache, daß die Einzelstaaten diese Steuern durch die von ihnen bezahlten und unterhaltenen Beamten und Kassen erheben lassen.

Einzelne Staaten werden durch die Einführung der Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer sowie durch den Ausbau der Reichserbschaftssteuer ihre finanzielle Lage außerordentlich verbessern. In Sonderheit wird Bayern, welches bisher weder eine Einkommensteuer, noch eine Vermögenssteuer hat, unerwartet hohe Beiträge durch die Überweisung aus diesen Steuern erhalten.

Besonders große Beträge lassen sich für das Reich wie für die Einzelstaaten in einer die Steuerzahler nicht drückenden Weise aus dem Ausbau der Erbschaftssteuer gewinnen. Die gegenwärtige Reichserbschaftssteuer läßt die Masse aller Erbschaften unberührt, denn sie erstreckt sich nicht auf den Anfall der Erbschaft an Kinder und Ehegatten.

Das in Deutschland durchschnittlich zur Vererbung gelangene Vermögen beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf 4000 Millionen Mark. Erfahrungsgemäß gelangen hiervon $^3/_4$ also 3000 Millionen Mark an die Kinder und den Ehegatten. Die gegenwärtige Reichserbschaftssteuer erstreckt sich also nur auf eine Nachlaßmasse von 1000 Millionen Mark.[1])

In dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1908 ist der dem Reiche zufließende Anteil von $^2/_3$ der Erbschaftssteuer auf 42 Millionen Mark angesetzt. Da die Steuersätze für Kinder und Ehegatten erheblich niedriger sein müssen, werden die bis jetzt noch nicht besteuerten 3 Milliarden Mark der jährlichen Nachlaßmasse nicht das Dreifache, sondern nur etwa das Doppelte abwerfen, also etwa 84 Millionen Mark.

Auch der Erwerb kleiner Erbschaften bis 10000 Mark an leibliche Eltern, Großeltern und entferntere Voreltern wird nicht besteuert. Diese der Billigkeit entsprechende Steuerbefreiung ist nicht zu beseitigen. Die künftige Besteuerung der Kinder, welche erben, soll sich gleichfalls nicht auf die kleinen Erbschaften bis M. 10000 erstrecken. Sie soll aber ebenso wie heute die Be-

1) Reichstagsdrucksache zu dem Gesetzentwurf vom 28. November 1905 Nr. 10, Anlage 5, Erbschaftssteuergesetz S. 67 flg. sowie Justizrat Bamberger „Erbrechtsreform" S. 48.

Digitized by Google

steuerung der Eltern 4 Proz. des Erbes und bei mehr als 20000 Mark die schon heut üblichen Zuschläge erhalten. Wenn heute Eltern 1 Million Mark von ihrem Kinde erben, so haben sie das zweieinhalbfache von 4 Proz. auf Grund des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 zu zahlen, also die Summe von 100000 Mark.

Ist es nicht vollkommen billig und gerecht, daß ein Kind, dessen Vermögen sich plötzlich um 1 Million Mark vermehrt, hiervon der Nation den zehnten Teil, also M. 100000 abtritt?

Die Reichserbschaftssteuer ist eine Bereicherungsabgabe und ist daher nur von demjenigen Betrage zu entrichten, um den der Erwerber der Erbschaft oder des Vermächtnisses reicher wird. Es gibt wohl überhaupt keine Steuer, die sozial so vernünftig und gerecht ist als die Erbschaftssteuer. Sie ist so vernünftig, daß der Staat sie auch erheben müßte, wenn er gar keinen Bedarf nach Einnahmen hätte und erst darüber nachdenken müßte, wie er die dadurch gewonnenen Gelder den minderbemittelten Klassen zuführen soll.

Daher müssen auch die größeren Erbschaften von 2 Millionen Mark an in noch weit stärkerem Maße besteuert werden, als dies durch das gegenwärtige Reicherbschaftssteuergesetz der Fall ist. Es müssen also von 2 Millionen Mark an nicht 10 Proz., sondern 12 Proz. und von 4 Millionen Mark etwa 14 Proz., bei dem Erbgang auf Kinder oder Eltern in Abzug gebracht werden.

Wie viel läßt sich aus der Reichserbschaftssteuer ohne Härte gewinnen? Gegenwärtig wirft die Reichserbschaftssteuer für das Reich und die Bundesstaaten zusammen jährlich 63 Millionen Mark ab. Nach Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten und nach mäßiger Erhöhung der Progression dürfte ein weiterer Ertrag von 126 Millionen Mark hinzukommen. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 189 Millionen Mark gehen aber nach Einführung der Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts auf nahe Verwandte vielleicht 39 Millionen Mark ab. Es würden also rund 150 Millionen Mark jährlich dem Reich oder den Bundesstaaten zusammen verbleiben, wovon das Reich 100 Millionen Mark erhält. Da das Reich im Jahre 1908 42 Millionen Mark aus der Erbschaftssteuer erhalten dürfte, so hat das Reich einen Mehr-Ertrag von rund 60 Millionen Mark künftig.

Digitized by Google

Würde man die Progression höher gestalten, so ließen sich weit größere Summen aus der Erbschaftssteuer herausziehen. Großbritannien gewinnt jährlich 353 Millionen Mark und Frankreich 200 Millionen Mark aus der Erbschaftssteuer. Wenn in meinem Reformplan die Steuersätze zur Erbschaftssteuer ebenso wie die der Vermögenssteuer, der Einkommensteuer und der indirekten Steuern auf Bier, Branntwein und Tabak in mäßigen Grenzen geblieben sind, die von anderen Staaten weit überragt werden, so geschieht dies, um dem Reiche im Kriegsfalle durch Erhöhung all dieser Steuersätze eine Vermehrung seiner Einnahmen zu ermöglichen.

Wer der Defizitwirtschaft des Reiches ein Ende machen will, ohne zu einer Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer zu greifen, und ohne das Erbrecht auf die nahen Verwandten zu beschränken, der muß die Steuersätze der Reichserbschaftssteuer für Kinder und Ehegatten unerträglich hoch ansetzen. Der Bayerische Finanzminister von Pfaff hat sich am 19. Februar 1908 im Finanzausschuß der Reichsratskammer zu München dahin ausgesprochen, daß die Ausdehnung der Reichs-Erbschaftssteuer auf Deszendenten und Ehegatten für die Zukunft nicht ausgeschlossen sei, da das Reich an 300 Millionen neuer Steuern brauche. Die Deszendenten-Erbschaftssteuer ist nach Ansicht des Bayerischen Finanzministers immer noch das kleinere Übel gegenüber der Einführung von direkten Steuern. Nur verlangt er als Kautelen: Die Schonung oder Freilassung der kleinen Vermögen, mäßige Heranziehung der mittleren, starke Inanspruchnahme der größeren Vermögen, wobei zwischen Immobiliarvermögen und Mobiliarververmögen zu scheiden sei. Eine Deszendenten-Erbschaftssteuer vom unbeweglichen Besitz läßt sich nach Ansicht des Herrn von Pfaff nur einführen, wenn die Bezahlung der Steuer auf längere Zeit verteilt werden könne, sodaß der jährliche Betrag aus den Erträgnissen des Besitzes gedeckt werden könne.

Gegen diese Schonung des unbeweglichen Besitzes und besonders des landwirtschaftlichen Betriebes läßt sich nichts einwenden. Der landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betrieb bedarf nicht nur bei der Erbschaftssteuer, sondern auch bei der Vermögenssteuer besonderer Schonung. Dies ist um so leichter zu bewirken, wenn man dem Reiche eine Reihe verschiedener neuer Einnahmequellen erschließt.

Die Vermeidung aller Härten ist nur möglich, wenn die

Digitized by Google

Ordnung der Reichsfinanzen eine großzügige und vielgestaltige wird und nicht einige wenige Steuereinnahmequellen zu stark in Anspruch nimmt. Weil nach meinem Reformplan die Beschränkung des Erbrechts auf die nahen Verwandten eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen bildet, ist es möglich, die Steuersätze der Erbschaftssteuer sowie der direkten und indirekten Reichssteuern in mäßigen Grenzen zu halten, und dem Reiche so die Möglichkeit zu gewähren, sie im Falle eines Krieges zu erhöhen.

Man wird der von mir vorgeschlagenen Reichsfinanzreform nachsagen, daß sie dem Reiche und den Einzelstaaten und den Gemeinden zuviel Geld einbringe und daher die Nation zu sehr belaste. Durch die Anleihewirtschaft des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden ist aber die Nation während der letzten Jahrzehnte in unerhörter Weise mit der Pflicht zur Aufbringung der Zinsen belastet worden. Je mehr die sinnlose Pumpwirtschaft zurückgedrängt wird, umso leichter lassen sich die Lasten der Besteuerung tragen. In Sonderheit ist aber die Beschränkung des Erbrechts auf die nahen Verwandten einschließlich der Geschwister und Geschwisterkinder beim Fehlen eines Testaments gegen niemanden eine Härte.

Bis jetzt hat die Besteuerung in Deutschland im Reich wie in den Bundesstaaten und Gemeinden Härten fast vollkommen vermeiden können. Im großen und ganzen hat die Besteuerung in Deutschland bisher eine überaus günstige Gestaltung gehabt, wie Adolf Wagner in seiner Finanzwissenschaft (4. Teil, Spezielle Steuernlehre, 1. Halbband, Leipzig 1899 S. 10.) mit Recht hervorhebt.

In dem nachfolgenden Kapitel „Die Finanzen im Inlande und Auslande" wird noch besonders gezeigt werden, daß in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung die Belastung mit direkten wie indirekten Steuern wesentlich geringer ist als in Frankreich oder gar Großbritannien. Diese glückliche Lage verdankt die deutsche Bevölkerung den gewaltigen Einnahmen, welche die Bundesstaaten und in bescheidenerem Umfange auch das Reich aus Erwerbseinkünften haben.

Die Einnahmen des Reichs und der Bundesstaaten aus Erwerbseinkünften pro Kopf der Bevölkerung betrugen im Jahre 1906 in Deutschland 62,6 Mark, in Großbritannien 12,52 Mark, in Frankreich sogar nur 7,29 Mark. In keinem Kulturlande sind sie auch nur 1/3 so hoch als in Deutschland. Bei diesem

Vergleiche hat übrigens Professor Zahn in seinem Buch „Die Finanzen der Großmächte“ (Berlin 1908) S. 38 und Tabellen S. 5 nur die Roherträge der Erwerbsanstalten der verschiedenen Staaten zugrunde legen können.

Ich bin ein Gegner jeder Härte und Ungerechtigkeit in der Besteuerung. Es ist nicht erlaubt, daß das Reich sich einzelne sehr reiche Personen oder Personengruppen zu einer unverhältnismäßig hohen Sonderbesteuerung herausgreift. In der Not wird aber der Gesetzgeber leicht zu derartigen Mißgriffen verleitet. Die Reichstantiemesteuer, welche in Wirklichkeit eine direkte Einkommensteuer ist, belastet das Einkommen der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften mit dem ungewöhnlich hohen Satz von 8 Proz. Wenn man erwägt, daß die Stellung eines Aufsichtsrats eine weitgehende oft tragische Haftbarkeit mit dem eignen Vermögen zur Folge hat, so ist nicht einzusehen, warum der Empfänger einer Kapitalrente von 100 000 Mark nur mit 4 Proz. besteuert wird, während der Empfänger einer Aufsichtsratstantieme von 100 000 Mark mit 8 Proz. besteuert wird.

Das törichtste Argument gegen eine starke Progression von Erbschaftssteuern, Einkommensteuern und Vermögenssteuern geht dahin, daß durch die steigenden Steuersätze die großen Vermögen aus dem Lande getrieben werden. Man hat noch nie von einer solchen Vermögens-Auswanderung gehört. Aber sicher ist, daß seit der Einführung einer Einkommen- und Vermögenssteuer in Preußen, in Sachsen, in Baden ebenso wie in anderen Ländern die Vermögen größer und zahlreicher werden. Die Erfahrung ergibt also, daß in Staaten mit geordneter und zum Teil progressiver Besteuerung der Erbschaften, des Einkommens und Vermögens in den letzten 40 Jahren eine gewaltige Zunahme der großen Vermögen an Zahl und Umfang stattgefunden hat. In einem geordneten Finanzwesen mit sozial-gerechter Steuerverteilung und mit zufriedener Bevölkerung befinden sich die großen Vermögen am allerbesten. In Rußland gibt es weder Einkommen- noch Vermögenssteuer. In England und in Preußen ist aber die direkte Besteuerung schon recht empfindlich. Und doch hat man nie gehört, daß die reichen Leute aus England und Preußen nach Rußland ziehen, um dort von der Einkommen- und Vermögenssteuer befreit zu sein. Nicht einmal in das schöne Frankreich mit seinem vortrefflichen Klima und seiner lebenslustigen Hauptstadt wandern die großen Vermögen aus Preußen oder

Digitized by Google

England, weil in Frankreich eine Einkommen- und Vermögenssteuer nicht existiert. Wohin sollen sich die großen Vermögen auch wenden? Irgend ein Haken findet sich überall. In Frankreich gibt es von altersher eine Erbschaftssteuer, die sogar die direkte Linie mit 2½ Proz. bei einer Million Mark und die Ehegatten mit 7 Proz. bei einer Million Mark besteuert. Ein neues Land mit gutem Klima ist Neu-Seeland und Australien. Aber gerade hier werden die reichen Leute am allermeisten geplagt. Der von den Arbeitern beherrschte Staat schreibt ihnen sogar vor, welche Löhne sie zu zahlen haben. Aber selbst wenn einige große Vermögen auswandern würden, so kommen dafür zehnmal so viel Vermögen aus dem Auslande nach Deutschland. In allen Teilen Deutschlands, besonders aber in Berlin, Dresden, München, Baden-Baden, Freiburg i. Br., Homburg, Wiesbaden, Heidelberg leben dauernd Ausländer oder frühere Ausländer, die ein im Auslande erworbenes Vermögen nach hier übertragen haben und hier versteuern.

Die Einführung stark progressiver direkter Reichssteuern und der Ausbau der Reichserbschaftssteuer mit noch stärkerer Progression werden die Zufriedenheit der breiten Massen außerordentlich heben und der Ausbreitung der Sozialdemokratie einen Damm entgegensetzen. Da in Deutschland die Staatsautorität außerordentlich fest dasteht und sich in letzter Linie auf eine riesenhafte, vortreffliche Armee stützen kann, wird durch eine sozial-vernünftige und sozial-gerechte Besteuerung Deutschland immer mehr zu einem Eldorado für Millionäre sich gestalten. Schon jetzt leben viele reiche Leute aus Rußland dauernd in Deutschland. In Zukunft wird die Ruhe und Ordnung in Deutschland die reichen Leute noch aus manchen anderen Ländern nach Deutschland ziehen.

Wir haben oben schon gezeigt, daß die Ausgaben des Reiches rasch zunehmen werden. Eine Tilgung der Reichsschulden muß allmählich herbeigeführt werden. Es ist unverantwortlich, daß das Deutsche Reich mitten im Frieden und während einer Zeit des größten wirtschaftlichen Aufschwungs sich mit 4 Milliarden Mark Schulden belastet hat. Das Königreich Preußen erfreut sich bereits einer geordneten Tilgung der Staatsschuld, die alljährlich in den Etat eingestellt wird. Die Schuldentilgung des Reiches, die in diesem Jahre wohl unterbleiben muß, beträgt jährlich nur rund 24 Millionen Mark. Die jährliche Tilgungssumme muß bedeutend erhöht werden. In Preußen waren im

Digitized by Google

Jahre 1906 nicht weniger als 44 Millionen Mark für Tilgung der Staatsschulden von insgesamt 7,3 Milliarden Mark in den Etat eingestellt. Auf Grund der großen Stengelschen Finanzreform vom 3. Juni 1906 beträgt die jährliche Tilgung der Reichsschuld ebenso wie in Preußen $^3/_5$ Proz. des Anleihebetrags. Da das Vermögen des Reiches nur gering ist, müßte die Tilgung eine höhere und schnellere sein. Die Tilgung der Reichsschuld sollte man auf mindestens 1 Proz. des Anleihe-Betrages jährlich festsetzen.

In dem Etatvoranschlage für das Jahr 1908/1909 ist die Erhöhung der Beamtengehälter um 50 Millionen Mark und die vom Reichstag inzwischen beschlossene Herabsetzung der Zuckersteuer um 35 Millionen Mark noch nicht in Ansatz gebracht. Gleichwohl enthält der Etatvoranschlag ein Defizit von 384 Millionen Mark, welches durch eine Anleihe von 260,5 Millionen Mark und durch ungedeckte Matrikularbeiträge von 124,2 Millionen Mark zu decken ist.

Die Einnahmen des Reiches müssen also eine noch weitere Vermehrung erfahren. Daher müssen neben dem Ausbau der direkten Steuern auch die indirekten vermehrt werden.

Auf das Spiritushandelsmonopol und die Tabak- und Zigarrenbanderolesteuer, sowie eine Erhöhung der Biersteuer wird nicht verzichtet werden können. Mit Recht hält Professor Dr. K. Th. von Eheberg das Spiritushandelsmonopol und die Erhöhung der Tabaksteuer für die Ordnung des Reichshaushaltes besonders geeignet. Denn Spiritus und Tabak sind Gegenstände allgemeinen aber nicht notwendigen Konsums.

J. Lißner hat neuerdings in seiner Schrift über die „Deutsche Tabaksteuerfrage" nachgewiesen, daß unter der Herrschaft der Banderolesteuer in den Vereinigten Staaten Industrie wie Konsum in ungeahnter Weise gestiegen sind, obwohl die Steuer hier etwa 4 mal so hoch ist als bei uns.

Nachdem das Reich durch den Ausbau der Reichserbschaftssteuer und die Einführung einer Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer den Wünschen der breiten Masse des Volkes nach einer gerechteren Verteilung der Steuerlast entgegengekommen ist, wird man dem Reiche die Erhöhung der Tabaksteuer und das Spiritushandelsmonopol gern bewilligen.

Professor Dr. K. Th. von Eheberg schätzt den Mehrertrag aus der Tabakbanderolensteuer sowie aus dem Spiritushandels-

Digitized by Google

monopol auf je 60, also zusammen 120 Millionen Mark. (Fränkischer Courier vom 29. Februar 1908 Nr. 111). Auch der Berliner Berichterstatter der Münchener Neuesten Nachrichten bezeichnet 130 Millionen Mark als den höchsten Mehrertrag aus den geplanten Gesetzen über Spiritushandelsmonopol und Tabaksbanderolensteuer.

Selbst wenn die vom Reichstage im Jahre 1906 abgelehnte Erhöhung der Brausteuer jetzt angenommen werden und einen Mehrertrag von 67 Millionen Mark jährlich bringen sollte[1]), so würde das Reich aus Bier, Branntwein und Tabak sowie aus den direkten Reichssteuern nebst Erbschaftssteuer nur rund 460 Millionen Mark Mehreinnahme haben. Rund 200 Millionen Mark aus indirekten Steuern und rund 260 Millionen Mark aus direkten Reichssteuern einschließlich der Erbschaftssteuer wären für das Reich augenblicklich ein sehr befriedigendes Mehrerträgnis.

Bei dieser Mehreinnahme von 460 Millionen Mark können die Finanzen des Reichs auf die Dauer nicht gedeihen. Nicht nur die gegenwärtige Schuldentilgung von 3/5 Proz. der Reichsschuld, sondern auch die auf das Doppelte verstärkte Tilgung ist ungenügend. Der in den Etat für das Jahr 1908 für die Schuldentilgung eingestellte Betrag von 23,9 Millionen Mark und auch der für die Zukunft in Aussicht zu nehmende doppelte Betrag von 47,8 Millionen Mark steht in gar keinem Verhältnis zu der durchschnittlichen jährlichen Aufnahme von Reichsschulden im Betrage von 228 Millionen Mark im Laufe der letzten 7 Jahre. Es wäre nur billig, wenn wenigstens die 4. und 3. Milliarde Mark der Reichsschulden so schnell als irgend möglich getilgt würden. Daher wäre es angezeigt, wenn etwa 7 Jahre lang eine jährliche Tilgung von 228 Millionen Mark in Aussicht genommen würde.

Wenn wirklich die seit dem Jahre 1894 aufgenommene dritte Milliarde und die seit dem Jahre 1903 aufgenommene vierte Milliarde bei jeder einzelnen Schuldaufnahme nur einem außerordentlichen Bedürfnisse im Sinne der Reichsverfassung entsprochen haben, so kann es für das Reich nicht schwer sein, die Mittel der Tilgung zu finden. Da man aber gegen den Sinn der Verfassung Jahr

1) Chr. Grotewold. Das Finanzsystem des Deutschen Reiches, Leipzig 1906. S. 91.

Hugo Linschmann. Die Reichsfinanzreform von 1906, Stuttgart 1906 S. 31.

Digitized by Google

für Jahr aufs neue laufende Ausgaben aus Anleihen bestritten hat, so ist es eine Pflicht des Reiches, für die Tilgung dieser Anleihen zu sorgen. Es ist anzunehmen, daß auch der Reichskanzler Fürst Bülow den Wunsch haben wird, daß die 1,6 Milliarden Mark seit Beginn seiner Reichskanzlerschaft aufgenommener Reichsanleihen noch getilgt werden, solange er selbst als einziger verantwortlicher Minister des Reiches für die Tilgung zu sorgen vermag. Es müßte für ihn dauernd ein überaus drückendes Bewußtsein sein, wenn es ihm nicht mehr vergönnt wäre, die unter seiner Verantwortlichkeit aufgenommene ungeheuere Belastung des Deutschen Reiches und die dadurch bewirkte Beeinträchtigung unserer finanziellen Kriegsbereitschaft aus der Welt zu schaffen.

Aber nicht nur die Bedürfnisse des Reiches, sondern auch diejenigen der Einzelstaaten und der Gemeinden verlangen noch nach Durchführung der soeben vorgeschlagenen Reformen eine weitere Erhöhung der Einnahmen. Mit dem Steigen der Bevölkerung und des Wohlstandes werden allerdings auch die den Einzelstaaten aus der Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer zukommenden Überweisungen fortgesetzt zunehmen. Aber auf die Dauer wird der Reichscharakter dieser Steuern den Spielraum der einzelstaatlichen Etats doch sehr einschränken. Die starke Progression der direkten Reichssteuern hat vielleicht sofort oder bald die Grenze des Möglichen erreicht. Heut bleibt den Einzelstaaten nur noch die Hoffnung, in Zukunft durch eine stärkere Besteuerung der großen Einkommen, Vermögen und Erbschaften den Etat zu balanzieren. Nach Einführung der von mir vorgeschlagenen Reichsfinanzreform hat das Reich die stärkere Besteuerung der großen Einkommen und Vermögen bereits zur Wirklichkeit gemacht und dadurch vorweg genommen.

Neue Einnahmen für die Einzelstaaten empfehlen sich schon dadurch, daß die Lage der Finanzen in den Einzelstaaaten gerade jetzt eine schwierige wird. Nun wird der finanziellen Bedrängnis der Einzelstaaten in der Hauptsache allerdings durch das Aufhören der Matrikularbeiträge bei Durchführung meiner Reichsfinanzreform abgeholfen. Indessen sind bei einzelnen Staaten schon jetzt die Verlegenheiten so große, daß selbst die vollkommene Einstellung der Matrikularbeiträge eine Gesundung des Finanzwesens nicht herbeizuführen vermag.

Es wird weiter unten bei einem Vergleich der Finanzen des Inlandes und des Auslandes gezeigt werden, daß die Einnahmen

Digitized by Google

wie die Ausgaben im Reich und den Bundesstaaten zusammen im Verhältnis zu allen anderen Großmächten ungewöhnlich hohe sind. Unter den mannigfachen Erklärungen dieser Erscheinungen verdient auch die Tatsache Beachtung, daß die staatliche Regierung im Deutschen Reich pro Kopf der Bevölkeruug wegen der großen Zahl der Staaten, Dynastien und Regierungen überaus teuer kommt. Die vielen Höfe, Ministerien und Parlamente, sowie die ungewöhnlich große Zahl von berufsmäßigen Verwaltungsbeamten verursacht außerordentlich große Unkosten pro Kopf der Bevölkerung. Auch wenn man, wie ich, als geborener Sachse in weitem Umfange partikularistische Neigungen hat, kann man nicht leugnen, daß ein zentralisierter Einheitsstaat sich billiger stellt als ein aus so vielerlei Staatswesen bestehender Bundesstaat. Daher müssen auch auf steuerpolitischem, finanziellem und rechtlichem Gebiete die Konsequenzen gezogen und die Mittel zur tadellosen Unterhaltung des kostspieligen Verwaltungs-Apparates geschafft werden.

Auch die Gemeinden sind ebenso wie die Einzelstaaten durch die starke Progression der direkten Reichssteuern für die Zukunft eingeengt. Sie können ihre Zuschläge nicht so hoch gestalten, wie sie sonst tun würden. Es ist sehr leicht, der einzelnen Gemeinde, wie etwa der Stadt Berlin, den Rücken zu kehren. Zunächst werden die Gemeinden bei Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Zuschläge von etwa 100 Prozent durch die starke Progression der Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer einen großen Zuwachs an Einnahmen haben. Auf die Dauer wird die Möglichkeit, sich durch Erhöhung der Zuschläge zu helfen, aber doch für die Gemeinden eingeschränkt. Bei dem schnellen Fortschreiten der Bevölkerung, des Verkehrs und der Kulturbedürfnisse müssen die Gemeinden ihre Ausgaben schnell erhöhen und immer neue Anleihen aufnehmen. Die zunehmende Verschuldung der Gemeinden kann nicht in dem Interesse des Reiches liegen.

Daher ist es an der Zeit, sowohl für das Reich, als für die Einzelstaaten, als für die Gemeinden eine neue große Einnahmequelle zu erschließen. Dieser Goldbrunnen darf weder auf dem Gebiet der direkten noch indirekten Steuern liegen. Denn auch die steuerliche Belastung hat eine gewisse Grenze. Daher ist es ein besonders glücklicher Gedanke des Justizrats Bamberger in Aschersleben, in dieser Zeit der Geldnot des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden die schon vor ihm so oft vertretene Reform des Erbrechts mit viel Energie und Beredsamkeit der Nation vor Augen zu rücken.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1852 schrieb John Stuart Mill in seinen Grundsätzen der politischen Ökonomie „entferntere Verwandte stehen gemeiniglich der Familie und deren Interessen fast ebenso fern, als wenn sie gar nicht damit verknüpft wären. Mir scheint kein Grund vorzuliegen, weshalb ein Erbrecht der Seiten-Verwandten überhaupt bestehen soll". Auch Gustav Schmoller „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" 1901, Seite 385 spricht von dem berechtigten Gedanken, das Erbrecht der Seitenverwandten zu beseitigen. Ebenso sind Adolf Wagner und der verstorbene Professor H. von Scheel Anhänger einer Einschränkung des Erbrechts zu Gunsten des Staates.

Es ist sehr zu bedauern, daß das Bürgerliche Gesetzbuch noch auf dem veralteten Standpunkt der Anerkennung des unbeschränkten Erbrechts besteht. Die Gründe für diese Stellungnahme sind vollkommen oberflächliche und staatsfeindliche. Man findet in dem Bürgerlichen Gesetzbuch den Rest einer wilden und antisozialen Zeit.

Eine Reihe von Staaten wie Österreich, Frankreich, Argentinien haben bereits den Kreis der erbfähigen Verwandten durch Gesetz eingeschränkt. Nach dem Code civil erbt man nur bis zu dem 12. Grade. Im Staate Guatemala hört das Erbrecht bereits mit dem 4. Grade der Seitenlinie auf.

Justizrat Bamberger geht in seinen Reformbestrebungen aber viel zu weit, wenn er das gesetzliche Erbrecht auf die Pflichtteilserben [1]) beschränken will. In diesem Falle würden beim Mangel testamentarischer Bestimmungen nur die Kinder und deren Nachkommen, die Eltern oder Großeltern und der hinterbliebene Ehegatte als gesetzliche Erben gelten.

Es ist eine ungeheuere Härte, wenn der Neffe seinen Onkel, den Bruder seines Vaters, nur deshalb nicht beerben soll, weil diesen der Tod unerwartet hinweggenommen hat. Ohne Zweifel werden regelmäßig zwischen einem Erbonkel und seinen Neffen und Nichten freundschaftliche Beziehungen obwalten. Selten wird ein Erbonkel sich für die Bereicherung des Staates mehr interessieren, als für das Wohlbefinden seiner Neffen und Nichten.

Es war aber verkehrt, daß bei der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Bedürfnisse des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft nicht genügend berücksichtigt worden sind. Weil vor 2000 Jahren in Rom jedermann zur Erbfolge berufen

1) Justizrat Bamberger. Erbrechtsreform, Verlag von J. Guttentag, Berlin 1898, S. 12.

Digitized by Google

war, der im allerentferntesten gerade mit dem Erblasser verwandt ist, so glaubte man, daß sich auch heut daran nichts ändern ließe.

Bei den Beratungen über die Reichsfinanzreform im Reichstag im Jahre 1906 haben sich die freisinnigen Abgeordneten Pachnicke und von Gerlach ebenso wie der freikonservative Freiherr von Gamp für eine Beschränkung des Erbrechts zu Gunsten des Reiches ausgesprochen.

Das in Deutschland durchschnittlich jährlich zur Vererbung gelangende Vermögen beläuft sich auf mindestens 5000 Millionen Mark. Erfahrungsgemäß gelangen hiervon $^3/_4$, also 3750 Millionen an die Kinder, Kindeskinder und den Ehegatten. Ungefähr 1250 Millionen Mark dürften jährlich an Seitenverwandte fallen. Justizrat Bamberger nimmt an, daß in Zukunft die Hälfte dieses Betrages durch testamentarische Anordnung vergeben wird. Gegenwärtig kommen hiervon nur etwa 72 Millionen Mark in Form der Erbschaftssteuer an den Staat. In Zukunft werden also durch die Reform des Erbrechts dem Reiche 550 Millionen Mark jährlich mehr zur Verfügung stehen.

Auch wenn die Reform des Erbrechts auf die Geschwister nicht ausgedehnt wird, sollen nach Ansicht des Justizrat Bamberger die Mehreinnahmen des Reiches eine halbe Milliarde betragen [1]). Wenn neben den Geschwistern die Geschwisterkinder erbberechtigt bleiben, so dürfte die aus der Erbrechtsreform jährlich zu erwartende Masse meiner Ansicht nach nicht mehr als 400 Millionen Mark betragen. Die Gemeinde, in der der Verstorbene gelebt hat, sowie der Einzelstaat, zu welchem diese Gemeinde gehört, müssen schon für die Ordnung des Nachlasses mit einem Anteil versehen werden. Bei der oben geschilderten finanziellen Lage der Einzelstaaten und Gemeinden in dem an Bevölkerungszahl so schnell zunehmenden Deutschland erscheint es angebracht, sowohl der Gemeinde, als dem Einzelstaate je 20 Prozent von diesen Nachlässen ohne nahe Verwandte und ohne Testament zuzuwenden. Den Rest von 60 Prozent erhält das Reich, für welches diese Erbschaften als Reichserbschaftsmasse nach Reichsrecht eingezogen werden. **Daher würden dem Reich etwa 240 Millionen Mark und den Einzelstaaten wie Gemeinden je 80 Millionen Mark jährlich aus der Reform des Erbrechts zufließen. Insgesamt würde also diese meine Reichsfinanzreform 260 Millionen aus**

1) Justizrat Bamberger, „Erbrechtsreform" S. 48 und 49.

Digitized by Google

der Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer, ferner 200 Millionen aus indirekten Steuern und 240 Millionen aus der Beschränkung des Erbrechts, zusammen also 700 Millonen Mark Mehrertrag dem Reiche bringen.

Dieser starke Zuwachs an Mitteln bietet dem Reiche die Möglichkeit der Einrichtung der Witwen- und Waisenversicherung, einer hinreichenden Schuldentilgung von jährlich der durchschnittlichen Höhe des Betrages der Anleihen-Aufnahme in den letzten 7 Jahren, des notwendigen Ausbaues der Kriegsflotte und vor allem der Förderung der Motorluftschiffahrt.

Wir werden in dem Schlußkapitel zeigen, daß allein die Förderung und der Ausbau der Motorluftschiffahrt in einem künftigen Krieg das Deutsche Reich vor einer ungeheueren Verschuldung in Ermangelung einer Kriegskostenentschädigung und infolge der maritinen Überlegenheit Großbritanniens bewahren kann. Daher sollte es in das Ermessen des Bundesrats gestellt werden, während der nächsten 7 Jahre die Hälfte der für die Schuldentilgung ausgeworfenen großen Beträge von insgesamt 228 Millionen Mark jährlich auf die Förderung der Motorluftschiffahrt zu verwenden. Machen militärische Gründe es erforderlich, so soll auch der Reichskanzler das Recht haben, den Schuldentilgungsbetrag in einem der nächsten 7 Jahre in voller Höhe auf den Bau von militärischen Luftschiffen und Luftschiffhäfen zu verwenden, ohne zuvor die Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften einzuholen.

Nach Einführung aller dieser direkten und indirekten Steuern wird das Reich definitiv auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen verzichten können. Die tatsächliche Einstellung der Matrikularbeiträge genügt übrigens. Denn die rechtliche Abschaffung ist unnötig und unpraktisch. Die große Reichsschuld von 4 Milliarden Mark ist aufgenommen worden, während die Gläubiger sich in dem Glauben befanden, daß die Einzelstaaten mit ihrem großen Staatsvermögen und ihrer Steuerhoheit für die Reichsschulden haften. Der Kredit des Reiches wird auch in Zukunft, besonders in Zeiten des Krieges oder nach einem Kriege mehr gefestigt dastehen, wenn die Einzelstaaten nach wie vor rechtlich für die Reichsschulden aufzukommen haben. Die glänzende Lage der preußischen Finanzen und das große Staatsvermögen Preußens kommen als Garantie für die Reichsschulden in hervorragendem Maße in Betracht. Das Anlagekapital der Eisenbahn des preu-

Digitized by Google

ßischen Staates betrug im Jahre 1906 allein 8,9 Milliarden Mark und warf eine Reineinnahme von 522 Millionen Mark ab. Da die jährliche Verzinsung der preußischen Staatsschulden von 7,3 Milliarden Mark im Jahre 1906 nur 252 Millionen Mark betrug, ist der Reingewinn der Eisenbahnen mehr als doppelt so hoch. Überdies ist das Vermögen des preußischen Staates an Domänen und Forsten ein sehr bedeutendes.

Da die riesenhaften Anleihen eines künftigen Krieges vom Reich und nicht von Preußen aufgenommen werden, so ist die Garantie der Reichsanleihen durch das Staatsvermögen Preußens und der anderen Einzelstaaten auf Grund der Matrikularbeiträge von großer Wichtigkeit. Daher ist es sehr erfreulich, daß die kleine Stengelsche Finanzreform vom 14. Mai 1904 durch eine Änderung der Reichsverfassung die Matrikularbeiträge zu einer dauernden Einrichtung gemacht hat. Die ursprüngliche Fassung des Artikels 70 der Reichsverfassung sah Matrikularbeiträge vor, „solange Reichssteuern nicht eingeführt sind." Die lex Stengel hat den Zusatz „solange Reichssteuern nicht eingeführt sind" gestrichen. [1])

Angesichts der Größe der Kosten eines kommenden Krieges und daher der vom Reiche aufzunehmenden Kriegsanleihen ist die rechtliche Aufhebung der Matrikularbeiträge einfach unmöglich. Die dauernde tatsächliche Aufhebung ist unerläßlich. In Zeiten des Friedens werden die Einzelstaaten sich also nicht mehr über die so häufige Störung ihres Etats durch plötzlich auftauchende Matrikularbeiträge zu beklagen haben.

Seit die Matrikularbeiträge die Überweisungen regelmäßig weit überragen, haben die bisherigen Überweisungen für die Bundesstaaten keinerlei Bedeutung mehr. Die sogenannte kleine Finanzreform des Freiherrn von Stengel vom 14. Mai 1904 hat bereits mit dem größten Teile der Überweisungen aufgeräumt, indem sie durch § 1 des genannten Gesetzes die Überweisungen der Zölle und der Tabaksteuer aufhob. Aber sie hat nicht nur die Überweisung der Branntweinverbrauchsabgabe und der Reichsstempelabgaben beibehalten, sondern noch die Überweisung der Maischbottichsteuer hinzugefügt. Vor dieser Reform betrugen die Überweisungen an die Bundesstaaten im Jahre 1903 die ungeheuere Summe von 542 Millionen Mark. **Je größer die Über-**

1) Conrad Bornhak „Direkte oder indirekte Reichssteuern?" in Gesetz und Recht vom 15. Januar 1908, VIII. Heft, Seite 174 und 175.

Digitized by Google

weisungen, die unter den Ausgaben des Reichsschatzamts gebucht werden, sind, um so größer ist das Defizit im Reichshaushalt, welches nach Artikel 70 der Reichsverfassung durch die Matrikularbeiträge gedeckt werden muß. Daher erreichten im Jahre 1903 die Matrikularbeiträge die ungeheuere Summe von 566 Millionen Mark. Die durch Überweisungen nicht gedeckten Matrikularbeiträge, die sich im Jahre 1903 nach diesen Ziffern auf rund 24 Millionen Mark beliefen, müssen tatsächlich von den Einzelstaaten an das Reich gezahlt werden. Im Voranschlag des Jahres 1908 betragen die Überweisungen nur noch 195,7 Millionen Mark, denen 319,9 Millionen Mark Matrikularbeiträge gegenüberstehen, so daß die Einzelstaaten 124 Millionen Mark an ungedeckten Matrikularbeiträgen zu zahlen haben. Beseitigt man die bisherigen Überweisungen aus der Branntweinsteuer und den Reichsstempelabgaben, so ist das Defizit des Reiches um diesen Betrag geringer. Die Überweisungen aus diesen bisherigen Überweisungssteuern sollen künftig vollkommen aufhören.

Die von mir vorgeschlagene Überweisung des Reichs an die Einzelstaaten aus der Reichseinkommensteuer in Höhe von 80 Proz., aus der Reichsvermögenssteuer in Höhe von 33 1/3 Proz., sowie aus der Beschränkung des Erbrechts in Höhe von 20 Proz. hat mit den bisherigen Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel nichts als den Namen gemein. Die Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel erfolgten an die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden. Bei den von mir vorgeschlagenen Überweisungen behält sich jeder Staat von der durch seine Beamten einkassierten Reichseinkommensteuer 80 Proz. und von der durch seine Beamten einkassierten Reichsvermögensteuer 33 1/3 Proz. Genau so wird schon heute bei der Reichserbschaftssteuer verfahren. Und ebenso wird schon heute das den Bundesstaaten zufallende Dritteil der Reichserbschaftssteuer nicht unter den Ausgaben des Reichsschatzamts als Überweisung gebucht, weil es niemals zu den Einnahmen des Reiches gehört hat.

Ich verwahre mich schon im voraus gegen die Anschuldigung, als wolle ich das unglückselige System der Überweisungen der Frankensteinschen Klausel aufrecht erhalten und und in weit verstärktem Maße fortsetzen. Nach Durchführung meiner

Digitized by Google

Reichsfinanzreform gibt es überhaupt keine Überweisungssteuern im Sinne der Frankensteinschen Klausel mehr. Denn es gibt keine Überweisungen nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung und keine Überweisungen von Geldern, die schon unter den Einnahmen des Reiches gebucht sind.

Das bisherige System der ungeheuren Überweisungen und der ungeheuren Matrikularbeiträge diente nur zur Verdunkelung des Etats und paßte ausgezeichnet zu dem System des gewohnheitsmäßigen Schuldenmachens. **Nach Durchführung meiner Reichsfinanzreform gibt es keine Überweisungen im Sinne der Frankensteinschen Klausel, aber auch keine Matrikularbeiträge mehr.** Selbst wenn man Artikel 70 der Reichsverfassung nicht ändern würde, so würden sich keine Matrikularbeiträge notwendig machen, weil ein Defizit des Reichsetats infolge der reichlichen Einnahmen nicht vorhanden ist. Für unvorhergesehene Fälle starker Ausgaben genügt es, wenn die außergewöhnlich hohe Schuldentilgung eingeschränkt wird. Diese Fälle kann man in dem Gesetz über die Schuldentilgung und Reichsfinanzreform vorsehen.

Der am 1. April 1906 in Kraft getretene neue Zolltarif hat eine erhebliche Vermehrung der Zolleinnahmen gebracht. Von den Mehreinnahmen aus Lebensmittelzöllen sind auf einen Antrag des Zentrums, der sogenannten lex Trimborn, zwei Drittel für die künftige Witwen- und Waisenversicherung zurückgestellt worden. Jährlich werden also 50—60 Millionen Mark für die Witwen- und Waisenversorgung zurückgestellt.

Die bevorstehende Reichsfinanzreform muß dieses große einmal vorbereitete Werk der Sozialpolitik zur Durchführung bringen. Daher wird man die Schwierigkeiten, welche sich dem Spiritushandelsmonopol und der Tabak- und Zigarrenbanderolensteuer entgegenstellen, nach Einführung der direkten Reichssteuern durch den Hinweis auf die Notwendigkeit der Witwen- und Waisenversicherung am leichtesten überwinden.

Eine Vorbereitung der Arbeitslosenversicherung wäre heute auch schon am Platze. Prinzipiell sollte das Reich auch hierfür schon Gelder zurückstellen. Der gangbarste Weg zu einer Arbeitslosenversicherung ist nicht schwer zu finden.

Wenn die Verbündeten Regierungen entschlossen sind, die Vorbereitung der Witwen- und Waisenversicherung und der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund der Agitation für diese

Digitized by Google

neuen Steuern zu schieben, können sie den Reichstag getrost auflösen. Ein Kampf für diese Versicherungen würde zu einem glänzenden Erfolge der Regierung führen und würde alle Parteien, welche sich diesen Steuern widersetzen, schwer in ihrem Besitzstand schädigen. Die Sozialdemokratie insbesondere würde es auf eine solche Reichstagsauflösung niemals ankommen lassen können. Wenn sie dem Reiche die Mittel zur Witwen- und Waisenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung nicht gewähren will, kann sie an einem Tage fast alle ihre Mandate verlieren. Einen solchen Fehler würde sie aber schwerlich machen, denn sie ist viel zu gut geleitet, um nicht zu wissen, daß den breiten Massen eine Witwen- und Waisenversicherung und eine Arbeitslosenversicherung hundertmal wichtiger ist als die Frage eines Spiritushandelsmonopols und einer Tabak- und Zigarrenbanderolensteuer.

Die Reichsfinanzreform wird um so leichter, je großzügiger man sie anfaßt. Die militärischen Interessen des Deutschen Reiches decken sich auch auf diesem Gebiete mit dem sozialen Interessen. Die Möglichkeit eines Krieges und der ernste Wille zum Ausbau der Arbeiterversicherung wird den breiten Massen das Verständnis für die Wichtigkeit einer schleunigen und gründlichen Ordnung des Reichsfinanzwesens erschließen.

Digitized by Google

9. Kapitel.

Reichskanzler und Staatssekretär.

Im Jahre 1903 wurde der stellvertretende bayrische Bundesratsbevollmächtigte Freiherr von Stengel zum Staatssekretär des Reichsschatzamts vom Kaiser ernannt, um endlich die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen. Alle Welt glaubte damals, daß es Freiherrn von Stengel in wenig Jahren gelingen würde, die verfahrenen Finanzen des Reiches zu ordnen. Freiherr von Stengel gilt als einer der gründlichsten Kenner des Reichsetats und seiner Geschichte.

Im Februar 1908 hat Freiherr von Stengel seinen Abschied eingereicht, nachdem die Schulden des Reiches um nahezu 1 Milliarde Mark sich vermehrt haben. Man sagt, daß manchem unter den Leitern unseres Bankwesens das Erbe des Freiherrn von Stengel angetragen worden sei. Auch die gewiegtesten Bankiers können dem ungeheuren Anschwellen der Schulden und der forschreitenden Zerrüttung der Finanzen eines Staates nicht immer ein Ziel setzen. Der vorrevolutionäre französische Finanzminister Necker war ein sehr erfahrener und geschickter Bankier, der sich selbst ein großes Vermögen verdient hat. Aber als Staatsmann zeigte er sein Genie nur in der Aufnahme ungeheurer Anleihen, die den französischen Staat der Auflösung und nachfolgenden Revolution entgegentrieben. Eine detaillierte Kenntnis des Geld- und Bankwesens, sowie des Etatswesens ist für den Posten eines Staatssekretärs des Reichsschatzamtes nicht ohne Nutzen. Aber auch der beste Sachkenner auf all diesen Gebieten zusammen vermag als Staatssekretär des Reichsschatzamtes die Sanierung der Reichsfinanzen nicht herbeizuführen.

Die Ordnung der Reichsfinanzen ist die größte nnd wichtigste Aufgabe, die seit der Begründung des Reiches an das Reich herangetreten ist. Zu ihrer Lösung ist nur der Reichskanzler selbst berufen. Die Reichsfinanzen ordnen, heißt das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten ordnen. Wie ein altes Haus nach

Digitized by Google

einer Generation renoviert wird, so muß heute das Reich zum Zwecke der Sanierung der Reichsfinanzen eine Erneuerung erfahren. Auch ohne Rücksicht auf den Krieg ist eine Renovierung des Reiches erforderlich. In den öffentlichen Erörterungen und auch in den privaten Äußerungen der Staatsmänner, soweit sie bekannt geworden sind, ist eine Sanierung der Reichsfinanzen seit Begründung des Reiches niemals in Rücksicht auf den Krieg gefordert worden. Ich glaube aber bewiesen zu haben, daß das ungeheure Anschwellen der Kosten eines modernen Krieges die dringendste Notwendigkeit einer sofortigen Ordnung der Reichsfinanzen ist.

Fürst Bismarck war sich bereits in den ersten Jahren nach der Begründung des Reiches darüber im Klaren, daß die Ordnung der Reichsfinanzen die größte und schwierigste Aufgabe sei, die das Reich noch zu lösen habe. Schon damals zweifelte er daran, daß seine Kraft für die Lösung dieser Aufgabe zulange.

Es war im Jahre 1874, als Fürst Bismarck in vertraulichem Gespräche sich folgendermaßen äußerte:

„Ich langweile mich; die großen Dinge sind getan. Das Deutsche Reich ist aufgerichtet .... Warum soll ich mir also nicht Ruhe gönnen? Wenn es gelte, dem Deutschen Reiche eine mächtige, unerschütterliche finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominierende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, dann würde ich dabei sein, dann würde ich mir noch einmal etwas zumuten. Das wäre eine große und würdige Aufgabe, die mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft heranzusetzen. Allein die Aufgabe ist schwierig. Ich bin nicht eigentlich Techniker auf diesem Gebiete; und meine jetzigen Ratgeber, so tüchtig sie auch sein mögen für die laufenden Geschäfte, haben keine schöpferischen Ideen. Sie bewegen sich in ausgefahrenen Gleisen. Ich bin darauf angewiesen, mir selbst die Reformgedanken zu schaffen und mir die Werkzeuge zu ihrer Ausführung zu nehmen, wo ich sie finde." [1])

1) Dr. Ritter von Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt I. Berlin 1889 S. 88.

Karl Braun „Von Friedrich dem Großen bis zum Fürsten Bismarck", Berlin 1882.

Digitized by Google

Fürst Bismarck hat in den folgenden 16 Jahren auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet für das Reich und für Preußen noch Großes geleistet. Insonderheit hat er durch den Zolltarif des Jahres 1879 die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten mit reichen Einnahmen versehen. Durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen während der Jahre 1880—1885 hat er die preußischen Finanzen in ihre gegenwärtige glänzende Lage gebracht.

Durch den Zolltarif des Jahres 1879 mit seinen Schutzzöllen und durch die Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung hat er den wirtschaftlichen und sozialen Körper der deutschen Nation ganz außerordentlich gestärkt.

Fürst Bismarck hat aber nicht das Ziel erreicht, dem Deutschen Reich eine mächtige, unerschütterliche, finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominierende Stellung verleiht.

Fürst Bismarck leitete die Ausführung dieser Aufgabe so klug und geschickt ein, als es überhaupt nur möglich war. Man konnte dieses Ziel nicht besser erreichen, als durch Verstaatlichung aller deutschen Eisenbahnen zugunsten des Reiches.

Nach Ritter von Poschinger reifte bei dem Fürsten im Jahre 1875 der Gedanke, alle deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) für das Reich zu erwerben. Das Projekt war technisch wohl ausführbar. Da die Bahnen damals meist schlecht rentierten, so bot auch ihr Ankauf zu mäßigen Preisen keine Schwierigkeiten. Gut geleitete Reichseisenbahnen würden dem Reiche dieselben Sympathien zugeführt haben wie die Reichspost. Schließlich würde wahrscheinlich auch Bayern auf sein Reservatrecht Verzicht geleistet haben. Der einheitliche Betrieb des ganzen deutschen Bahnsystems von Berlin aus würde enorme Ersparnisse ermöglicht haben. Die Leistungen der deutschen Eisenbahnen würden zugleich besser und billiger sein.

Von den 54679 Kilometer an Eisenbahnen des Deutschen Reiches entfallen 33013 Ende 1905 auf Preußen. Rund 2000 Kilometer preußischer Bahnen sind noch im Privatbesitz. Der preußische Staat hatte aus seinen Eisenbahnen einen jährlichen Reingewinn von rund 536,5 Millionen Mark im Jahre 1907. Vielleicht würde das Deutsche Reich gegenwärtig eine Reineinnahme von 800—850 Millionen Mark aus den Reichseisenbahnen haben.

Digitized by Google

Leider hat Fürst Bismarck an die Durchführung dieses Projekts nicht seine letzte Kraft gesetzt. Es ist heute schwer, zu sagen, ob der Kanzler bei Durchführung dieses Projekts mehr an dem Widerstande des preußischen Finanzministers Camphausen und vielleicht an dem heimlichen Widerstande des Präsidenten des Reichskanzleramts Dellbrück oder an dem Widerstande der Regierungen der anderen Einzelstaaten gescheitert ist.

Während einer Spazierfahrt im Walde von Varzin am 21. August 1875 sprach der Kanzler zu dem württembergischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Mittnacht von den Mißständen auf den Privatbahnen, und nur gelegentlich bemerkte er, vielleicht wäre eine Lösung auch darin zu finden, daß das Reich einen größeren Eisenbahnkomplex als Eigentum erwerben würde. Freiherr von Mittnacht entgegnete, er glaube nicht, daß ein größerer Bundesstaat sein Bahnnetz an das Reich abgeben würde. [1])

Am 23. März 1878 beklagte sich der Reichskanzler im preußischen Abgeordnetenhause bitter darüber, daß er bei der Ausführung des zur Übertragung des preußischen Eisenbahnbesitzes an das Reich ermächtigenden Gesetzes vom 4. Juni 1876 bei den maßgebenden preußischen Stellen von einem Termin auf den andern vertröstet werde und einem unüberwindlichen passiven Widerstand begegne. Am 17. Februar 1881 erklärte Fürst Bismarck im Herrenhause, er habe das Reichseisenbahn-Projekt zurückstellen müssen, da der Finanzminister (Camphausen) für die preußischen Staatsbahnen einen Preis berechnet habe, den er, der Kanzler, wegen der Ungeheuerlichkeit des Anschlags nicht als einen ernstlichen anzusehen vermocht habe. [2])

In Preußen finde man den dicksten Partikularismus, hatte Fürst Bismarck am 21. August 1875 zum Freiherrn von Mittnacht gesagt. Der passive Widerstand Camphausens gegen das Reichseisenbahnprojekt mag in dem Fürsten Bismarck diesen Eindruck verstärkt haben. Auch bei späteren Versuchen, eine Ordnung der Reichsfinanzen herbeizuführen, ist Fürst Bismarck auf schweren Widerstand bei den preußischen Ministern gestoßen.

Nur der Reichskanzler persönlich vermochte bisher alle Widerstände des preußischen und nichtpreußischen Partikularismus

1) Freiherr von Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck, Stuttgart 1904. S. 57.

2) Dr. Ritter von Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, I. Berlin 1889, Seite 108.

Digitized by Google

gegen die Reichsfinanzreform zu überwinden. Die schnelle Durchbringung der Zolltarifvorlage und des Tabaksteuergesetzes des Jahres 1879 ist das persönliche Verdienst des Fürsten Bismarck. Aus dem Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 und aus seiner berühmten Reichstagsrede vom 2. Mai 1879 geht klar hervor, daß damals der Zolltarif nach seinem Willen in erster Linie die Einnahmen des Reiches erhöhen sollte.

Am 2. Mai 1879 sagte Fürst Bismarck im Reichstag: „Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nötigt, für eine baldige und schleunige Finanzreform einzutreten, ist das Bedürfnis der finanziellen Selbständigkeit des Reiches. Dieses Bedürfnis ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. Die Reichsverfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matrikularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher solange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären. Ich gehe nicht so weit, wie der Abgeordnete Miquel, welcher die Matrikularumlagen in dem verfassunggebenden Reichstag gleichbedeutend mit der finanziellen Anarchie in ganz Deutschland genannt hat; **aber gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt sind, der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte.**“

Damals hatte das Reich erst 218 Millionen Mark Schulden. Heute hat das Reich 4 Milliarden Mark Schulden. Ein Kanzler, der heute die Aufgabe lösen will, die damals dem Fürsten Bismarck nicht zu lösen gelang, muß sich mit seiner ganzen Person in die Schanze schlagen.

Dem Fürsten Bismarck war es im Jahre 1879 ernst mit seiner Reform und er machte daraus kein Hehl. „Will man nicht — so äußerte er sich bereits im Jahre 1878 — meinem Vorschlage gemäß verfahren, lassen Bundesrat und Reichstag oder einer von beiden mich im Stich, so bin ich nicht mehr Reichskanzler, dann müssen andere sehen, wie sie die Defizits aus der Welt schaffen.“

Wie winzig waren damals die Defizits gegenüber heute!

Fürst Bismarck nahm seit dem Jahre 1874 seine ganze Lebenskraft zusammen, um die Reichsfinanzen zu ordnen. Nur

Digitized by Google

unvollständig und vorübergehend war ihm Erfolg beschieden. In der Eisenbahnfrage versagte seine Kraft. In der Steuerfrage fehlte es ihm an der richtigen Erkenntnis. Der Kanzler der endgültigen Reichsfinanzreform muß nicht nur härter sein als der eiserne Kanzler, sondern auch freier von Vorurteilen.

Fürst Bismarck hatte auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet eine viel bessere Beanlagung und einen viel weiteren Blick als Delbrück, Achenbach und Camphausen, die ihn Mitte der siebziger Jahre umgaben. Sehr selten wird ein Reichskanzler auch auf diesem Gebiet eine so große persönliche Überlegenheit gegenüber seinen Kollegen haben.

Solange der für die Ordnung der Reichsfinanzen berufene Mann nicht selbst Reichskanzler, sondern nur Staatssekretär des Reichsschatzamts ist, muß er zugleich Mitglied des preußischen Staatsministeriums sein. Ein Staatssekretär, der nicht zugleich Sitz und Stimme im preußischen Staatsministerium hat, kann eine Ordnung der Reichsfinanzen überhaupt nicht unternehmen.

Aber auch wenn der Staatssekretär des Reichsschatzamts Mitglied des preußischen Staatsministeriums ohne Portefeuille wird, bleibt der Reichskanzler der allein verantwortliche Minister. Insonderheit muß jeder unserer vier Reichskanzler vor der Geschichte das Anwachsen der Schulden des Reiches verantworten.

Unter dem Fürsten Bismarck stieg die Schuld des Reiches, die erst mit dem Jahre 1877 begann, auf 1,1 Milliarde Mark. Unter dem Grafen Caprivi stieg sie in der Zeit von 1890—1894 auf 2 Milliarden Mark. Unter dem Fürsten Hohenlohe stieg die Reichsschuld in der Zeit von 1894—1900 auf 2,3 Milliarden Mark. Die bei weitem größte Vermehrung der Reichsschuld ist erst in den letzten Jahren erfolgt. Unter dem Fürsten Bülow stieg die Reichsschuld von 2395 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 4006 Millionen Mark Ende 1907. Die Schulden des Reiches vermehrten sich also seit dem Jahre 1900 um 1,6 Milliarde Mark. Es hat den Anschein, als wenn dieser ungeheuren Vermehrung der Reichsschuld ein Ziel noch nicht gesetzt wäre. Sofern neue Steuergesetze in diesem Jahre nicht mehr eingeführt werden, dürfte die Reichsschuld um nicht weniger als eine halbe Milliarde Mark vermehrt werden. Nach Lage der Dinge scheint eine solche Vermehrung der Reichsschulden außerordentlich wahrscheinlich.

Gerade weil unter der Kanzlerschaft des Fürsten Bülow eine

Digitized by Google

so ungeheure Vermehrung der Reichsschuld stattgefunden hat, ist anzunehmen, daß sich Fürst Bülow nur mit einer ausreichenden Aufschließung neuer Einnahmequellen zufrieden geben wird, die es ihm ermöglicht, die schnell aufgehäuften Schulden verhältnismäßig schnell zu tilgen. Aus diesem Grunde könnte man annehmen, daß unter dem Fürsten Bülow eine Ordnung der Reichsfinanzen sich mit besonderer Gründlichkeit vollziehen müsse.

Man hat vielfach gemeint, daß die Reichsschuld nicht so schnell angewachsen wäre, wenn die Staatssekretäre des Reichsschatzamts eine größere Sachkenntnis gehabt hätten. Gewöhnlich wird aber übersehen, daß unter den Staatssekretären des Reichsschatzamtes sich auch der Graf Posadowsky befunden hat, der in weiten Kreisen wegen seines Fleißes sich besonderer Wertschätzung erfreut. Während der Amtstätigkeit des Grafen Posadowsky als Staatssekretär des Reichsschatzamtes, nämlich von 1893—1897, stiegen die Reichsschulden von 1915 auf 2182 Millionen Mark.

Graf Posadowsky hat in Verbindung mit dem preußischen Finanzminister Miquel im Jahre 1893 den Entwurf eines Gesetzes über die Ordnung des Finanzwesens des Reiches dem Reichstag vorgelegt. Die Posadowsky-Miquelsche Reform war das Gegenteil einer Reform an Haupt und Gliedern. Sie beschränkte sich vielmehr auf sehr nebensächliche Punkte. Der Miquel-Posadowskysche Gesetzentwurf vom Jahre 1893 wollte Mehr-Überweisungen von 40 Millionen Mark jährlich gesetzlich festlegen und der Gesetzentwurf von 1894 wollte nur bestimmen, daß die Matrikularbeiträge die Überweisungen nicht übersteigen dürften. Beide Gesetzentwürfe fanden beim Reichstag keinen Eingang. Die vorgeschlagenen neuen Steuern, nämlich eine Tabakfabrikat-, eine Reichswein- und eine Quittungsstempelsteuer scheiterten am Widerstand des Reichstags. Das Jahr 1894 brachte nur eine Erhöhung des Stempelsteuergesetzes.

Graf Posadowsky hat unter der Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe als Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers eine ungewöhnliche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit genossen. Auch in dieser Zeit hat er für die Ordnung der Reichsfinanzen nichts zu tun vermocht.

Je größer die Wertschätzung ist, welche dem Grafen Posadowsky entgegengebracht wird, um so stärker muß die Überzeugung sein, daß ein einzelner Staatssekretär des Reichsschatzamtes bei

Digitized by Google

dem größten Fleiße und dem besten Willen nicht imstande ist, auch nur das lawinenartige Anschwellen der Schulden des Reiches aufzuhalten, geschweige denn eine wirkliche Ordnung der Reichsfinanzen herbeizuführen.

---

10. Kapitel.

Die Reichsschuld und die Schuldigen.

Eine Reichsschuld von 4 Milliarden Mark und ein jährlicher Schulddienst von 146 Millionen Mark sind vorhanden. Schuldige sind aber nicht vorhanden.

Der Bundesrat ist an der Zerrüttung der Reichsfinanzen ebenso unschuldig wie der Reichstag. Eine jede der Verbündeten Regierungen wird ihre Unschuld ebenso behaupten wie eine jede der politischen Parteien des Reichstags. Die Finanzminister der Einzelstaaten sind wahrscheinlich ebenso von der Erfüllung ihrer Pflicht überzeugt wie die Staatssekretäre des Reichsschatzamts.

Der „Matin" hat neulich behauptet, Deutschland stehe vor dem Bankrott. Andere ausländische Zeitungen haben sich ähnlich geäußert. Deutschland steht nicht vor dem Bankrott, wenn das unaufhaltsame Anwachsen der Reichsschuld bei dem geringen Vermögen des Reiches dem Ausländer wie Inländer auch noch so unerklärlich erscheint. Man muß eben unterscheiden zwischen den Reichsfinanzen und dem Nationalvermögen Deutschlands. Aber wenn der Glaube des Auslandes an die Unfähigkeit und unheilbare Zerrüttung der deutschen Reichsfinanzen zur Beschleunigung des wegen der marokkanischen und orientalischen Frage drohenden Krieges führen sollte, und wenn in diesem Kriege die Schuldenlast des Reiches von 4 auf 12 oder 15 Milliarden Mark steigen sollte, so wird der künftige Historiker mit Ernst und Sorgfalt prüfen, wo die Hauptursache der Verschuldung des Deutschen Reiches seit dem Jahre 1876 liegt.

Digitized by Google

Die zunehmende Zerrüttung der Reichsfinanzen erscheint umsomehr unbegreiflich, wenn man die stete Zunahme des Nationaleinkommens und Nationalvermögens in Deutschland betrachtet. In den 20 Jahren von 1880 bis 1900 ist das durchschnittliche Einkommen eines Einwohners oder pro Kopf der Bevölkerung im Königreich Sachsen von 320 Mark 3 Pfennigen auf 504 Mark 88 Pfennige also um 57,76 Proz. gestiegen. Das Gesamteinkommen (nach Abzug der Schuldzinsen) hat sich im Königreich Sachsen von 927 Millionen Mark im Jahre 1878 auf 2520 Millionen Mark im Jahre 1906 vermehrt.

Das gesamte Einkommen, welches im Königreich Preußen durch die Einkommensteuer veranlagt worden ist, stieg von 5,9 Milliarden Mark im Jahre 1892 auf 12,3 Milliarden Mark im Jahre 1907. Es hat sich also in diesen 16 Jahren mehr als verdoppelt. Die Bevölkerung des Königreichs Preußen betrug im Jahre 1892 30,7 Millionen und im Jahre 1907 38 Millionen.

Die Zahl der physischen Personen im Königreich Preußen, die ein Einkommen von mehr als 900 Mark im Jahre haben, stieg von 2,4 Millionen im Jahre 1892 auf 5,4 Millionen im Jahre 1907 und hat sich demnach mehr als verdoppelt. Das Einkommen dieser physischen Personen, also unter Ausschluß der juristischen Personen wie z. B. der Aktiengesellschaften stieg von 5,7 Milliarden im Jahre 1892 auf 11,7 Milliarden Mark im Jahre 1907.

Das gesamte, von der Ergänzungssteuer-Statistik erfaßte Vermögen betrug im Königreich Preußen in dem Jahre 1895 52,5 Milliarden Mark und in dem Veranlagungsjahre 1905/1907 75,5 Milliarden Mark.

Diese große Steigerung des Einkommens und Vermögens, welche die Bevölkerungsvermehrung in so bedeutendem Maße überragt, verwundert uns nicht, sobald wir die Zahlen der Produktion und der Konsumtion ins Auge fassen. Die jährliche Produktion an Kohlen (Steinkohlen und Braunkohlen) im Deutschen Reiche stieg von rund 52,1 Millionen Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1876—1880 auf 173,7 Millionen Tonnen im Jahre 1905 und 193 Millionen Tonnen im Jahre 1906. Die jährliche Roheisenerzeugung Deutschlands stieg von 2,2 Millionen Tonnen im Jahre 1879 auf 10,8 Millionen Tonnen im Jahre 1905 und 12,3 Millionen Tonnen im Jahre 1906. Der jährliche Verbrauch an Bier betrug im Durchschnitt der Jahre 1874

Digitized by Google

bis 1878 91 Liter und im Jahre 1905 119 Liter im deutschen Zollgebiet. Der jährliche Zuckerverbrauch betrug im Durchschnitt der Jahre 1871—1876 6 Kilogramm auf den Kopf und im Jahre 1906 nicht weniger als 16,6 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Der jährliche Verbrauch an roher Baumwolle betrug im Durchschnitt der Jahre 1871—1875 2,84 Kilogramm auf den Kopf und im Jahre 1906 6,28 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Der Verbrauch von Petroleum stieg von 3,75 Kilogramm auf den Kopf der deutschen Bevölkerung im jährlichen Durchschnitte der Jahre 1871—1875 auf 17,15 Kilogramm im Jahre 1906.

Bei dieser riesenhaften Steigerung des Verbrauchs, der Produktion, des Einkommens und Vermögens pro Kopf der deutschen Bevölkerung in der Zeit von 1876 bis heut ist die Entstehung einer Verschuldung des Reiches in Höhe von 4 Milliarden Mark geradezu unverantwortlich. Für die indirekten wie für die direkten Steuern war ein weites fruchtbares Feld der Tätigkeit vorhanden. Man konnte bei dem Verbrauch, bei der Produktion, bei dem Einkommen oder bei dem Vermögen mit der Steuerschraube einsetzen und überall wäre das Gold in reichem Maße geflossen. Man hat es aber vorgezogen, den für die Nation am meisten kostspieligen und geradezu verhängnisvollen Weg des Schuldenmachens zu wählen. Heut muß die deutsche Nation infolge dieser unverantwortlichen Finanzgebahrung die gewaltige Summe von 146 Millionen Mark jährlich an Zinsen aufbringen.

Erst wenn man die glänzende soziale und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Nation seit dem Jahre 1876 mit der unbeschreiblich elenden Finanzentwicklung des Reiches vergleicht, tritt die unerhörte Schuld der Schuldigen in die richtige Beleuchtung.

Ich halte die Staatsmänner und Parlamentarier, welche in erster Linie die Verantwortung für diesen schreienden Gegensatz zu tragen haben, für zu klug und zu vernünftig, als daß sie noch Bewunderung ihrer finanziellen Mißerfolge von irgend jemand in der deutschen Nation verlangen. Die Unfähigkeit der Staatskunst, den schnellwachsenden Reichtum der deutschen Nation der Reichskasse dienstbar zu machen, könnte Stoff für ein Lustspiel geben. Aber die Wirkungen dieses fortgesetzten Mißerfolges zerrütten die finanzielle Kriegsbereitschaft der deutschen Nation und sind tausendmal gefährlicher, als alle die landesverräterischen

Digitized by Google

Handlungen, die seit Bestehen des Reichsgerichts ihre Sühne im Zuchthause gefunden haben.

Wie konnte es im deutschen Reiche zu einer so reichsfeindlichen Mißwirtschaft kommen? Es fehlt auf allen Seiten und in allen Parteien an Männern, die die Einsicht und den Mut haben, gegen eine so offenkundige Mißwirtschaft anzukämpfen. Die Zahl der Personen, welche ein Budgetwesen und die Finanzen eines Staates übersehen können, sind im Deutschen Reiche wie anderwärts sehr dünn gesäet. Von den wenigen Sachkennern hat aber regelmäßig niemand Lust, die schweren Unbequemlichkeiten einer ernsten und rücksichtslosen Warnung auf sich zu nehmen. Die meisten dieser Sachkundigen wollen es nicht mit den augenblicklichen Machthabern in ihrem Heimatsstaat oder im Reiche verderben. Die Gewalt der Staatsautorität ist im Deutschen Reiche zu groß, als daß irgend jemand ungestraft schwere Mißstände der Staatswirtschaft aufdecken könnte. In dem klassischen Lande der allgemeinen Wehrpflicht, der Staatseisenbahnen, der Titel, der Reserveoffiziere, der Bureaukratie und der Orden fürchtet jeder Mann, daß seine freie überzeugungstreue Kritik ihm selbst oder seinen Angehörigen zu irgend einer Zeit Schaden bringen könne.

Wer aber trägt in Wirklichkeit den Schaden von diesen Zuständen? Das Deutsche Reich und die Zukunft der deutschen Nation!

Wenn ich in diesem Buche ein ausführliches Programm einer Reichsfinanzreform vorschlage, so wolle man nicht meinen, daß ich in dem Glauben lebe, daß dieses runde abgeschlossene Programm ohne jede wesentliche Lücke zur Ausführung gelangen werde. Der wesentlichste Teil wird allerdings früher oder später und in dem Zwange der Not Gesetz werden müssen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß die gegenwärtige schwere Finanzkalamität hinreicht, um eine Reformation an Haupt und Gliedern herbeizuführen.

Diejenigen heut im politischen öffentlichen Leben stehenden Personen, welche das Anwachsen der Reichsschulden in den letzten 10 Jahren oder auch nur 5 Jahren nicht verhindert haben, werden auch nicht innerhalb einiger Monate aus einem Saulus zum Paulus werden. **Eine so radikale Reform, wie ich sie vorschlage, erfordert einen ganzen Mann. Das einzige aber, was dem Deutschen Reiche fehlt, das sind Männer.**

Digitized by Google

Aber sind die Leistungen, welche von den deutschen Staatsmännern erwartet werden, wirklich so ungewöhnliche und riesenhafte? Wie sich im Jahre 1871 die meisten Deutschen ihre Zustimmung zur Einheit des Reiches als besonderes Verdienst anrechneten, so erscheint heutzutage jedem Deutschen seine Zustimmung zur Ordnung der Reichsfinanzen und Einführung neuer oder höherer Steuern als eine heroische Tat der Selbstentäußerung. In Frankreich und England ist man vor Jahrhunderten zur politischen Einheit des Staates gelangt.

Der Franzose und der Engländer ist eine viel höhere Besteuerung gewöhnt als der Deutsche. Dies gilt sowohl von den direkten wie indirekten Steuern.

In Deutschland (Reich und Bundesstaaten zusammen) betrugen im Jahre 1906 die Einnahmen aus direkten Steuern 8,18 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, während sie in Frankreich 12,38 Mark und in Großbritannien sogar 18,42 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betrugen. Die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern beliefen sich pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1906 in Deutschland (Reich und Bundesstaaten zusammen) auf 19,49 Mark, in Frankreich 32,74 und in Großbritannien auf 35,12 Mark.

Die meisten Menschen, welche von dem deutschen Schutzzolltarif gehört haben, leben in dem großen Irrtume, daß die Zölle in Deutschland die Lebenshaltung mehr belasteten als in England. Großbritannien hat aber aus Zöllen im Jahre 1906 eine Einnahme von 710 Millionen Mark gehabt gegenüber 627 Millionen Mark des Deutschen Reichs. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel im Jahre 1906 in Großbritannien ein Betrag von 17,13 Mark, in Deutschland aber nur 10,34 Mark.

In Deutschland bringen Getreide, Hülsenfrüchte, Malz, Petroleum, Kaffee und Wein weit über die Hälfte aller Zolleinkünfte. In Großbritannien bringen Tabak, Zucker, Tee, Spirituosen und Wein über $^9/_{10}$ der gesamten Zolleinnahme. Auf Tabak allein, der in Deutschland nur sehr wenig Zolleinnahme bringt, entfällt rund $^1/_3$.

Der Besteuerung des Tabaks können sich die meisten Personen in England entziehen, indem sie nicht rauchen. Der Besteuerung von Zucker und Tee kann sich ein Engländer nicht entziehen, da der Tee das Nationalgetränk des Engländers ist. In Wirklichkeit wird das Budget der englischen Arbeiterfamilien durch die

Digitized by Google

Steuern auf Tee und Zucker regelmäßig und auf Tabak in den meisten Fällen ganz erheblich belastet.

Die Einnahmen aus Stempeln, Gebühren und Verkehrssteuern betrugen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1906 in Deutschland 7,03 Mark, in Frankreich 18,07 und in Großbritannien 13,54 Mark. Also auch auf diesem dritten Gebiete der Besteuerung ist der Franzose und Engländer in viel höherem Maße besteuert als der Deutsche. [1])

Im einzelnen sind unter den Verbrauchssteuern Tabak, Branntwein und Bier in Deutschland außerordentlich wenig belastet. An Roheinnahme brachte die Tabakssteuer im Jahre 1906 auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland nur 0,18 Mark, in Österreich 7,46 Mark, in Italien 5,49 Mark, in Frankreich 9,09 Mark.

Faßt man die Erträge des Tabakzolls und der Tabaksteuer in den Einzelstaaten zusammen, so betrug im Jahre 1905 pro Kopf der Bevölkerung der Ertrag in Deutschland 1,35, Österreich 7,33 Mark, Ungarn 5,58 Mark, Italien 5,70 Mark, Frankreich 8,91 Mark Großbritannien 6,97 Mark, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 3,77 Mark [2]).

Die Roheinnahme aus der Branntweinsteuer betrug im Jahre 1906 in Deutschland nur 2,65 Mark pro Kopf der Bevölkerung, in Frankreich 6,90 Mark, in Rußland 10,49 Mark, in Großbritannien 9,20 Mark, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,90 Mark.

Die Roheinnahme aus der Biersteuer betrug im Jahre 1906 pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland 1,74 Mark, in Großbritannien 6,59 Mark, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 3,07 Mark. [3])

Angesichts dieser Zahlen ist es ganz unbegreiflich, daß das Deutsche Reich im Durchschnitt während der letzten 31 Jahre jährlich 129 Millionen Mark Schulden gemacht hat, um jetzt 146 Millionen Mark jährlich an Zinsen dafür aufzubringen. Wie konnte man bei so günstigen Verhältnissen und so niedrigen Steuern durch Aufnahme von 4 Milliarden Mark Reichsschulden die finanzielle Mobilmachung

1) Oberregierungsrat Dr. Friedrich Zahn. „Die Finanzen der Großmächte", S. 59, 60 und Tabellenwerk S. 6 und 7.

2) Friedrich Zahn, „Die Finanzen der Großmächte", S. 63.

3) Friedrich Zahn a. a. O. S. 60.

Digitized by Google

im Kriegsfalle gefährden? Nach Beginn eines Krieges müssen schnell hintereinander viele Milliarden von Anleihen aufgenommen werden. Da das Deutsche Reich im Jahre 1906 aus Zöllen und Verbrauchssteuern zusammen nur eine Einnahme von 1,1 Milliarden Mark gehabt hat, so bringt eine Verdoppelung der Zoll- und Steuersätze in einem Kriegsjahre nur einen Mehrertrag an Zöllen und Verbrauchssteuern in Höhe von 1,1 Milliarden Mark. Der Krieg kostet aber in einem Jahre 8 Milliarden Mark. In einem Jahre kann man durch Steigerung der Zoll- und Steuersätze nur einen winzigen Teil von dem wieder einbringen, was man in 31 Jahren ununterbrochenen Schuldenmachens an Schulden aufgehäuft hat.

Da das Reich gegenwärtig noch keine direkten Steuern hat, und an Stempeln und Verkehrssteuern nur 118 Millionen Mark im Jahre 1906 einnahm, so kann eine Verdoppelung dieser kleinen Summe zu den Kriegskosten keinen nennenswerten Beitrag liefern.

Wäre meine Reichsfinanzreform wenigstens im Jahre 1894, als die zweite Milliarde Reichsschulden voll war, in Angriff genommen, so hätte man die aufgelaufenen Schulden schnell tilgen können und das Reich stünde heute vollkommen schuldenfrei da. Wenn auf diese Weise die verbündeten Regierungen den Wünschen des Reichstags nach direkten Steuern sowie nach Wahrung und Erweiterung seines Einnahmebewilligungsrechts nachgekommen wären, so würde der Reichstag nach den direkten Steuern auch weitere indirekte Steuern bewilligt haben. Die direkten Reichssteuern entsprechen den Wünschen der Wählerschaft des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechtes und geben dem Reichstage die Möglichkeit, ein jährliches Einnahmebewilligungsrecht durch Bewilligung der Steuersätze oder der Steuer selbst auszuüben. Mit den Matrikularbeiträgen fällt das einzige Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags weg. Daher kann man von dem Reichstag nicht verlangen, daß er die direkten Reichssteuern und die Steuersätze bewilligt, ohne daß ihm durch die Reichsverfassung ein Einnahmebewilligungsrecht zum mindesten für die direkten Reichssteuern eingeräumt wird.

Schon seit dem Jahre 1830 besteht in Belgien der strikte konstitutionelle Satz, daß alle Einnahmen und Ausgaben in das jährlich zu bewilligende Budget eingestellt werden müssen. In die französische Verfassung ist dieser Grundsatz erst unter der III. Republik aufgenommen worden.

Digitized by Google

In England ist gegenwärtig nur ein Siebentel [1]) aller Staatsausgaben auf solche Einnahmen gestellt, die alljährlich neu vom Parlamente zu bewilligen sind. Das jährliche Einnahmebewilligungsrecht des englischen Parlaments ist also auch nur ein sehr beschränktes.

Gibt man dem Reichstag das jährliche Einnahmebewilligungsrecht für die Reichseinkommensteuer und Reichsvermögenssteuer schlechthin, so leiden bei einer Verweigerung der Bewilligung in erster Linie die Einzelstaaten darunter, welche 80 Proz. der Einkommensteuer und 1/3 der Vermögenssteuer überwiesen bekommen. Ein zwingender Grund, dem Reichstag das von ihm gewünschte Einnahmebewilligungsrecht für die direkten Reichssteuern zu versagen, liegt nicht vor. Die Bedeutung des jährlichen Einnahmebewilligungsrechts wird im allgemeinen überschätzt. Sollte eine Einigung über das jährliche Einnahmebewilligungsrecht der direkten Reichssteuern in Rücksicht auf die Überweisungen an die Einzelstaaten nicht zustande kommen, so schlage ich vor, dem Reichstage das jährliche Einnahmebewilligungsrecht für die Reichsvermögenssteuer zu gewähren nnd im Interesse der Einzelstaaten gewisse Steuersätze für die Reichseinkommensteuer ein für allemal zu bewilligen.

Die schwere Verschuldung, welche die deutsche Staatskunst durch grundlose Anhäufung einer Reichsschuld von 4 Milliarden Mark und durch Zerrüttung der finanziellen Kriegsbereitschaft Deutschlands auf sich geladen hat, kann nur durch tatkräftiges, zielbewußtes großzügiges Handeln aus der Welt geschafft werden. Aus der Kunst des Schuldenmachens muß eine Kunst des Schuldentilgens werden. Nachdem man den in gesunder Entwickelung begriffenen Körper der deutschen Nation durch eine unverantwortliche Finanzpolitik in die Gefahr ernster Erkrankung gebracht hat, ist eine sofortige und umsichtige Heilung durch einen bewährten Sachverständigen erforderlich.

Wenn die Verschuldung gesühnt und das Finanzwesen des Reiches saniert werden soll, so wird der Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen sich in Einklang befinden müssen mit der Höhe der Reichsschuld, mit dem Alter des chronischen Finanzleidens, mit der urwüchsigen gigantischen Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft, mit der Rücksichtnahme auf die niedrige Besteuerung

1) Max von Heckel, Budget und Budgetrecht in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1906, I. Band S. 574.

Digitized by Google

in Deutschland und die hohe im Auslande, mit dem Fortschreiten des sozialen und demokratischen Geistes nicht nur auf der linken, sondern auch auf der rechten Seite des Parlaments und in allen Teilen der Bevölkerung.

---

11. Kapitel.

Die Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten.

Der Bundesstaat, den man das Deutsche Reich nennt, war vom ersten Tage an eine Kriegsgemeinschaft. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Januar 1900 ist er auch eine Rechtsgemeinschaft. Er muß mehr und mehr werden auch eine Finanzgemeinschaft.

Die bisherigen Versuche einer Reichsfinanzreform sind regelmäßig mit der Absicht begründet worden, man wolle eine schärfere Trennung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten herbeiführen. Bei der Unmöglichkeit des Vorhabens sprang als Erfolg regelmäßig das Gegenteil heraus. Daher geht meine Reichsfinanzreform von vornherein und zielbewußt auf eine Verschmelzung der Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten aus. Die Trennung will ich nur dort herbeiführen, wo es zum Wohlbefinden beider Teile unumgänglich notwendig ist. Die Matrikularbeiträge sollen tatsächlich abgeschafft werden, da sie eine geordnete Etataufstellung der Einzelstaaten zur Unmöglichkeit machen. Das Ziel meiner Finanzreform aber ist Verschmelzung und nicht Trennung.

Das Reich hört auf, ein lästiger Kostgänger und ein mahnender Gläubiger bei den Einzelstaaten zu sein. Das Reich wird nach dem Wunsche des Fürsten Bismarck zum freigebigen Versorger der Einzelstaaten. An Stelle der finanziellen Anarchie, wie Miquel die Matrikularumlagen nannte, tritt harmonische Ordnung. Meine Reichsfinanzreform beginnt bei den direkten

Digitized by Google

Steuern und bei der Ausgestaltung der Erbschaftssteuer. Sie findet ihre Fortsetzung auf dem Gebiete der indirekten Steuern, welche die weitaus ergiebigeren Steuerquellen sind. Die größte Mehreinnahme aber soll das Reich aus einer anderen Quelle erhalten, die weder dem Gebiet der direkten noch indirekten Steuern angehört, nämlich aus der Reform des Erbrechts.

Durch die Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und ausgestaltete Reichserbschaftssteuer, von denen insgesamt der größte Teil den Einzelstaaten zufällt, verschmilzt das Interesse des Reichs und der Einzelstaaten.

Die nur durch Reichsgesetz zu bewirkende Begrenzung des Erbrechts auf nahe Verwandte wird dem Reiche so bedeutende Summen jährlich zur Verfügung stellen, daß auch den Einzelstaaten und Gemeinden ein ansehnlicher Prozentsatz dieser Einnahme vom Reich überwiesen werden kann.

Die Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten zu einer starken Finanzgemeinschaft darf sich nur in Harmonie und nicht in Disharmonie vollziehen. Daher muß das Reich für neue, starke Einnahmen aus den direkten und indirekten Steuern, sowie aus der Begrenzung des Erbrechts sorgen, um einen Teil dieser Mehreinnahmen den Einzelstaaten und Gemeinden zuführen zu können.

Die Gesetzgebung des Reiches darf in den Einzelstaaten nicht einen finanziellen Notstand erzeugen, unter dem schließlich der soziale und wirtschaftliche Fortschritt innerhalb der finanziell bedrängten Einzelstaaten leiden würde.

Die Interessen des Reichs und der Einzelstaaten, die Interessen der verbündeten Regierungen und der deutschen Nation, die Interessen der Armee und der Zivilbevölkerung, die Interessen der Reichs- und Staatsfinanzen und der Volkswirtschaft sowie Sozialpolitik gehen keineswegs auseinander, sondern fallen zusammen. Gute soziale Verhältnisse bewirken gute wirtschaftliche Verhältnisse und umgekehrt. Wenn die Einzelstaaten ihre Kulturaufgaben, in Sonderheit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, in vollkommner Weise erfüllen können, wird nicht nur die deutsche Volkswirtschaft und die Ausfuhr an Industrieprodukten, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Land- und Seemacht und daher das politische Ansehen des Deutschen Reiches in steter Zunahme begriffen sein.

Die Regierungen der Einzelstaaten und die konservativen Parteien widersetzen sich einer Reichsfinanzreform, welche zu der

Digitized by Google

schon bestehenden Tantiemesteuer noch weitere direkte Reichssteuern bringt, mit außerordentlicher Anstrengung. Sie erwägen aber nicht, ob nicht auch ein Weg zu finden ist, welcher kein berechtigtes Interesse verletzt und den Wünschen der Einzelstaaten ebenso gerecht wird wie den Wünschen der Masse der Bevölkerung.

Der sächsische Finanzminister Dr. von Rüger geht zu weit, wenn er am 6. Februar 1908 in der Zweiten sächsischen Ständekammer sich folgendermaßen aussprach:

„Endlich möchte ich noch Gelegenheit nehmen, mich mit aller Entschiedenheit gegen den bisweilen zu hörenden Vorwurf zu wenden, es sei partikularistische Neigung der Einzelstaaten, wenn sie die Einführung direkter Steuern zugunsten des Reiches und die sogenannte Veredelung der Matrikularbeiträge bekämpfen. Wenn sich die Einzelstaaten auf den von mir gekennzeichneten Standpunkt stellen, so tun sie das, weil sie die Grundlagen der Reichsverfassung aufrecht erhalten wissen wollen und weil sie der Überzeugung sind, daß der Übergang zum Einheitsstaate für die Einzelstaaten wie für das Reich nach jeder Richtung hin verderblich und unheilvoll sein müßte. Das wäre eine Politik, die von den Vertretern der Bundesstaaten nicht befolgt werden kann, weil sie zum Ruin der Einzelstaaten führen müßte."

Finanzminister Dr. von Rüger hält es für vollständig unmöglich, direkte Steuern zu Gunsten des Reiches aufzuerlegen. In derselben Rede sagte der sächsische Finanzminister Dr. von Rüger: „Wenn wir auf den Grundlagen bleiben wollen, die die Verfassung des Deutschen Reiches geschaffen hat — und ich kann nur annehmen, daß wir in diesem Willen einig sind —, so müssen wir mit unbeugsamer Energie uns allen Plänen entgegenstellen, die uns mit einer Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer beglücken wollen."

Der Finanzminister des Königreichs Sachsen mag auch darin Recht haben, daß die Finanzminister der meisten Einzelstaaten ähnliche Erklärungen in ihren Landtagen abgegebeu haben. Er hat aber Unrecht, wenn er sagt, daß der einzig mögliche und einzig richtige Weg, um aus den Finanznöten herauszukommen, in dem Ausbau der vorhandenen indirekten Besteuerung des Reiches bestehe.

Das wirkliche und dauernde Interesse der Einzelstaaten wird durch die von mir vorgeschlagene Deckung des Mehrbedarfs des Reichs aus direkten und indirekten Reichssteuern, aus dem Aus-

Digitized by Google

bau der Erbschaftssteuer und aus der Beschränkung des Erbrechts auf nahe Verwandte in keiner Weise verletzt. Vielmehr werden die Einzelstaaten nach Durchführung meiner Reichsfinanzreform über größere und mehr gesicherte Einnahmen verfügen als bisher. **Daher wird die Unabhängigkeit und das selbständige Gedeihen der Einzelstaaten durch meine Reichsfinanzreform nicht gemindert, sondern erhöht. Jeder einzelne Bundesstaat wird auf Grund der größeren Einnahmen in seinem Wirkungskreise eine umso größere Selbständigkeit haben.**

Das Reich wird den größten Teil der direkten Reichssteuern und einen ansehnlichen Teil der Einnahme aus der Beschränkung des Erbrechts den Einzelstaaten überweisen.

Diese neuen Überweisungen haben mit den bisherigen Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel, die vollkommen abzuschaffen sind, nichts zu tun. Das einzige, was sie mit ihnen gemein haben, ist, daß sie auf Reichsgesetz beruhende Einnahmen der Einzelstaaten sind. Wie sich die Einzelstaaten schon heute einen Dritteil der Reichserbschaftssteuer behalten und nur den Rest an das Reich abführen, so werden sie auch in Zukunft den ihnen zugewiesenen Teil aus den direkten Reichssteuern und aus der Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts sich vorweg nehmen.

Nachdem die Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel und die Matrikularbeiträge beseitigt sein werden, wird der Etat des Reiches und der Einzelstaaten übersichtlich und verständlich werden. Eine klare Buchführung ist die wichtigste Grundlage jeder Finanzwirtschaft. Bisher konnte aber nicht nur der gebildete Wähler, sondern selbst der Abgeordnete den Etat kaum lesen und verstehen.

Die bisherigen Überweisungen auf Grund der Frankensteinschen Klausel waren ebenso ungerecht verteilt, wie die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten an das Reich, denn beide beruhten auf der Kopfzahl der Einzelstaaten. Die künftigen Überweisungen sind gerecht und vollziehen sich nicht nach einem mehr oder weniger anfechtbaren Schema. Die Einzelstaaten behalten sich den ihnen zukommenden Anteil der durch Reichsgesetze eingeführten Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts, wie sie dies heut schon hinsichtlich der Reichserbschaftssteuer tun.

Bisher wußten die Einzelstaaten nicht, ob sie nach der Ab-

Digitized by Google

rechnung am Ende des Jahres vom Reiche Gelder überwiesen erhielten, oder ob sie durch Überweisungen nicht gedeckte Matrikularbeiträge an das Reich zu zahlen hatten. Künftig wissen die Einzelstaaten genau, daß sie auf Grund der Reichsgesetze erhebliche Einnahmen haben werden, und daß sie keinerlei Matrikularbeiträge zu zahlen haben. Künftig brauchen die Einzelstaaten nicht zu warten, bis das Reich ihnen nach Fertigstellung des Reichsetats Zuwendungen macht oder wenigstens Aufklärungen gibt. Was den Einzelstaaten auf Grund der Reichsgesetze aus direkten Reichssteuern und aus der Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts zukommt, nehmen sie sich selbst direkt. Seit Jahren muß das Reich den Einzelstaaten die ungedeckten Matrikularbeiträge in erheblichem Umfange stunden, weil die Einzelstaaten die hohen Beträge nicht sofort bezahlen können. Künftig werden die Einzelstaaten ebenso wie das Reich in guter finanzieller Lage sein. Die Unsicherheit in dem Etatwesen der Einzelstaaten hat aufgehört. Die Einzelstaaten haben es nicht mehr nötig, sich ihre Matrikularbeiträge stunden zu lassen. Das Reich braucht sich das fehlende Geld nicht durch Ausgabe hochverzinslicher Schatzscheine zu verschaffen, deren Verkauf und Diskontierung den Diskont in die Höhe treibt, den Geldmarkt verwirrt und den Goldvorrat der Reichsbank schwächt.

Das bisherige System der Überweisungen und Matrikularbeiträge war ersonnen, um die föderativen Grundlagen des Reiches zu stärken und die Macht der Einzelstaaten zu vermehren. In Wirklichkeit hat dieses System die mittleren und kleinen Einzelstaaten ebenso wie das Reich durch eine Zerrüttung der Finanzen schwer geschädigt.

Der auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Reichstag verschafft nicht nur dem Reiche, sondern auch den Einzelstaaten aus den direkten Reichssteuern, der Reichserbschaftssteuer und der Beschränkung des Erbrechts hohe Einnahmen, welche die Landtage der Einzelstaaten niemals bewilligen könnten.

So wird der soziale und demokratische Geist der Reichsverfassung, der allein die großen Vermögen mit genügender Progression zu den direkten Steuern und der Erbschaftssteuer heran-

Digitized by Google

zuziehen vermag, zum freigebigen Versorger der Einzelstaaten nach dem Wunsche des Fürsten Bismarck.

Diese überaus wohltätige Verschmelzung des Reiches und der Bundesstaaten zu einer Finanzgemeinschaft ist erst möglich geworden durch die zunehmende Verschmelzung des Reiches und der Bundesstaaten zu einer Rechtsgemeinschaft. Mit Recht hat die Begründung des Entwurfs des Erbschaftssteuergesetzes vom 28. November 1905 dargelegt (Seite 20 der Anlage 55 des genannten Gesetzentwurfs), daß erst durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich die Voraussetzung auch für eine einheitliche Ordnung des Erbschaftssteuerrechts gegeben ist. In noch weit höherem Maße trifft dies auf die Beschränkung des gesetzlichen Erbrechts zu.

Die zunehmende Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten zu einer Finanzgemeinschaft und die zunehmende Versorgung der Einzelstaaten aus den Einnahmen des Reiches erhöht die Macht des Reiches über die Einzelstaaten. Nicht die Einzelstaaten und die Einzellandtage, sondern das Reich und der Reichstag werden künftig über die Beschaffenheit, über die Steuersätze und über die Progression der Einkommensteuer, der Vermögensteuer und der Erbschaftssteuer zu entscheiden haben. Die Macht des deutschen Reichstages wird zunehmen und die Macht des preußischen Abgeordnetenhauses wird abnehmen. **Das allgemeine, gleiche, geheime, direkte Wahlrecht wird einen größeren Einfluß im Deutschen Reiche gewinnen.** Die direkten Steuern und die Erbschaftssteuern werden in ihren Steuersätzen und in ihrer Progression mehr als bisher einer sozialen Weltanschauung entsprechen.

Die Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten auf dieser Grundlage bedeutet einen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Fortschritt.

Das bisherige Finanzwesen des Deutschen Reiches brachte den fast vermögenslosen Bundesstaat in immer größere Verschuldung und in eine immer ärgere Defizitwirtschaft. Das bisherige System schwächte ununterbrochen die finanzielle Kriegsbereitschaft des Reiches. Die Reichs- und Staatsanleihen sanken und die Schulden stiegen. Das Anwachsen der Schuldzinsen verteuerte die Finanzwirtschaft des Reiches. Je länger der kommende Krieg auf sich warten läßt, um so trostloser findet er die Lage der

Digitized by Google

Reichsfinanzen vor. Die bisherige Finanzwirtschaft entsprach dem Interesse der Feinde Deutschlands. Sie untergrub bereits im Frieden die kriegerische Kraft der deutschen Nation. Die auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Sedan hergestellte Kriegsgemeinschaft ging dem Ruin entgegen durch die zunehmende Mangelhaftigkeit der Finanzwirtschaft und durch das Fehlen einer Finanzgemeinschaft zwischen dem Reich und den Einzelstaaten.

An Stelle des unentwegten Schuldenmachens tritt nach meinem Reformplan die zielbewußte Schuldentilgung. Heut vermindern die 4 Milliarden Reichsschulden im Kriegsfalle den Staatskredit und die Fähigkeit des Reiches, Kriegsanleihen aufzunehmen. Diese Politik des Schuldenmachens stimmt harmonisch überein mit der Politik der offenen Tür für fremde Anleihen. Insoweit der Staatskredit durch das Schuldenmachen noch nicht erschüttert wird, führt man das Nationalvermögen halbe Milliardenweise an den russischen Staat ab. Durch die russischen Anleihen, insonderheit der Jahre 1902 und 1905 auf dem deutschen Geldmarkte hat Deutschland die Kriegskasse des Feindes und des verbündeten Frankreichs mit deutschem Gelde zum eventuellen Kriege gegen Deutschland gefüllt. Nicht weniger als 624 Millionen Mark sind bar in den Jahren 1902 und 1905 von Deutschland in die russische Kriegskasse eingezahlt.

Die Reichsfinanzreform und die Tilgung der Reichsschuld hat im Kriegsfall sehr geringen Wert, wenn vor dem Kriege Milliarden des deutschen Nationalvermögens den feindlichen Staaten zu ihren Kriegsrüstungen zur Verfügung gestellt sind. In meinen Büchern „Die Zukunft Rußlands" (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) und „Die wirtschaftliche Krisis der Gegenwart" (Leipzig, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt) habe ich die Forderung aufgestellt, daß künftig der deutsche Geldmarkt aus sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gründen dem größten Schuldner der Weltgeschichte, dem russischen Staate, verschlossen bleiben muß. Der Ausbau der Finanzgemeinschaft des Deutschen Reichs zur Stärkung der Kriegsgemeinschaft hat keine Bedeutung, wenn er nicht begleitet ist von einer Sperrung des deutschen Geldmarktes gegenüber fremden Anleihen und von einer Befestigung der deutschen nationalen Wirtschaft.

Nach dem bisherigen Finanzsystem vermischte und verquickte sich das Reich mit den Einzelstaaten durch das Anschwellen der Reichsschulden. Nach meiner Reichsfinanzreform vermischen und

Digitized by Google

verquicken sich Reich und Einzelstaaten durch das Anschwellen des gemeinsamen Vermögens. Beiderlei Art der Interessenvereinigung geht auf Gedeih und Verderb. Aber die Schuldengemeinschaft führt zum Verderben und die Vermögensgemeinschaft führt zum Gedeihen.

Der Einführung der direkten Reichssteuern wird sehr bald die Ausführung des genialen Bismarck'schen Reichseisenbahnprojektes folgen.

Warum soll der preußische Staat seine Eisenbahnen heut nicht ebensogut an das Reich zu übertragen bereit sein, wie durch das Gesetz vom Juni 1876? Damals war das staatliche Eisenbahnnetz sehr klein und die Eisenbahnen rentierten sich schlecht. Heut hat der preußische Staatsbahnbesitz, in welchem ein Anlagekapital von 8,9 Milliarden Mark im Jahre 1906 investiert war, einen Wert von 19 Milliarden Mark[1]). Die Reineinnahmen der preußischen Staatsbahnen betrugen im Jahre 1907 536,5 Millionen Mark.

Wenn das Reich von den Einzelstaaten die Staatsbahnen käuflich übernimmt, so wird es den Wert durch Reichsanleihen bezahlen müssen. Die preußischen Staatsschulden, die im Jahre 1906 nur 7,3 Milliarden betrugen, werden verschwinden und an ihre Stelle wird ein gewaltiges Vermögen des preußischen Staates von rund 12 Milliarden Mark in Reichsanleihen treten. Der preußische Staat würde keine Schuldzinsen mehr zu zahlen haben, aber vom Reich die Zinsen von 11 bis 12 Milliarden Reichsanleihe erhalten.

Eine Schuldenlast des Reichs, die unmittelbar in dem riesenhaften Besitze der gesamten deutschen Staatsbahnen ihre Sicherung hätte, würde für den Kredit des Reiches in keiner Weise bedenklich sein. Im Gegenteil würde trotz der hohen Schuldenlast die Aufnahmefähigkeit des Reichs für neue Anleihen steigen.

Das Reich kann aber auch den Betrieb der Staatsbahnen des Deutschen Reiches übernehmen, ohne die Eisenbahnen zu kaufen. Die Eisenbahnen bleiben im Eigentume der Einzelstaaten und der Reingewinn wird nach Maßgabe eines festgestellten Planes zwischen dem Reich und den Einzelstaaten verteilt. Der Verteilungsplan könnte den preußischen Staaten eine jährliche Rente

1) Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Die Finanzwirtschaft der preußischen Staatsbahnen im „Tag" Nr. 51 vom 29. Januar 1908.

Digitized by Google

von 536 Millionen Mark sichern, die sogar mit dem Steigen des Reingewinnes der vom Reich verwalteten Bahnen eine gewisse Steigerung erfährt.

Eine vollständige Betriebsgemeinschaft sämtlicher deutscher Staatsbahnen müßte eine gewaltige Ersparnis und Verbesserung des Eisenbahnwesens zur Folge haben.

Die Rentabilität der preußischen Bahnen ist weit besser als die Rentabilität der bayerischen, sächsischen oder württembergischen Bahnen.

In Prozenten des Anlage-Kapitals betrug der Überschuß auf den Preußisch-Hessischen Staatsbahnen im Jahre 1904 7,31, auf den Bayerischen Staatsbahnen 3,14, auf den Sächsischen 4,57, den Württembergischen 3,21, den Badischen 3,89, den Elsaß-Lothringischen Reichsbahnen 3,76, den deutschen Privatbahnen 4,25 %. Auf allen deutschen Bahnen zusammen betrug der Überschuß 5,69 %. (Friedrich Zahn, Die Finanzen der Großmächte, S. 39.)

Während die Verstaatlichung der Eisenbahnen zugunsten des Reichs oder auch nur eine Reichsbetriebsgemeinschaft nicht ohne Schwierigkeiten zustande zu bringen ist, ist die Verstaatlichung der Reichsbank ein sehr glattes, leicht zu bewerkstelligendes Geschäft. Es ist heute schwer zu begreifen, warum die Reichsbank mit privatem Gelde begründet worden ist. Auch nach der Ansicht des Professors Karl Helfferich liegt der Hauptgrund in der manchesterlichen Auffassung jener Zeit.

In meinem Buche „Billiges Geld, positive Reformvorschläge" S. 57 habe ich nachgewiesen, daß nur einer von den Gründen stichhaltig ist, welche der Staatsminister Delbrück im Jahre 1876 im Reichstag für die Begründung der Reichbank mit privatem Kapitale vorbrachte. Dieser Grund besteht in der Tatsache, daß man die indirekte Kontingentierung der nicht bar gedeckten Noten auch der Reichsbank gegenüber durchführen wollte. Dies ist aber bei einem staatlichen Institut deshalb unmöglich, weil eine Besteuerung eines staatlichen Instituts zugunsten des Staates völlig unwirksam sein muß.

Der Führer der Demokraten Leopold Sonnemann sprach sich in seiner Reichstagsrede am 17. November 1874 für die Verstaatlichung der Reichsbank aus. Auch die Extrem-Konservativen traten für Verstaatlichung ein.

Die Deutsche Reichsbank ist nur die Nachfolgerin der Preußischen Bank. Wie heut die Reichsbank, so wurde bereits die

Digitized by Google

Preußische Bank vom Staate verwaltet. Mit der Preußischen Bank ging der gesamte preußische Verwaltungsapparat der Bank an das Reich über. Es handelte sich also bei Begründung der Reichsbank im Jahre 1876 nicht um die Frage, ob das Reich die Fähigkeiten zur Leitung der Reichsbank besitze. Vom ersten Tag der Begründung der Reichsbank an, ist die Reichsbank vollständig vom Reiche geleitet worden. Es handelt sich vielmehr nur um die Beschaffung des Kapitals.

Die Leitung der Reichsbank wird vom Reichskanzler und unter diesem vom Reichsbankdirektorium ausgeübt. Der Reichskanzler leitet die gesamte Bankverwaltung innerhalb der Bestimmungen des Gesetzes und des vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats erlassenen Statuts. Die Mitwirkung des gegenwärtig von der Generalversammlung der Aktionäre der Reichsbank gewählten Zentralausschusses hält sich in sehr engen Grenzen.

Das Grundkapital der Reichsbank betrug anfänglich von 1876 an 120 Millionen Mark, wurde am 1. Januar 1901 auf 150 Millionen Mark erhöht und beläuft sich seit dem 1. Januar 1905 auf 180 Millionen Mark. Zu rund 3½ % würde das Reich sich dieses Kapital durch Anleihen haben verschaffen können. Von 1876 bis 1905 würde das Reich nicht mehr als 132 Millionen Mark Zinsen für dieses Kapital gezahlt haben, während die Reichsbank von 1876 bis 1905 nicht weniger als 257 Millionen Mark an die Aktionäre abgeführt hat. Der Betrag von 125 Millionen Mark ist also ohne jeden Grund den Aktionären zugeflossen.

Anfänglich erhielten die Aktionäre fast den ganzen Gewinn und das Reich wurde mit einem sehr geringen Anteil abgespeist. Von dem Reingewinn der Reichsbank erhielten

	das Reich	die Anteilseigner
	Millionen Mark	Millionen Mark
1876 bis 1890	34,7	113,8
1891 bis 1900	98,5	94,7
1901 bis 1905	63,5	48,5
	durchschnittlich in % des Grundkapitals	
1876 bis 1890	1,9	6,3
1891 bis 1900	8,2	7,9
1901 bis 1905	8,1	6,2

Es ist für einen modernen Menschen außerordentlich schwer, zu verstehen, wie auf gesetzmäßigem Wege der Staat ohne stichhaltigen Grund zu Gunsten einer Gruppe privater Personen um

Digitized by Google

so hohe Summen gebracht werden konnte. Bei der Beratung und Ausarbeitung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 herrschte im Deutschen Reiche noch ein manchesterlicher, staatsfeindlicher, antisozialer Geist. Die öffentliche Meinung hielt damals die Verstaatlichung der Eisenbahnen für eine törichte ungeheuerliche Idee. Heut nachdem die Eisenbahnen mit so großem Erfolg in das Eigentum und die Verwaltung des Staats übergeführt worden sind, erscheint es uns unbegreiflich, daß man dem Reiche im Jahre 1875 wohl die Verwaltung der Reichsbank, aber nicht die Geldbeschaffung für die Gründung der Reichsbank zutraute.

Diejenigen Kreise, welche ein Interesse an der privatkapitalistischen Begründung der Reichsbank hatten, verbreiteten die seltsamsten Argumente zur Unterstützung ihrer Pläne. Im Kriege könne der Feind nach Berlin kommen. Daher dürfe die Reichsbank nicht dem Staate gehören.

Sollte Berlin in einem Kriege längere Zeit von den Russen oder den Franzosen besetzt sein, so verlohnt es sich wirklich nicht, durch die Gesetzgebung im voraus schon für diesen Fall Vorkehrungen zu treffen. Solang überhaupt eine deutsche Regierung und eine deutsche Armee vorhanden ist, wird sie die Goldvorräte der Reichsbank und die Notenpresse mit sich führen. Sollte die Regierung oder Armee aus Vergeßlichkeit die Goldvorräte in den Kellern der Reichsbank lassen, so wird der Feind keine große Stärkung dadurch erfahren, denn es ist nicht anzunehmen, daß nach einem so unglücklichen Feldzug noch ein nennenswerter Goldvorrat vorhanden ist. Um die Unantastbarkeit eines kleinen vergessenen Postens von vielleicht 5 Millionen Mark in einem künftigen, wahrscheinlich nie eintretenden Unglückskriege zu retten, hat der Gesetzgeber seit dem Jahre 1876 nicht weniger als 125 Millionen Mark als eine Art Versicherungsprämie an die Aktionäre gezahlt.

Wenn das Reich großmütig auf so große Summen verzichtete, um die Kasse nicht zu voll zu haben, so war es auch ganz folgerichtig, daß das Reich von ungefähr derselben Zeit an sich auf das Schuldenmachen legte, damit die nachfolgenden Generationen durch die sich aufhäufenden Schuldzinsen den Kapitalismus auf Kosten der breiten Massen noch weiter künstlich großzüchten könnten. **Das Unterlassen einer Verstaatlichung der Reichsbank sowie der deutschen Eisenbahnen zu Gunsten des Reiches**

Digitized by Google

und die fortgesetzte Anhäufung von Reichsschulden hat die gemeinsame Wirkung eine Zerrüttung der Reichsfinanzen und einer Untergrabung der finanziellen Kriegsbereitschaft des Reiches.

Gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Reichsbank muß am 1. Januar 1911 das Notenprivileg der noch bestehenden 5 Privatnotenbanken aufgehoben werden. Nachdem die Reichsbank verstaatlicht ist, kann der Kriegsschatz von 120 Millionen Mark in Gold aus dem Juliusturm in die Kassen der Reichsbank überführt werden, sofern mit der Verstaatlichung der Reichsbank die in meinem Buche „Billiges Geld" (Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, 1908) vorgeschlagene Goldsicherungspolitik zur Wirklichkeit geworden ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Goldsicherungspolitik ist die Aufhebung der Freizügigkeit des Goldes und die Einführung der von der Bank von Frankreich gehandhabten Goldprämienpolitik.

Der Schutz der nationalen Arbeit durch den Sicherungszoll[1]) oder industriellen Schutzzoll und durch die landwirtschaftlichen Schutzzölle, die Verstaatlichung der Reichsbank, die Goldsicherungspolitik, die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu Gunsten des Reiches, die Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer, Reichserbschaftssteuer, sowie die auf Reichsgesetz beruhende Beschränkung des Erbrechts zu Gunsten des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden wirken zur Verschmelzung des Reiches und der Einzelstaaten und zur Sicherstellung des Reichs im Frieden wie im Kriege.

Einigkeit macht stark. Keine Nation konnte dies besser wissen als die deutsche, denn sie ist erst seit der Begründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 stark.

Nach Durchführung der von mir vorgeschlagenen Reform wird ein gewaltiges Vermögen des Reiches den Staatsgläubigern des Reiches als Sicherheit neben der erhöhten Steuerkraft des Reiches dienen.

Die Länge der deutschen Staatseisenbahnen betrug im Jahre 1906 51 043 Kilometer, von denen 33 887 auf Preußen entfielen. Das Anlagekapital dieser deutschen Staatseisenbahnen betrug 13 956 Millionen Mark, von denen 8379 Millionen Mark auf Preußen kamen. Die Reineinnahme aus den gesamten deutschen

1) Rudolf Martin, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt. Leipzig, Dunker & Humblot 1904. S. 120.

Digitized by Google

Staatseisenbahnen betrugen 627 Millionen Mark, von denen 522 Millionen Mark auf die Preußischen Staatsbahnen entfielen.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß die Reichseinkommensteuer rund 500 Millionen Mark im Jahre Ertrag abwerfen wird. Obgleich Bayern, Elsaß-Lothringen und die beiden Mecklenburg im Jahre 1906 eine Einkommensteuer noch nicht besaßen, betrug die Einkommensteuer der deutschen Bundesstaaten nicht weniger als 355,7 Millionen Mark, wovon 198 Millionen Mark auf Preußen entfielen.

Die Vermögenssteuer im gesamten Reich wird nach ihrer progressiven Ausgestaltung mindestens $2^1/_2$ Mark pro Kopf also 155 Millionen Mark betragen. In Preußen betrug sie im Jahre 1906 39,5 Millionen Mark, oder 1,06 Mark pro Kopf, im Großherzogtum Hessen aber betrug sie im Jahre 1906 bereits 2,68 Mark pro Kopf.

Man hat von einem Reichspetroleummonopol und einem Reichselektrizitätsmonopol in jüngster Zeit gesprochen. Beide Monopole sind durchaus diskutabel, und es entspricht sicher dem Zuge der Zeit, wenn das Reich als Unternehmer in den Petroleumhandel eingreift.

Aus den Zahlen des nachfolgenden Kapitels über die erschreckende Höhe der Staatsausgaben in Deutschland ist zu ersehen, daß die zunehmende organische Verschmelzung des Reichs und der Einzelstaaten auf dem Gebiet des Staatsvermögens und der Besteuerung die sicherste Abwehr der drohenden Mediatisierung oder Heimramschung der Einzelstaaten durch das Reich oder Preußen ist.

Digitized by Google

12. Kapitel.

Die Finanzen im Inland und Ausland.

Je einiger Deutschland ist, um so stärker steht es gegenüber dem Auslande da. Auch im Ausland hat man bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 erneut den Eindruck gehabt, daß das Deutsche Reich nie wieder sich in seine Teile auflösen wird. Je mehr die Besonderheiten und Reservatrechte der einzelnen Staaten verschwinden, um so elementarer wird die Gewalt des Deutschen Reiches auf das Ausland wirken.

Daß das Ansehen des Deutschen Reiches im Auslande einer Hebung fähig ist, beweisen nicht nur viele Vorgänge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, sondern vor allem der niedrige Stand der Staatspapiere. Je stärker Deutschland als Finanzgemeinschaft dasteht, um so größer wird seine Macht im Frieden wie im Kriege sein.

Wenn man die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten gemeinsam betrachtet, findet man neben den dunklen Punkten, die wir eingehend behandelt haben, auch viele Lichtseiten.

Nimmt man die Gesamtausgaben oder die Gesamteinnahmen des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten zusammen, so findet man, daß sie höher sind wie in irgend einem andern Staat. Erfreulich ist aber, daß die gesamten Schulden im Reich und in den Bundesstaaten zusammen hinter den Schulden Frankreichs sehr zurückbleiben.

In dem überaus schätzenswerten Buche des Oberregierungsrats Dr. Friedrich Zahn, „Die Finanzen der Großmächte" (Berlin, 1908), findet sich eine wertvolle Tabelle über die Finanzen der Großmächte. Nach Zahn betrugen die Staats-

Digitized by Google

ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1906, sowie die Staatsschulden für das Jahr 1905:

Staat	Gesamtausgaben 1000 M.	Gesamteinnahmen 1000 M.	Gesamtschulden 1000 M.
Deutsches Reich	2570569	2570569	3203,5
Deutsche Bundesstaaten	4617950	4606021	12244,7
Zusammen Deutschland	7188519	7176590	15448,2
Österreich-Ungarn (gemeinsamer Etat)	372630	362030	4576,4
Österreich	1550567	1553105	3425,5
Ungarn	1101214	1096968	4052,8
Zusammen Österreich-Ung.	3023811	3012103	12054,7
Italien	1497775	1520486	9958,4
Frankreich	2967354	2964038	24368,0
Rußland	5524141	5524141	15545,2
Großbritannien	4052276	4052276	15157,2
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	3094214	3202025	9555,0
Japan	1038881	1038880	2081,1

Die Staatsschulden Rußlands sind seit dem Jahre 1905 durch den japanischen Krieg bis auf 19½ Milliarden Mark angeschwollen. Im Blick auf diese hohe Staatsschuld wird Rußland nach dem Bericht, den der Finanzminister Kokowzew am 23. März 1908 der Finanzkommission der Reichsduma erstattete, auf Jahre hinaus mit einem bedeutenden Defizit zu rechnen haben. Um dieses Defizit nicht ausschließlich durch fremde Anleihen zu bestreiten, will selbst Rußland eine allgemeine Einkommensteuer einführen. Nachdem Rußland und Frankreich über das ganze Reich weg eine Einkommensteuer eingeführt haben werden, sind diese Staaten auf einem wichtigen Gebiete des Finanzwesens ohne Zweifel dem Deutschen Reiche, so lange es eine Einkommensteuer nicht besitzt, weit überlegen.

In den Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten zusammen steckt allerdings eine Doppelzählung von je rund einer halben Milliarde Mark, die in den Ausgaben wie Einnahmen abzusetzen ist. Insonderheit

Digitized by Google

sind die Matrikularbeiträge und Überweisungen doppelt, nämlich sowohl bei dem Reich als bei den Bundesstaaten, aufgeführt. Immerhin bleibt eine Gesamtsumme der Ausgaben wie der Einnahmen von rund je 6,7 Milliarden Mark. Bei den Vereinigten Staaten von Amerika fehlen die Ausgaben der amerikanischen Bundesstaaten in dieser Übersicht noch ganz.

Das große Staatsbudget Deutschlands findet seine Erklärung besonders durch den ausgedehnten Betrieb der Eisenbahnen, Bergwerke, Domänen und Forsten sowie anderer Erwerbsanstalten durch den Staat.

Von den Gesamteinnahmen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung nach dieser Zusammenstellung Zahns in Deutschland 118,35 Mark, in Österreich 66,34 Mark, in Frankreich 75,51 Mark, in Rußland 43,97 Mark in Großbritannien 97,74 Mark.

Das Merkwürdigste an diesen Zahlen ist die Tatsache, daß die Einnahmen des britischen Staatswesens sogar pro Kopf der Bevölkerung geringer sind als die staatlichen Einnahmen in Deutschland. In England wie in Deutschland und überall ist bisher die Ansicht verbreitet gewesen, daß Großbritannien sich eine viel größere Flotte als Deutschland halten könne, weil Großbritannien reicher sei, und daher über größere Staatseinnahmen verfüge. **Die staatlichen Einnahmen Großbritanniens bleiben nun aber in Wirklichkeit weit hinter den staatlichen Einnahmen in Deutschland zurück.**

Wenn man die Einnahmen des Staates in Großbritannien und in Deutschland genau miteinander vergleichen will, so muß man berücksichtigen, daß in den deutschen Einnahmen die Roherträge der Eisenbahnen und anderen Erwerbsanstalten enthalten sind. In den Einnahmen Deutschlands stecken nicht weniger als 3,8 Milliarden Mark Roherträge der Erwerbsanstalten gegenüber 519 Millionen Mark solcher Roherträge von Erwerbsanstalten in Großbritannien. Nach der deutschen, amtlichen Statistik steht fest, daß sich der Reinertrag der staatlichen Erwerbsanstalten in Deutschland auf 1 Milliarde Mark beziffert. Wenn man annimmt, daß auch in Großbritannien die Reinerträge der Erwerbsanstalten rund 1/4 der Roherträge ausmachen, wie in Deutschland, so würde der Reinertrag der staatlichen Erwerbsanstalten in Großbritannien in Höhe von 130 Millionen Mark einem Reinertrag der staatlichen Erwerbsanstalten in Deutschland in Höhe von einer Milliarde Mark gegenüberstehen. Man müßte aus diesen Erwä-

Digitized by Google

gungen die staatlichen Einnahmen Großbritanniens auf 3,6 Milliarden Mark und die staatlichen Einnahmen Deutschlands auf 3,9 Milliarden Mark beziffern, um vergleichbare Zahlen zu erhalten. Aber auch in diesem Falle überragt das Staatseinkommen in Deutschland noch beträchtlich das Staatseinkommen in Großbritannien. Nur würde pro Kopf der Bevölkerung nach dieser ungefähren Herstellung des Reineinkommens des Staatsbudgets das britische Budget größere Erträge aufzuweisen haben. Für die Höhe der Ausgaben in militärischer Hinsicht ist aber nicht die Staatseinnahme pro Kopf der Bevölkerung, sondern die Gesamtsumme der Staatseinnahmen das wichtigere. Die großen Einnahmen von einer Milliarde Mark Reinertrag aus den Erwerbsanstalten der Bundesstaaten und des Reiches in Deutschland vermehren die stattlichen Einnahmen, ohne daß sie irgend jemand in Deutschland bedrücken. Die Aufbringung des Staatsbedarfs vollzieht sich in Deutschland mit größerer Schonung der finanziellen Kräfte des Privatmanns oder Steuerzahlers als in Großbritannien. **Da der Deutsche durchschnittlich nur 34,70 Mark an Steuern und Abgaben im Jahre aufzubringen hat, während der Engländer mit 66,40 Mark belastet ist, so ist trotz des größeren Reichtums Großbritanniens noch ein gewaltiger Spielraum zur Erhöhung der Steuerlast in Deutschland vorhanden.**

Deuschland gibt für Heer und Flotte jährlich 1032 Millionen Mark oder 17 Mark pro Kopf aus. Dagegen Frankreich 835 Millionen Mark oder 21 Mark pro Kopf und England 1268 Millionen Mark oder 31 Mark pro Kopf. Für die Flotte allein gab Großbritannien im Jahre 1906 679 Millionen Mark oder 16,39 Mark pro Kopf aus, während die Flottenausgaben Deutschlands sich nur auf 266,7 Millionen Mark oder 4,40 Mark pro Kopf beliefen. Eine bedeutende Vermehrung der Flottenausgaben in Deutschland würde also keineswegs über die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der deutschen Nation hinausgehen.

Es gibt keinen Zweifel darüber, daß auf dieser Erde kein Staat und kein Reich existiert, welches sich so gewaltiger Staatseinnahmen erfreut als in Deutschland. Noch weniger aber gibt es ein Staatswesen, in dem die Staatseinnahmen so leicht und ohne Bedrückung durch Steuern aufgebracht werden als in Deutschland.

Wo aber bleibt dieser Goldregen, da wir doch weniger für Heer und Flotte ausgeben, als Großbritannien? **In Deutschland**

Digitized by Google

kostet die Verwaltung ein ganz enormes Geld. Das Vorhandensein von nicht weniger als 25 Staaten mit ihren Regierungen, Ministerien und Verwaltungs-Behörden verschlingt einen ansehnlichen Teil unserer reichen Staatseinnahmen.

Eine gründliche, wissenschaftliche Darstellung der finanziellen Kosten der deutschen Vielstaaterei ist eine überaus zeitgemäße und hochwichtige Arbeit. Alljährlich hat die deutsche Nation eine enorme Summe dafür zu zahlen, daß sie kein Einheitsstaat ist. Die Etats der Einzelstaaten und des Reiches sind durch Posten dieser Art schwer belastet. Ich denke hier nicht an die Zivillisten der Monarchen, die durch eine historische, vielfach ungenügende Abfindung für wohlerworbene öffentliche wie private Rechte dauernd feststehen und nicht abzuschaffen sind. Die Regierung und Verwaltung der vielen Staaten verursacht aber außerordentliche Unkosten. Einen ungefähren Begriff dieses Aufwandes gibt die Tatsache, daß in Deutschland einschließlich der Reichsstaatssekretäre insgesamt 87 Staatsminister und Mitglieder des Staatsministeriums vorhanden sind. Hierzu kommen die meist in gleichem Range stehenden Gesandten und bevollmächtigten Minister der Bundesstaaten in Berlin sowie des preußischen Staates und der übrigen deutschen Einzelstaaten in den Hauptstädten anderer deutscher Bundesstaaten. In Berlin sind etwa neun und in München etwa vier deutsche Gesandtschaften. **Insgesamt beträgt also die Zahl der aktiven Staatsminister und Gesandten deutscher Bundes-Staaten in Deutschland weit über 100!**

Ein jede solche Sonne wird nach unabänderlichem Gesetz von einer Anzahl kleinerer Sterne umgeben. Daher verschlingen alle diese Staatsministerien und Gesandtschaften ungeheure Beträge des Budgets im Reich wie in den Einzelstaaten. Die angesehene Stellung eines Ministeriums erfordert wiederum eine große Anzahl von Unterbehörden mit ungezählten Beamten. Der ungeheure und kostenspielige Beamtenapparat in Deutschland ist nicht nach dem Gesichtspunkte der praktischen und billigen Arbeitsleistung geschaffen, sondern muß als ein Ergebnis der historischen Entwicklung verstanden werden.

Weit wichtiger als die historische Entwicklung muß uns aber die Zukunft der deutschen Nation sein. Die Kosten der Kriegsrüstung schwellen in früher nie geahnter Weise an. Das Interesse der nationalen Landesverteidigung zwingt uns sparsamer zu wirt-

Digitized by Google

schaften. Die Ehre der deutschen Nation darf nicht durch eine Niederlage im Kriege oder eine schwächliche auswärtige Politik verletzt werden, nur weil hunderte von Millionen Mark der Vielstaaterei jährlich geopfert werden, welche der nationalen Verteidigung dienstbar gemacht werden mußten.

Die zerrüttete Lage der Reichsfinanzen sollte den verbündeten Regierungen Veranlassung geben, eine Kommission niederzusetzen, welche die Ursachen des ungeheuren Staatsbudgets der deutschen Staaten und des Reichs ergründen und die geeigneten Wege zur Erzielung von Ersparnissen suchen sollte.

Diese Reichskommission wird auf die Dauer eine außerordentliche Bedeutung erringen. Wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen ist, kann sie nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung der Reichsfinanzen, sondern auch des wirtschaftlichen und politischen Lebens im Deutschen Reiche liefern. Die Verbesserung der Verkehrsmittel ist unverträglich mit der Aufrechterhaltung der Kleinstaaterei. Wollen die kleinen Staaten bestehen bleiben, ohne die Wohlfahrt des Deutschen Reiches zu gefährden, so müssen sie einen bedeutenden Teil ihrer staatlichen Funktionen auf das Reich übertragen oder vorübergehend unter Preußens Führung gemeinsam ausüben. In allen Staaten der Welt schließt sich das Eisenbahnwesen, die Dampfschiffahrt, die Kohlenindustrie, die Eisenindustrie, das Bankwesen und eine große Anzahl anderer Erwerbszweige zu immer größeren nationalen Verbänden zusammen. In dem Zeitalter der nationalen Trusts und Kartelle, der Schnellbahnen, der drahtlosen Telegraphie und der Motorluftschiffahrt muß auch das Regieren im großen Stile ausgeübt werden. **Die Kleinstaaterei kommt in einen immer größeren Gegensatz zur Entwicklung des Verkehrs und der Produktion der modernen Zeit. Das System der Reservatrechte auf dem Gebiete des Verkehrs und der Besteuerung ist unverträglich mit der fortschreitenden Schnelligkeit des Verkehrs und dem zunehmenden, wirtschaftlichen und politischen Wettbewerb der Großmächte.**

Wie soll man diese Reichskommission benennen, welche die Mängel der Kleinstaaterei beseitigen und die Gesundung des Reiches herbeiführen soll? Als der Finanzminister Miquel in Preußen die Vermögenssteuer einführte, nannte er sie vorsichtigerweise Ergänzungssteuer. Man wird die neue Reichskommission weder die Einheitsstaats-Kommission noch die Unitarische Kommission

Digitized by Google

nennen dürfen. Denn wir wissen, welche Abneigung in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung gegen den Einzelstaat und den Unitarismus besteht. Niemand will an den Einheitsstaaten und ihren Dynastien rütteln. *Aber wir wollen die Einzelstaaten modernisieren, indem sie ihre staatliche und ihre erwerbswirtschaftliche Tätigkeit mehr und mehr zusammenlegen.* Diese Zusammenlegung bedeutet eine gewaltige Ersparnis sowie Erhöhung und Verbesserung der Arbeitsleistung. Die allmähliche Verminderung der ungeheuren Zahl der Beamten wird eine bessere Bezahlung und Vermehrung der Arbeitsleistung zur Folge haben. Man soll die neue Reichskommission einfach als die „Zusammenlegungskommission" bezeichnen.

Diese Zusammenlegung der staatlichen Tätigkeit in Deutschland wird eine große Ersparnis nicht nur an Arbeit, sondern auch an Kapital bedeuten. Das Reich oder in mancher Hinsicht auch Preußen wird diese Funktionen um vieles besser und billiger ausführen können als die Einzelstaaten. Ein einheitlicher Betrieb der Eisenbahnen, der Post und Telegraphie und ein vollkommen einheitliches Militärwesen mag den Anfang machen. Die Kriegsministerien in Dresden, Stuttgart und München können ebenso gespart werden wie die verschiedenen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten in den Einzelstaaten.

Die allmähliche Übertragung aller derjenigen Zweige der staatlichen Tätigkeit auf das Reich, welche von einer Zentralstelle aus besser und billiger verwaltet werden können, bedeutet gleichzeitig einen wirtschaftlichen und nationalen Fortschritt. In diesem Fortschritt soll die künftige Heimramschung — wie man im 16. Jahrhundert die Säkularisation nannte — des Reichs bestehen.

Indem die Einzelstaaten ihren Widerstand gegen die direkten Reichssteuern und eine gründliche Reichsfinanzreform aufgeben und indem sie allmählich einen immer wachsenden Teil ihrer staatlichen und erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit an das Reich übertragen, sichern sie der deutschen Nation eine ruhige und glückliche Fortentwicklung und schützen sie sich selbst gegen die Gefahr einer radikalen, politischen Heimramschung oder Mediatisierung nach der rauhen Art früherer Zeiten.

Seit vier Jahrhunderten ist die politische Geschichte Deutschlands die Geschichte der Heimramschung oder Säkularisation. Als

Digitized by Google

der Hochmeister Albrecht von Brandenburg im Jahre 1525 das preußische Ordensland in ein weltliches Herzogtum verwandelte, begann jener Prozeß der Heimramschung, in dem später der einköpfige Adler Preußens so große Erfolge über den Doppeladler erzielte. Der große Plan des Jahres 1525, zu einer allgemeinen Heimramschung zu schreiten und die geistlichen Staaten sämtlich zu säkularisieren, ist nicht zur Durchführung gekommen. Die zweite große Heimramschung brachte erst der westfälische Frieden. Im zweiten schlesischen Kriege verhandelte Friedrich der Große sehr ernsthaft mit Bayern über eine neue Heimramschung. Wäre Friedrich alles gelungen, was er hoffte, so wäre schon damals die Trennung von Österreich nach der Ansicht Treitschkes [1]) vollzogen worden. Den Franzosen gebührt das Verdienst, daß sie in den Revolutionskriegen das Chaos von geistlichen Staaten in Deutschland zerschlugen. Der Reichsdeputationshauptausschuß vom Jahre 1803 war eine Revolution von oben, wie sie wohltätiger kaum gedacht werden kann. Eine weitere Aufteilung wurde im Jahre 1806 beim Untergang des heiligen römischen Reiches vorgenommen.

Die deutschen Einzelstaaten haben ihr Geschick in der eigenen Hand. Von ihnen selbst wird es abhängen, ob die gewaltigen Mediatisierungen der Bismarck'schen Aera die letzten sind oder nicht. Noch niemals hat eine Verfassung oder ein Strafgesetzbuch das Vorwärtsschreiten einer gesunden und kräftigen Nation aufzuhalten und nieder zu zwingen vermocht. Die Stimmen zahlreicher Minister der Einzelstaaten und hervorragender Parlamentarier lassen mit immer größerer Deutlichkeit erkennen, wie man in immer weiteren Kreisen das Gewitter einer neuen, großen Heimramschung am politischen Himmel des Deutschen Reiches heraufziehen sieht. Es mag sein, daß in weiten Kreisen Preußens das richtige Mitgefühl mit der unglücklichen finanziellen Lage der mittleren und kleineren Einzelstaaten fehlt. Es mag sein, daß mancher einflußreiche Preuße eine Ausnützung der finanziellen Notlage der Einzelstaaten zum Zwecke der Vergrößerung der Macht Preußens nicht ungern sehen würde.

Mit Recht erklärt der Staatsrechtslehrer Conrad Bornhak, der den unitarischen Standpunkt für diskutierbar hält, es für wenig anständig, den Einheitsstaat

1) Heinrich von Treitschke, Politik, 2. Band, S. 335.

Digitized by Google

herbeizuführen, in dem man die Einzelstaaten verhungern läßt. Mit Recht warnt er das Reich, die Einzelstaaten, die bisher treu zum Reiche gehalten haben, in das Lager der Reichsfeinde zu treiben[1]).

Nach Durchführung der von mir vorgeschlagenen Reichsfinanzreform werden die Einzelstaaten größere Einnahmen haben als zuvor. Aber mit dem Fortschreiten der Kultur und der Verbesserung der Verkehrsmittel wird der Staatsbedarf auch der Einzelstaaten gewaltig zunehmen. Daher haben die Einzelstaaten die ernste Pflicht, auf Ersparnisse zu sinnen und ihre staatliche Tätigkeit auf die Zweige zu beschränken, welche das Reich nicht besser und billiger verwalten kann.

Wenn die Einzelstaaten die drohende große politische Mediatisierung vermeiden wollen, so dürfen sie sich dem sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Fortschritt nicht länger widersetzen. Sie müssen die politische Heimramschung unmöglich machen, indem sie dem Reiche geben, was dem Reiche zukommt.

Dieselben Kräfte, welche seit dem Jahre 1525 die Heimramschungen wie eine Heimsuchung über die kleinen und schwachen geistlichen und weltlichen Dynastien gebracht haben, wirken ungestört und in noch stärkerem Maße in der Gegenwart fort. Es sind die Ideen der Aufklärung, der Nationalität, des Fortschritts auf sozialem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiete. In Sonderheit aber ist jede große Verbesserung der Verkehrsmittel eine Feindin der Kleinstaaterei. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß wir uns heute auf der Schwelle des Zeitalters der Motorluftschiffahrt befinden, die auch eine schnellere Bewegung des Verkehrs auf der Erde zur Folge haben wird. Die Schnellbahnen, der Automobilismus und die drahtlose Telegraphie passen schlecht zur Kleinstaaterei, das Motorluftschiff und die Flugmaschine noch weniger.

Unwillkürlich fühlt man, daß die Zeit der Heimramschung im Inneren des Reiches ebenso herannaht wie das Bedürfnis einer Expansion nach außen. Wenn die Einzelstaaten sich den Forderungen der modernen Zeit widersetzen, so ist ein Anlaß zur Heimramschung schnell gefunden. Die Finanzminister der Einzelstaaten sind vielfach schon davon überzeugt, daß die Einzelstaaten

1) Gesetz und Recht vom 15. Januar 1908, Seite 177.

Digitized by Google

die steigenden Matrikularbeiträge nicht länger mehr entrichten können. Der Reichstagsabgeordnete Schrader hat am 27. März 1908 im Reichstag erklärt, daß die Einzelstaaten bis zum Jahre 1911 nahezu 200 Millionen gestundeter Matrikularbeiträge zu zahlen haben. Wenn einzelne mittlere oder kleine Bundesstaaten ihre Matrikularbeiträge dauernd nicht zahlen können, so kommt der Exekutor. Nach Artikel 19 der Reichsverfassung wird die Reichsexekution gegen Bundesstaaten, welche ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, auf Beschluß des Bundesrats vom Kaiser vollstreckt.

Bei den ungeheuren Unkosten, welche das Regieren in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung verursacht, wird der auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts gewählte Reichstag die von mir vorgeschlagene Reichsfinanzreform mit ihren gewaltigen Zuwendungen an die Einzelstaaten sicher nur dann beschließen, wenn die Einzelstaaten endlich ihre Verwaltung sparsamer gestalten. Diese Forderung ist neuerdings auch in Preußen nicht nur von der linken Seite des Abgeordnetenhauses, sondern auch von dem Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, dem Führer der Freikonservativen, immer lauter erhoben worden. Eine wirkliche große Ersparung kann aber nur durch das Zusammenlegen der Tätigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten und Lasten des Reiches ausgeführt werden.

Wenn man die Bezeichnung Heimramschung, welche in ihrer treuherzigen Weise die Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts der Säkularisation gaben, auch auf die Ausdehnung der wirtschaftlichen, militärischen und politischen Macht des Reiches anwendet, **so ist nicht zu bestreiten, daß wir einer großen Heimramschung entgegengehen. An den Einzelstaaten aber wird es sein, die schwere Heimsuchung einer radikalen, politischen Heimramschung und Mediatisierung abzuwenden, indem sie der modernen Art der Heimramschung, nämlich der Zusammenlegung der staatlichen Tätigkeit zu Gunsten und Lasten des Reiches und der Übertragung der direkten Besteuerung auf das Reich, ein Hindernis nicht in den Weg legen. Jeder einzelne Staat hat eine Interesse daran, durch die Abschlagszahlung der Gewährung einer partiellen Heimramschung der Heimsuchung einer radikalen und universellen Heimramschung zu entgehen.**

Während bei den Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Staaten der vorstehenden Tabelle Doppelzählungen sowie der

Digitized by Google

Wirkungsbereich der Lokalverwaltung störend in den Vergleich eingreifen, lassen sich die Staatsschulden auf den Kopf der Bevölkerung mit Sicherheit berechnen. Die Gesamtschulden pro Kopf der Bevölkerung betrugen im Jahre 1905 in Deutschland 254,75 Mark, in Österreich-Ungarn 265,50 Mark, in Frankreich 620,80 Mark, in Rußland 123,72 Mark, in Großbritannien 265,60 Mark, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 125,37 Mark, in Japan 44,53.

Der Staatsbedarf (Staatsausgaben) nimmt nach Professor Zahn in Deutschland wie anderwärts rasch und stark zu. Hieran sind die Ausgaben für Heer und Flotte erheblich beteiligt, in Deutschland jedoch nicht in dem hohen Maße wie z. B. in Frankreich, Großbritannien, Rußland. Entsprechend größer sind in Deutschland die Ausgaben für sogenannte produktive Zwecke, nämlich für Erwerbsanstalten wie Eisenbahnen und für sonstige Kulturausgaben.

Die Einnahmewirtschaft ist im deutschen Finanzhaushalte, wie Professor Zahn nachweist, in der Hauptsache eine erwerbswirtschaftliche. Die privatwirtschaftlichen Deckungsmittel des Staatsbedarfs sind in keinem andern Lande auch annähernd so ergiebig wie in Deutschland. Die steuerliche Belastung ist in Deutschland gegenüber dem Auslande verhältnismäßig gering, und zwar gilt dies von der indirekten Besteuernng noch mehr als von der direkten. In Sonderheit sind die Steuern für Tabak, Bier, Branntwein sowie die Erbschaftssteuern in Deutschland noch wenig ausgebildet. Auch nach dem Urteile Zahns liegen hier noch wertvolle Reserven für weitere Finanzbedürfnisse.

Die Ausgaben für den Schuldendienst sind in Deutschland in großem Umfange Ausgaben für produktive Zwecke wie Eisenbahnen. Sie sind weniger als in anderen Ländern Ausgaben für militärische Zwecke. Die deutschen Staatsschulden bieten nach dem Urteile Zahns bei den ansehnlichen staatlichen Erwerbseinkünften der Möglichkeit, die Steuererträgnisse leicht zu erhöhen, größere Sicherheit als die des Auslandes.

Bei einer Abmessung der finanziellen Kräfte Deutschlands und des Auslands kommt es aber in erster Linie auf die Staatsschulden des Reichs an. Denn das Reich und nicht Anhalt oder Sachsen-Meiningen führt den Krieg und nimmt die Anleihen für den immer kostspieliger werdenden Krieg auf. Die Reichsanleihen aber werden eine umso größere Sicherheit bieten, je größer die

Digitized by Google

direkten Erwerbseinkünfte des Reiches sind und je ausgebildeter die Fähigkeit des Reiches ist, auf direktem wie indirektem Wege jeden einzelnen Bürger besteuern zu können.

Ich bin ein Feind aller Übertreibungen. Daher kann ich Professor Zahn nicht recht geben, wenn er sagt, daß Deutschland mindestens den gleich hohen Staatskredit wie England beanspruchen könne, und daß es diesen Staatskredit zweifellos auch eingeräumt erhalten wird, sobald es die Technik der Begebung von Anleihen und der Stützung ihrer Kurse sowie die Tilgungsweise noch weiter gebessert haben wird.

Der einzigartige Staatskredit Englands beruht auf der Größe des Nationalvermögens und Nationaleinkommens pro Kopf der Bevölkerung sowie auf der militärisch unangreifbaren Stellung Englands.

---

13. Kapitel.

Die Zukunft Deutschlands.

Die innere wie die äußere Entwicklung des Deutschen Reiches wird in hervorragendem Maße von dem Zustandekommen der von mir vorgeschlagenen Reichsfinanzreform abhängen.

Eine direkte und stark progressive Besteuerung des Einkommens, Vermögens und der Erbschaften durch das Reich zeigt den breiten Massen der deutschen Bevölkerung, daß sie nicht allein — unter sorgfältiger Schonung der Reichen — die stetig anschwellenden Ausgaben für Heer und Flotte zu tragen haben. Der Sozialdemokratie wird eines ihrer ältesten und stärksten Agitationsmittel genommen sein. Der übermäßigen Ausdehnung der großen Vermögen und Einkommen wird ein Riegel vorgeschoben sein. Eine mehr den tatsächlichen Kräften entsprechende Besteuerung wirkt sozial überaus wohltätig.

Das Reich ist nach dem Sinne des Fürsten Bismarck nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein freigebiger Versorger

Digitized by Google

gegenüber den Einzelstaaten geworden. In den Parlamenten der Einzelstaaten werden in Zukunft nicht mehr die Regierungen der Einzelstaaten gegen das Reich scharf gemacht werden. Die Einzellandtage können ein mehr demokratisches Wahlrecht bekommen. Es hat keinen Wert mehr, ihnen ein aristokratisches, volksfeindliches Gepräge zu geben. Die Klinke der Gesetzgebung auf dem Gebiet der direkten Steuern ist an das Reich übergegangen. Das große Interesse, welches die reichen Leute bisher in Preußen an der Aufrechterhaltung eines veralteten Wahlsystems hatten, ist fortgefallen. Auch der Einfluß des preußischen Abgeordnetenhauses auf den riesenhaften Staatsbesitz an Eisenbahnen ist geschwunden und an den Reichstag übergegangen.

Wahrscheinlich wird das Wirkungsfeld des preußischen Abgeordnetenhauses nach einer anderen Richtung hin eine bedeutende Ausdehnung erfahren Die riesenhaften Summen in Reichsanleihe, mit denen das Reich dem preußischen Staat die Eisenbahnen abkauft, wird Preußen auf die Verstaatlichung des Bergbaues und zunächst des Kohlenbergbaues verwenden. Die im Laufe der Generationen schnell zunehmenden Erträge des Bergbaues werden die Finanzen des preußischen Staates trotz der gewaltigen Ausdehnung der Kulturaufgaben in eine noch viel glücklichere Lage bringen als in der Gegenwart. Die hohe Bezahlung, die kurze Arbeitszeit und die sonstigen angenehmen Arbeitsbedingungen werden den preußischen Bergmann, der Staatsbeamter ist, niemals auf die Idee bringen, im Frieden oder gar im Kriege in einen Ausstand zu treten. Das umgestaltete preußische Abgeordnetenhaus wird vielleicht schon in 10 Jahren in der ganzen Welt durch seine erfolgreiche, sozialpolitische Tätigkeit bekannt sein.

Da sowohl das Reich wie Preußen und die anderen Einzelstaaten sich einer geordneten Schuldentilgung befleißigen, ist das Vertrauen zu ihren Staatsanleihen ein außerordentliches. Die Sicherheit der Reichsanleihe liegt nicht nur in dem größten Eisenbahnnetz der Welt, den deutschen Reichseisenbahnen, sondern auch in der Handhabung der direkten wie indirekten Steuern. Der preußische Staatskredit wird durch die Verstaatlichung des Bergbaues auf Grund der Reichsentschädigung sowie durch die gewaltigen Überweisungen aus den direkten und indirekten Reichssteuern besser dastehen als bisher.

Digitized by Google

Der ruhige, friedliche Fortschritt auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete ist stets die beste Grundlage für den Staatskredit. Die Einstellung des Schuldenmachens und die Besserung des Staatskredits, die zu Konvertierungen Anlaß gibt, werden das Staatsbudget im Reiche wie in Preußen günstig beeinflussen.

Ein jeder fremde Staat wird sich scheuen, mit dem Deutschen Reiche in Krieg zu kommen, wenn er weiß, daß die Finanzen des Reiches gute und die soziale und wirtschaftliche Entwickelung eine sehr zufriedenstellende ist. Auf Grund geordneter Finanzen und zunehmender Zufriedenheit der breiten Masse wird die auswärtige Politik eine mehr zielbewußte und kraftvolle sein können als bisher.

Sollte dessen ungeachtet das Deutsche Reich in einen Krieg verstrickt werden, so wird der Krieg auf Grund eines hohen Staatskredits mit geringeren Kosten, größerer Kraft und Schnelligkeit geführt werden können.

Ein Krieg ist stets eine harte Prüfung der Staatsfinanzen gewesen. Seit dem deutsch-französischen Kriege hat es einen wirklichen Krieg der Großmächte, einen Krieg großen Stils, nicht gegeben. Der russisch-türkische Krieg (1877 bis 1878), der russisch-japanische Krieg (1904 bis 1905), der Krieg Englands gegen die Buren (1899 bis 1902), der amerikanisch-spanische Krieg (1898) können nicht den Anspruch auf Ebenbürtigkeit mit einem Kriege unter zwei erstklassigen Kriegsmächten machen.

Näher nnd näher kommt die Gefahr eines großen europäischen Krieges, in den auch Deutschland verwickelt werden wird. Die modernen Verkehrsmittel, die Eisenbahn, das Dampfschiff, die Telegraphie mit und ohne Draht haben Marokko, den Balkan und Kleinasien uns näher gebracht. Die Einbeziehung Marokkos sowie des nahen Ostens in die Zivilisation wird immer mehr zu einer brennenden Frage. Zuerst geht das Kapital nach Kleinasien, auf den Balkan, nach Marokko und dann will es geschützt sein. Der Wettstreit des internationalen Kapitals wird zum Wettstreit der politischen Großmächte.

Jahrhunderte lang hat Europa die türkische und die marokanische Frage dilatorisch behandelt. Diese Länder waren weit entfernt und Europa hatte viel Zeit. Die Entfernungen sind

Digitized by Google

heute durch die drahtlose Telegraphie und die Verbesserung der Transportmittel auf ein Minimum reduziert. Zeit ist Geld. Und das Großkapital hat keine Zeit. Die Langsamkeit des Mohamedanismus und des Orients kommt in Gegensatz mit der Schnelligkeit der modernen Kultur. Die Welt will Marokko und den Balkan pazifizieren, aber Marokko und der Balkan werden immer mehr kriegerisch. Der alte soldatische Geist des Türkentums hat durch den Generalstabschef von der Goltz Pascha, der heut als Generaloberst in Berlin eine Armeeinspektion befehligt, eine neue Belebung erfahren. Zahlreiche andere deutsche Instrukteure haben an der Reform der türkischen Armee mit großem Erfolge teilgenommen. Auch die österreichisch-ungarische Armee hat sich in kaum geahnter Weise während der letzten Jahrzehnte vervollkommnet.

Die drei verbündeten Mächte Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei bedeuten einen Machtfaktor von beispielloser Stärke. Es liegt in der Natur des zaristischen, griechisch-katholischen Rußland begründet, daß die Niederlagen im fernen Osten und das Zurückweichen des Zarentums vor der revolutionären Bewegung nach einer Ablenkung in der Richtung auf Konstantinopel sucht. Die Reaktion, welche gegenwärtig in Rußland eingesetzt hat, strebt nach einem kriegerischen Erfolg gegen den von jeher verhaßten Türken und nach der Verwirklichung des Ideals der rechtgläubigen Kirche, der Wiederaufrichtung des doppelten Kreuzes auf der Sophienmoschee in Konstantinopel.

Auch die Sehnsucht der Franzosen nach Marokko ist eine magische. Für sie ist Marokko das gelobte Land. Nicht nur weil Marokko an Algier stößt, beanspruchen sie dieses riesenhafte Gebiet. Sie fühlen instinktiv, daß in einem riesenhaften, aus Algier und Marokko bestehenden nordafrikanischen Kolonialbesitze ihre verlorne Kraft der Bevölkerungsvermehrung neu gefunden werden könne. Durch ein solches nordafrikanisches Kolonialreich würde Frankreich zur Herrin des Mittelländischen Meeres werden. Das Streben nach Marokko ist das letzte gewaltige Aufbäumen der niedergehenden gallischen Rasse.

Hat der Besitz von Marokko wirklich einen so großen Wert für Frankreich oder Deutschland, daß es zwischen diesen beiden europäischen Reichen wegen des fernen, halb wilden Landes zu ernsten Auseinandersetzungen kommen kann? Früher war Marokko bekannt durch seine Weltentlegenheit und

Digitized by Google

seine Verschlossenheit. Während die Gebirgslandschaften des Innern und die Hafenlosigkeit der Küste die Unzugänglichkeit und Verschlossenheit noch heut aufrecht erhalten, ist die Weltentlegenheit neuerdings durch die wachsende Bedeutung des Mittelmeeres und des Suezkanals in das grade Gegenteil verkehrt worden. Marokko hat heute eine Weltstellung von allergrößter Bedeutung!

Der beste Kenner Marokkos, der ordentliche Professor der Geographie Theobald Fischer in Marburg, schrieb kürzlich in seiner Druckschrift „Die Seehäfen von Marokko" (Berlin, 1908, S. 6): **„Die weltpolitische Bedeutung von Marokko, vielleicht auch seine wirtschaftliche, ist nach meiner in 30jähriger Beschäftigung und auf drei Reisen in diesem Lande erlangten Überzeugung so groß, daß derjenige Staat, dem es gelingt, sich dies Land ganz zu eigen zu machen, daraus einen so gewaltigen Machtzuwachs erlangen wird, daß dies alle anderen Staaten, vor allem England, Spanien und das Deutsche Reich, als einen unerträglichen Druck empfinden werden.** Die peinliche Durchführung der Algesiras-Akte, indem dieselbe für die Unabhängigkeit des Landes, aber mit Reformen und offner Tür, Gewähr leistet, dient daher den Interessen aller Völker am besten."

Darum wird Marokko nicht nur eine dauernde, sondern eine stetig steigende Kriegsgefahr zwischen Deutschland und Frankreich bilden. Die Franzosen konnten darauf verzichten, Elsaß-Lothringen wieder zu erobern, wenn sie es auch niemals vergessen haben. Die Franzosen können und wollen nicht darauf verzichten, die Vorherrschaft über Marokko zu erwerben und zu behaupten. Wenn irgend ein Gegensatz, so ist dieser zur Entscheidung durch das Schwert berufen.

Solang die Franzosen irgend welche Hoffnungen haben, im Verein mit Rußland und England den Deutschen im Kriege standhalten zu können, und sich vor dem Schlimmsten zu sichern, werden sie nach der Vorherrschaft in Marokko und schließlich nach der Einverleibung Marokkos streben. Nicht nur Delcassé, sondern viele Franzosen überschätzen die Hilfe, welche ihnen England im Kriege mit Deutschland gewähren kann. Sie bedenken nicht, daß sich die deutschen Armeen im Kriege zwischen Frankreich und England einschieben können, indem sie die französische Nordküste besetzen. Sedan sollte sie lehren, daß es für sie ganz unmöglich ist, auf die Dauer den Norden Frankreichs gegen

Digitized by Google

die deutschen Armeen zu behaupten. Da die deutsche Bevölkerung an Intelligenz, Schulbildung, industrieller Erfahrung und Wohlstand der französischen ebenbürtig und sogar teilweise überlegen ist, so entscheidet im Kriege auf die Dauer einfach die größere Bevölkerungszahl. Selbst die Strategie ist heut nicht mehr von so großer Bedeutung als im Jahre 1870.

Damals war es weder für Frankreich noch für Deutschland möglich, Armeen aus dem Boden zu stampfen, da die allgemeine Wehrpflicht noch nicht durchgeführt war. Heute entscheidet weder die Friedensstärke noch die gesamte Kriegsstärke der Armeen endgültig. Langt für Deutschland die Kriegsstärke auf die Dauer nicht zu, so gibt es in dem schon ausgeschiedenen und dem neu heranwachsenden Menschenmaterial eine gradezu unerschöpfliche Reserve.

Vielleicht gibt man sich in Frankreich der Hoffnung hin, daß das verbündete Rußland mit seinen 130 Millionen Einwohnern eine weit stärkere Reserve an Menschenmaterial zur Verfügung habe als Deutschland mit seinen 62 Millionen Einwohnern. Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität kommt es vor allem im Kriege an. Ein Heer von Analphabeten wie das russische ist der bestgeschulten Armee der Welt nicht gewachsen. Vor hundert Jahren, als der soldatische Beruf noch keine Schulbildung erforderte, hatte Rußland in der Größe seiner Bevölkerung ein starkes Übergewicht gegenüber den Staaten des Westens. Der Abstand zwischen der deutschen und der russischen Armee hat sich in den letzten Jahrzehnten fortgesetzt vergrößert. Noch heut können etwa 70 Proz. der russischen Soldaten nicht lesen und schreiben. Je komplizierter die Bewaffnung wird, und je mehr Schulung für den Soldaten wie für den Offizier erforderlich wird, umso größer wird die Überlegenheit der deutschen über die russische Armee. Die Seeschlacht bei Tsushima hat der ganzen Welt die vollkommene Unfähigkeit dieses Weltreiches des Aberglaubens und der Korruption klar zutage gelegt.

Das Vertrauen Frankreichs auf die Unterstützung Englands im Kriegsfalle wird allmählich im Laufe der Jahre abnehmen. Es wird abnehmen in dem Maße, als die maritime Überlegenheit Englands gegenüber Deutschland durch das Fortschreiten der Motorluftschiffahrt aufgehoben wird. Ist noch irgend

Digitized by Google

jemand so weltfremd und unerfahren, zu glauben, daß die Motorluftschiffahrt nicht von Einfluß auf den Krieg und die Politik sein würde?

In meinem kleinen Buche „Die Eroberung der Luft, kritische Betrachtungen über die Motorluftschiffahrt" (Berlin, Verlag von Georg Siemens) habe ich die Einwirkung der Motorluftschiffahrt auf die Politik und auf den Krieg zur Darstellung gebracht. In Sonderheit habe ich nachgewiesen, daß schon jetzt die von Gas getragenen Motorluftschiffe die Überlegenheit der britischen Kriegsflotte gegenüber der deutschen im Kanal und in der Nordsee beseitigen können, sofern sie nur in genügender Anzahl und Größe vorhanden sind. Am 30. September 1907 hat Graf Zeppelin mit seinem starren Aluminiumluftschiffe, welches 11 Personen an Bord hatte, eine Strecke von 350 Kilometer in 7 Stunden zurückgelegt. Seitdem hat das halbstarre französische Kriegsluftschiff „Patrie" und später sein Ersatz, die „Ville de Paris", in einer Fahrt ohne Unterbrechung die 240 Kilometer lange Strecke von Chalais-Meudon bei Paris nach Verdun durchmessen.

Graf Zeppelin beziffert den Aktionsradius seines im Bau begriffenen Aluminiumluftschiffes Nr. 4 auf 1150 Kilometer. Das heißt: das Luftschiff kann unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen 1150 Kilometer hin und ebensoviel zurückfliegen, ohne zum Zwecke der Einnahme von Benzin landen zu müssen. Dieses neue Aluminiumluftschiff würde also in einem ununterbrochenem Fluge von Metz nach Königsberg und zurückfliegen können. Einschließlich der eisernen Ballonhalle kostet ein solches Aluminiumluftschiff nicht mehr als eine halbe Million Mark. Wenn das Aluminiumluftschiff Nr. 4 statt 2300 Kilometer nur die Hälfte, also 1150 Kilometer, zurücklegt, so kann es nach der Berechnung des Grafen Zeppelin neben der Besatzung 20 Reisende an Bord haben. Je kürzer die Fahrt, umsoweniger Benzin und umsomehr Personen oder Explosivstoffe kann ein solches Aluminiumluftschiff bei sich führen. Das Aluminiumluftschiff Nr. 4 verfügt bereits über einen abgeschlossenen bequemen Arbeits- und Schlafraum. In Deutschland wie in Frankreich baut die Heeresverwaltung gegenwärtig große halbstarre Motorballons, welche mit zwei leichten, aber sehr leistungsfähigen Motoren ausgestattet sind und eine Eigenbewegung von vielleicht 54 Kilometer in der Stunde haben.

Der Kanal hat an der schmalsten Stelle zwischen Calais und Dover nur eine Breite von 35 Kilometern. Ein Luftschiff, welches

Digitized by Google

sich Tage in der Luft halten kann und in der Stunde eine Eigenbewegung von rund 50 Kilometern besitzt, soll einem Kriegsschiff im Kanal oder dem Kriegshafen von Porthmouth mit seinen Docks und Werften nicht gefährlich werden können? Ein moderner Krieg kostet dem Deutschen Reiche vielleicht 12 Milliarden Mark. Und doch soll es als ausgeschlossen gelten, daß Deutschland eine Milliarde Mark in den Bau von Kriegsluftschiffen steckt, bevor es in den Abschluß eines wenig ehrenvollen Friedens willigt, der ihm die Kriegsausgaben von 12 Milliarden Mark nicht ersetzt und vielleicht noch schwere Nachteile in maritimer Beziehung verursacht? **Wenn das Deutsche Reich vor dem kommenden großen Kriege nicht genügend Motorluftschiffe gebaut hat, so wird es dieselben unter der Not des Krieges bauen.** Glaubt wirklich jemand, daß die deutsche Nation so töricht und ehrlos sein könnte, daß sie infolge der britischen Intervention einen schimpflichen Frieden schließt oder sich gar von Groß Britannien die Kriegsflotte vernichten läßt, ohne Milliarden Mark in Motorluftschiffen zum Zwecke der Niederkämpfung der maritimen Überlegenheit Groß Britanniens anzulegen? Das nationale Interesse des Deutschen Reichs verlangt ebenso wie das geschäftliche und finanzielle Interesse den beschleunigten Ausbau einer starken Motorluftflotte und die eifrige Förderung der Motorluftschiffahrt durch das Reich. Jeder technische Fortschritt, der auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt in Frankreich, in Amerika oder in England gemacht wird, schwächt die maritime Überlegenheit Groß Britanniens und stärkt die Seegewalt Deutschlands. Denn auch alle englischen Fortschritte auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt kann Deutschland innerhalb von wenig Wochen oder Monaten nachahmen. Der Bau eines Linienschiffes zur See erfordert mindestens 2 Jahre und kostet 40 Millionen Mark. Der Bau eines Aluminiumluftschiffes erfordert kaum 2 Monate und kostet eine halbe Million Mark. Die Möglichkeit des Baues der Linienschiffe und aller anderen Seefahrzeuge ist durch die Zahl und Leistungsfähigkeit der Werften beschränkt. Motorluftschiffe kann man überall und in fast unbeschränkter Menge bauen.

Der Friede Europas ist durch den nahen Osten wohl ebenso bedroht wie durch Marokko. Auch die Fragen des Balkans und Klein-Asiens werden von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr mehr brennend. Die von Österreich-Ungarn geplanten Bahnbauten

Digitized by Google

auf dem Balkan haben mit einem Male die Gefahr eines Krieges der Welt vor Augen geführt. Die kurze Sandschakbahn von ungefähr 140 km, welche Uvac mit Mitrovica verbinden und das Sandschak Novibazar südöstlich von Bosnien durchschneiden soll, ist ein dringendes wirtschaftliches, militärisches und politisches Bedürfnis für die österreichisch-ungarische Monarchie. Man kann sich nur wundern, daß Österreich-Ungarn, welches vor dreißig Jahren Bosnien besetzte, erst in der Gegenwart den Bau dieser Bahn aufnimmt. Als Erwiderung auf dieses von dem österreichisch-ungarischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Ahrenthal, angekündigte Projekt verlangt man in Serbien und Rußland mit einem Male den schon vor langer Zeit geplanten Bau einer Bahn von der Donau an die Adria. Es wäre im Interesse der Kultur nur wünschenswert, daß alle von Österreich-Ungarn auf dem Balkan geplanten Bauten recht bald zur Wirklichkeit würden. Die Verbesserung der Verkehrsmittel wird Mazedonien und den ganzen Balkan schneller der Kultur erschließen als die nicht endenwollenden Verhandlungen über die Reformation Mazedoniens. Aber gerade weil der Wert des gesamten Balkans durch die Bahnbauten gehoben wird, werden die gegensätzlichen Interessen Österreichs und Rußlands sowie der Türkei und Rußlands härter auf einander prallen.

In Klein-Asien stehen große Interessen Deutschlands auf dem Spiel. Je mehr die Verkehrsverhältnisse sich bessern, um so stärker tritt hier der Gegensatz zwischen Deutschland und Rußland, sowie Deutschland und England hervor. In immer zunehmendem Maße werden deutsche Kapitalien in der Bagdad-Bahn und auch sonst in Klein-Asien angelegt.

Durch seinen Vertrag mit Rußland und seinen früher mit Japan abgeschlossenen Vertrag hat England im persischen Meerbusen die Hände frei. Am Ende der Bagdad-Bahn in Kuweit am persischen Meer werden sich die Interessen Deutschlands und Englands begegnen.

Ein zweiter Landweg, der Europa mit Indien verbindet und gewissermaßen eine Konkurrenz zur Bagdad-Bahn darstellt, ist von England und Rußland bereits in Aussicht genommen. Der englisch-russische Vertrag hat der Verbindung des russischen und des englischen Schienenstrangs an der Grenze Indiens vorgearbeitet. Heut geht der russische Schienenstrang nur bis Kuschka auf afghanischem Boden. Die indischen Bahnen Englands reichen bis Chaman in

Digitized by Google

Afghanistan. Das fehlende Stück von Kuschka bis Chaman auf afghanischem Boden beträgt nur 700 km. Sobald diese jetzt projektierte Bahn vollendet ist, wird die direkte Verbindung von London nach der Mündung des Indus über eine Verbindung von 7600 km hergestellt sein. Hiervon entfallen 4700 km auf russisches Gebiet. An diesem riesenhaften Schienenstrang haben Rußland und England, sofern sie sich vertragen, ein gemeinsames Interesse. Die russischen Staatsbahnen gewinnen die Frachten. Große Teile des mittel-asiatischen Rußlands werden einen gewaltigen Vorteil durch den direkten Eisenbahnverkehr mit Indien haben. Ebenso wird Indien aus dieser den asiatischen Kontinent und Ost-Europa durchschneidenden Bahn viel Nutzen ziehen. Überdies hat England sodann eine eigene Landverbindung mit Indien, welche ein Gegengewicht gegen die Bagdad-Bahn bilden kann.

Am 5. Dezember 1876 sagte Fürst Bismarck im Reichstage bei der Beantwortung der Interpellation Richter betr. den russischen Zoll-Ukas: „Ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands an diesen Dingen“ (nämlich den orientalischen) „nicht raten, solange ich in dem Ganzen für Deutschland kein Interesse sehe, welches auch nur — entschuldigen Sie die Derbheit des Ausdrucks — die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre.“

Heut würde Fürst Bismarck die Interessen Deutschlands an dem Ausbau der Bagdad-Bahn mit deutschem Kapital und an der schleunigen Zivilisierung der europäischen und asiatischen Türkei durch deutsche Ingenieure und Kapitalisten sowie vor allem an der Vermehrung des deutschen Einflusses in Konstantinopel so hoch einschätzen, daß der Einsatz ganzer Armeen deutscher Soldaten dafür in Frage kommt. Die germanische Rasse kann sich nur nach dem Süd-Osten Europas und nach Klein-Asien ausdehnen. Hier liegt das einzig denkbare Kolonisationsgebiet für Deutschland und Österreich.

Von dem türkischen Reiche schreibt der große Nationalökonom Wilhelm Roscher in seinem Buche „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (3. Auflage, Leipzig 1885. S. 342):

„Hier könnte auf dem Wege friedlicher Eroberung ein neues Deutschland entstehen, das an Größe, Volkszahl und Reichtum das alte Deutschland sogar überträfe, das zugleich wider jede Art von Russengefahr, Panslawismus u. s. w. das sicherste Bollwerk bildet.

Digitized by Google

Dieses Land könnte national-ökonomisch ganz ähnlich von uns benutzt werden, wie das Mississippital und der fernere Westen von den Vereinigten Staaten, insbesondere auch was die faktische Ausschließlichkeit der Benutzung anbetrifft. Selbst militärisch wäre dies Gebiet mit unserem, auf allgemeine Wehrpflicht begründeten Heerwesen leicht in Zusammenhang zu bringen: sei es unmittelbar, wenn die neubesiedelten Landschaften Teile des Reiches würden, sei es mittelbar, wenn sie wenigstens in dauernde Bundesgenossenschaft mit uns träten. Wohl sind für dies alles zwei große schwere Bedingungen unerläßlich: eine günstige Weiterentwicklung des Deutschen Reichs im Innern und ein enges Bündnis mit einem wahrhaft verjüngten Österreich. Wenn aber diese Bedingungen vorhanden sind, würden von Außen her gewiß keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen."

Diese Worte des großen Leipziger Nationalökonomen enthalten mit wunderbarer Voraussicht das große klare Ziel der deutschen Nation. Diese Idee habe ich meinem Buche „Berlin-Bagdad, das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt 1910/1931" (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1907) zu Grunde gelegt. Der englische Staatsmann Sir Johnston und der berühmte französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu halten diese Entwicklung Deutschlands für nicht ausgeschlossen.

Weil der Orient und Marokko die Zielpunkte der deutschen Politik sein müssen, liegt dort die Kriegsgefahr für die deutsche Nation. Je mehr die Verkehrsmittel sich verbessern und je mehr die Kultur im türkischen Reiche und in Marokko Fortschritte macht, eine um so höhere und mehr unmittelbare Bedeutung gewinnt dieses Ziel für die deutsche Nation. Um so näher rückt aber auch die Kriegsgefahr.

Im allgemeinen bewegen sich die Preise der Nahrungsmittel und auch der Rohstoffe in den letzten Jahren wieder mehr in steigender Richtung. Die Ursache liegt in der steten Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes in Europa und in der ganzen Welt. Daher gewinnen die Bodenerzeugnisse und Naturschätze des nahen Ostens und Marokkos eine immer größere Bedeutung für Westeuropa und besonders für das industrielle dichtbevölkerte Deutschland. In wenigen Jahren werden der Weizen und die Baumwolle Kleinasiens und die Eisenerze Marokkos eine gewaltige Rolle bei der Versorgung des deutschen Marktes spielen.

Digitized by Google

Noch heute haben in Deutschland nur wenige Personen eine klare Vorstellung von diesen Zielen der deutschen Politik. Niemand in der deutschen Nation glaubt, daß die deutsche Politik einem bestimmten Ziele nachgehe. Die Natur und die geschichtliche Entwicklung hat uns in dem Orient und in Marokko das Ziel gegeben. Die öffentliche Meinung und die Leitung der deutschen Politik haben aber dieses Ziel noch nicht ins Auge gefaßt.

Die Zielloſigkeit unſerer Politik iſt die Urſache unſerer Schwäche. Weil wir kein Ziel haben, liegt unſere finanzielle Kriegsbereitſchaft im argen. Weil wir kein Ziel haben, iſt unſere militäriſche Kriegsbereitſchaft nicht entfernt ſo vollkommen, als ſie ſein könnte. Wenn die deutſche Nation von den Zielen erfüllt wäre, welche die Natur und Geſchichte ihr zugewieſen haben, ſo würde jeder geſunde und wehrfähige Mann zum Militär ausgehoben werden. Dann würde die Friedensſtärke der deutſchen Kriegsmacht um 30000 und die Kriegsſtärke um 300000 höher ſein.

Inſonderheit aber würde unſere Marine um vieles größer und mächtiger ſein. Weite Kreiſe des deutſchen Volkes haben in den letzten Jahren eine ſchleunige bedeutende Vermehrung unſerer Kriegsflotte verlangt, die weit über das Programm des Staatsſekretärs des Reichsmarineamts von Tirpitz hinausgeht. Unter der Zielloſigkeit unſerer Politik leidet auch die Entwicklung der Motorluftſchiffahrt. Hätte man dem Grafen Zeppelin ſeit ſeinen erſten 3 Auffahrten im Jahre 1900 jährlich 2 Millionen Mark zur Verfügung geſtellt, ſo hätten wir heute eine Aluminiumflotte von 14 großen Luftſchiffen ſamt allem Zubehör und ein vortrefflich geſchultes äronautiſches Perſonal. Im Jahre 1902 machte das erſte halbſtarre Motorluftſchiff des Ingenieur Julliot, der „Lebaudy", ſeine erſten erfolgreichen Fahrten. Hätte das Reich damals dem deutſchen Luftſchiffer-Bataillon auch nur eine Million Mark jährlich zum Bau einer Luftflotte von halbſtarren Motorluftſchiffen zur Verfügung geſtellt, ſo hätten wir jetzt zehn halbſtarre Motorluftſchiffe und eine ausgezeichnete Schulung des deutſchen Luftſchiffer-Bataillons auf dem Gebiete der Motorluftſchiffahrt. Die Erfindungen ſelbſt wären in dieſer Zeit ſo fortgeſchritten, daß man im Deutſchen Reiche ſchon längſt Ver-

Digitized by Google

kehrslinien durch die Luft eingerichtet hätte. Jetzt endlich begründet sich in Berlin eine Gesellschaft zum Bau von Motorluftschiffen, die jedenfalls auch die Einrichtung von Verkehrslinien in absehbarer Zeit in die Hand nehmen wird. In Frankreich besteht solch eine Gesellschaft schon seit Ende 1907.

Ist es zu verwundern, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches nicht von einem großen, nationalen Ziele erfüllt ist? Der nationale Gehalt des deutschen Volkes hatte im Jahre 1871 nur gerade zugelangt, um unter Ausschluß von vielen Millionen Deutschen in Österreich-Ungarn ein Deutsches Reich herzustellen. Erst spät, fast zu spät hat man weit über See einige von den Engländern bisher vergessene Kolonien dazu erworben. Das große nationale Ziel der Ausbreitung deutscher Macht nach Südost, welches Friedrich List, Rodbertus, Lassalle und nach ihnen Wilhelm Roscher in beredten Worten der deutschen Nation vor Augen stellten,[1]) hat nur in sehr beschränkten Kreisen der Nation Anklang gefunden. In den oberen wie niederen Schichten wünscht man im allgemeinen nichts als die Behauptung des gegenwärtigen Besitzstandes. Daher erscheint den Arbeitern wie den Millionären das stete Anschwellen der Ausgaben für Heer und Flotte als eine Ungeheuerlichkeit. Man weiß, daß wir stark genug sind, um Elsaß-Lothringen zu behaupten. Man weiß, daß Rußland auf Ost- und Westpreußen keine Absicht hat. Man weiß, daß England uns nicht angreifen wird, wenn wir uns der Seeherrschaft Englands bedingungslos unterwerfen. Warum also diese ewigen Rüstungen, welche die Steuern erhöhen und die Schulden vermehren?

Bei der Gründung des Deutschen Reiches gab Fürst Bismarck das Ziel an. Die deutsche Nation ist durch Bismarck gewöhnt, den Intentionen der Regierung in nationalen Dingen zu folgen. Durch die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, sowie durch die politische Bewegung eines Jahrhunderts war die Begründung des Deutschen Reiches zur Notwendigkeit geworden. Das gegenwärtige Ziel einer Ausbreitung der deutschen und österreichischen Macht nach Südost und der Sicherung genügenden Einflusses in Marokko

1) Mein Buch „Kaiser Wilhelm II. und König Eduard VII." S. 22. (Verlag Dr. Wedekind & Co., Berlin.)

Digitized by Google

ist weder den Gebildeten noch den breiteren Massen in Fleisch und Blut übergegangen.

Die Nation hat nicht das Gefühl, daß der deutschen auswärtigen Politik das Ziel der Expansion deutscher Macht vor Augen schwebt. Daher besteht weder auf der rechten noch auf der linken Seite des Reichstags der entschlossene Wille zur Bewilligung neuer Steuern. Aus der Abneigung gegen die Steuerbewilligung für eine Politik ohne Ziel ist die zunehmende Verschuldung des Reiches, das Anschwellen der Schuldzinsen und die Zerrüttung der Reichsfinanzen hervorgegangen. Die Zielosigkeit unserer Politik hat uns nicht nur die Mangelhaftigkeit der Seerüstung, sondern auch die Höhe der Schuldzinsen als Wirkung gebracht. Die Zielosigkeit unserer Politik kostet der Nation jahraus jahrein schweres Geld.

Die Sanierung der Reichsfinanzen ist untrennbar verbunden mit einer Betonung der nationalen Ziele. Man kann von den breiten Massen der Besitzlosen nicht verlangen, daß sie durch Zölle und indirekte Steuern die stetig anschwellenden Ausgaben für Heer und Flotte decken, wenn man ihnen nicht klar vor Augen führt, daß die Fruchtbarkeit des deutschen Volkes und die stetig zunehmende industrielle Arbeit neue große Gebiete der Betätigung und des Absatzes zur gebieterischen Notwendigkeit macht. Die breiten Massen, welche eine starke Familie haben und von der industriellen Arbeit leben, werden schnell begreifen, daß Deutschland keiner anderen Nation in Marokko und in dem türkischen Reiche den Vortritt einräumen kann. Besonders kann man von den breiten Massen nicht die schweren Opfer an Gut und Blut für den Krieg verlangen, wenn der Krieg nichts einbringt als eine ungeheure Schuldenlast, deren Tilgung und Verzinsung unter sorgfältigster Schonung der besitzenden Klassen ausschließlich durch Zölle und indirekte Steuern aufzubringen ist. Durch die Zielosigkeit der auswärtigen Politik wird der Baufehler des Deutschen Reiches um vieles mehr fühlbar und gemeinschädlich.

Fürst Bismarck hat weder als Reichskanzler noch in seinen Denkwürdigkeiten ein anderes Ziel durchblicken lassen, als die Behauptung des gegenwärtigen Besitzstandes. Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe haben nirgendwo den Verdacht erweckt, daß ihnen ein weiteres Ziel der Entwicklung vorschwebt. Caprivi hat ausdrücklich erklärt, es sei für die deutsche Nation das größte Unglück, wenn man ihr Afrika schenke.

Digitized by Google

Ist es unter diesen Umständen zu verwundern, daß erst neuerdings der fortschrittliche Abgeordnete Kämpf in einer Reichstagsrede die Einschränkung der Ausgaben für Heer und Flotte als die wichtigste Vorbedingung einer Ordnung der Reichsfinanzen bezeichnete? Sparsamkeit ist immer eine Tugend. Und auch die Etats für Heer und Flotte mögen durch manche Abstriche ein vorteilhafteres Aussehen bekommen. Aber im allgemeinen ist eine Vermehrung der Ausgaben für die Land- und Seemacht, insonderheit aber für die Luftmacht zur Aufrechterhaltung des Friedens das Beste, für den Fall des Krieges das Billigste. **Je größer die vernünftigen Ausgaben für die Land-, See- und Luftmacht sind, um so leichter wird das Deutsche Reich ohne Krieg seinen Einfluß im Orient und in Marokko vermehren und im Kriege schnell einen gewinnbringenden Frieden schließen können. Hohe Ausgaben für die Kriegsrüstung bedeuten eine hinreichende und hohe Kriegskostenentschädigung und die Verhütung einer furchtbaren Verschuldung des Reiches nach einem Kriege.**

Würde das Deutsche Reich jetzt in einen Krieg mit Frankreich und Rußland verwickelt werden, so würde die Zielloſigkeit der deutschen Nation und der deutschen Politik uns beim Friedensschluß in arge Verlegenheit versetzen. Als die deutschen Truppen im Jahre 1870 nach Frankreich zogen, war die ganze deutsche Nation durchglüht von dem Feuer der Begeisterung für die deutsche Sache, für die deutsche Zukunft und für die Begründung eines Deutschen Reiches. Der deutsche Krieg des Jahres 1866 hatte den norddeutschen Bund und die Militärbündnisse mit den süddeutschen Staaten hervorgebracht. Auch dem Unerfahrensten mußte es im Jahre 1871 klar sein, daß der mit so schweren Opfern erkaufte Sieg über den gemeinsamen Feind der deutschen Stämme zu einer weiteren Einigung der deutschen Nation notwendigerweise führen müsse. Und doch hat die Ausgestaltung der Neugründung des Deutschen Reiches selbst einem Bismarck noch gewaltige Schwierigkeiten bereitet. Die finanzielle Sicherstellung der Neugründung mußte in den Verhandlungen vertagt und einer ferneren Zukunft überlassen werden.

Würde die deutsche Nation heut in einen Krieg mit Frankreich oder Rußland verflochten werden, so fehlt ihr jedes Ziel. Unendlich oft ist von autorativer Seite seit Begründung des Reiches die Versicherung abgegeben worden, daß wir keinen Fußbreit fremden Landes in Europa erstreben. Fast die gesamte

Digitized by Google

deutsche Nation, von wenigen Ausnahmen abgesehen, denkt wie die Regierung. Es ist sehr schwer, in letzter Stunde beim Friedensschluß der Nation ein neues Ziel vorzuzeigen. Nur die Entwicklung der Technik, des Verkehrs und der Kriegführung wird im Laufe der Jahre der Nation die Notwendigkeit einer Expansion auch in Europa vor Augen führen und zum Bewußtsein bringen. Darum lasse man die Technik des Verkehrs und der Kriegführung, die gegenwärtig in einer so gewaltigen Umbildung begriffen ist, sich einige Jahre ruhig weiter entwickeln. Die Ausbildung der Motorluftschiffahrt, der drahtlosen Telegraphie und Telephonie sowie der Eisenbahnen, der elektrischen Schnellbahnen und des Automobilwesens wird das Bedürfnis nach größeren staatlichen Verbänden ganz allein erzeugen.

Man lasse dieser technischeu Entwicklung des Verkehrs und der Kriegführung noch 5 Jahre Zeit, so wird der Blick der Nation sich erweitert haben. Wir werden bei einem Friedensschlusse wissen, wie wichtig weite Landesgrenzen und große Reiche sind.

Die Eisenbahnen haben die erste Vorbedingung für das Deutsche Reich beschaffen und die Entstehung des Zollvereins außerordentlich gefördert. Goethe sagte schon im Jahre 1828 in seinem Gespräch mit Eckermann: „Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht Eins werde, unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun."

Das Automobil, die elektrischen Schnellbahnen, die drahtlose Telephonie und Telegraphie, in Sonderheit aber die Motorluftschiffahrt werden eine Erweiterung der Grenzen des Deutschen Reiches zu einer elementaren Notwendigkeit machen.

Ich warne vor dem Kriege und rate zum Frieden, nicht nur weil die deutsche Politik und die deutsche Nation noch keine Ziele haben, sondern auch weil die für die deutsche Nation bestimmten und geeigneten Ziele gegenwärtig noch nicht oder doch nur teilweise erreichbar sind. Wenn Deutschland heut wegen Marokko in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wird, so ist eins als Ergebnis des Krieges absolut sicher, daß der deutsche Einfluß in Marokko durch den Krieg nicht zunehmen wird. Nur ein jahrelanger Weltkrieg könnte gegenwärtig die gesamte Nordküste von Afrika auf dem Landweg über Konstantinopel, Suezkanal, Ägypten und Algier in den gemeinschaftlichen Besitz der türkischen, österreichischen und deutschen Armee bringen. Aus Kriegen mit so

Digitized by Google

weiten Entfernungen und so großen technischen Schwierigkeiten wie den napoleonischen Feldzügen nach Ägypten und Jerusalem sowie nach Moskau gehen fast niemals dauernde Vorteile für den Eroberer hervor. Bei der Unvollkommenheit der Verkehrswege erschöpfen so weitreichende Unternehmungen die Kraft der besten Armee. Außer über Konstantinopel kann man nach Marokko nur über die See gelangen und die See ist der Weltmacht Großbritanniens untertan. Auch auf dem Balkan und in Kleinasien sind die Verkehrsverhältnisse heut noch sehr schwierig. Sicher wird die türkische, rumänische, österreichisch-ungarische und deutsche Armee im ganzen Orient die Macht Rußlands und Englands zu Lande schnell niederwerfen. Aber die englische und französische Seeherrschaft im Mittelländischen Meere steht nach wie vor unantastbar da. Die Küsten der Türkei und Österreichs werden in einem solchen Kriege schwer zu leiden haben. In soweit Italien dem Dreibunde treu bleibt, wird es von der französischen und englischen Seeherrschaft im Mittelländischen Meere besonders schwer betroffen werden.

Ein Weltkrieg wegen Marokko oder des Orients legt heute dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten Österreich-Ungarn, Rumänien, der Türkei und eventuell Italien unverhältnismäßig schwere Opfer auf. Das Ergebnis des Krieges ist angesichts der englischen Seeherrschaft ein verhältnismäßig geringes. Die Verwirklichung der großen Ziele, denen die deutsche Nation nachstreben muß, wird nur in einem beschränkten Umfange eintreten. Die finanziellen Opfer des Krieges werden riesenhafte sein. Von einer vollen Kriegskostenentschädigung für Deutschland, Österreich-Ungarn, Rumänien und die Türkei kann nicht die Rede sein. Von Rußland, welches dem Staatsbankrott anheimfällt, ist eine Kriegsentschädigung überhaupt nicht zu erhalten. Und jedermann wird einsehen, daß das durch den russischen Staatsbankrott um 11 Milliarden Franken geschwächte Frankreich noch nicht den dritten Teil der gesamten Kriegskosten Deutschlands, Österreich-Ungarns, Rumäniens, der Türkei und Italiens einschließlich des von der englischen Seemacht all diesen Ländern zugefügten Schaden ersetzen kann. Die gewissenhafte Kostenrechnung Deutschlands und seiner vier Verbündeten beträgt vielleicht nach einem anderthalbjährigen Kriege einschließlich des durch die englische Seemacht erlittenen Schadens 20 Milliarden Mark. In diesen 20 Milliarden Mark stecken noch nicht die 3 Milliarden Mark, welche die deutsche Volkswirtschaft, und die

Digitized by Google

halbe Milliarde Mark, welche die österreich-ungarische Volkswirtschaft an dem russischen Staatsbankrotte verloren haben. Der Friedensschluß würde nicht eher erfolgen, bis beide Teile vollständig erschöpft sind. Auch England würde durch den Minenkrieg im Kanal, durch die Angriffe der deutschen Motorluftschiffe und durch die Unterbindung seines Handels mit fast dem gesamten Kontinent von Europa, also durch eine erneute Kontinentalsperre von Bordeaux bis Petersburg und von Genua bis Jerusalem, auf das Schwerste zu leiden haben. Warum soll Deutschland seine beste Kraft in einem so langwierigen und altertümlichen Kriege, der vom ersten Tage an unter dem Zeichen ungeordneter Reichsfinanzen und einer unvollkommenen Beherrschung der Luft steht, aufreiben?

Ich warne in der Gegenwart vor diesem Kriege, solange die Reichsfinanzen nicht in glänzender Verfassung und die Motorluftschiffahrt nicht zu einem Verkehrsmittel über das ganze Reich hinweg geworden ist. Neben der Ziellosigkeit der deutschen Politik muß die Zerrüttung der Reichsfinanzen und die Rückständigkeit der Motorluftschiffahrt Deutschland zur Aufrechterhaltung des Friedens mahnen. Um vieles günstiger liegen für Deutschland die Aussichten eines Krieges, sobald die Reichsfinanzreform beendet und die Motorluftschiffahrt weitere Fortschritte gemacht hat.

Jeder Monat des Friedens ist heut ein großer Gewinn. In 2 Jahren sind die Kriegsaussichten Deutschlands und seiner Verbündeten um vieles glänzender.

Es ist verkehrt, wenn man meint, daß Rußland in dieser Zeit die Folgen des Krieges und der Revolution überwunden haben könne. Eine Erstarkung Rußlands ist ausgeschlossen. Die Revolution dauert fort. Die Schwierigkeiten zwischen Regierung und Reichsduma nehmen kein Ende. Die Auflösung auch der dritten Duma ist überaus wahrscheinlich. Ohne Unterbrechung setzt sich die Reihe revolutionärer und terroristischer Gewaltakte fort. Die Waffeneinfuhr nach Rußland hat niemals aufgehört. Die Bombenfabrikation macht Fortschritte. Die Polizei vermag nirgendwo die Besitzenden gegen räuberische Erpressungen ganzer Banden zu schützen. Die Staatsschuld Rußlands mehrt sich von Jahr zu Jahr. An eine Rückzahlung der im Jahre 1909 fälligen 800 Millionen Franken russischer Schatzanweisungen ist nicht zu denken, vielmehr werden diese Schatzanweisungen in eine dauernde Staatsschuld umgewandelt.

Digitized by Google

Es wird immer unwahrscheinlicher, daß Rußland am 1. Juli 1911 in der Lage ist, die Berliner Anleihe vom 25. Januar 1905, von der damals 324 Millionen Mark in Deutschland untergebracht wurden, zurückzuzahlen, ohne gleichzeitig eine neue Anleihe von gleicher Höhe aufzunehmen. In dieser Zeit der politischen Spannung, wo Rußland leicht mit Österreich-Ungarn und der Türkei in einen Krieg verwickelt werden kann, sieht jedermann in Deutschland und Österreich-Ungarn ein, wie verkehrt es war, daß Deutschland im Jahre 1902 und 1905 insgesamt 624 Millionen Mark an den russischen Staat geliehen hat.

Heut würde angesichts der Kriegsgefahr die Zulassung einer russischen Anleihe auf dem deutschen Geldmarkte als Landesverrat zu brandmarken sein. In der Voraussicht des Zusammentreffens einer Kriegsgefahr mit einer schweren Geldknappheit habe ich bereits im August 1905 in meinem Buche „Die Zukunft Rußlands und Japans" öffentlich gegen die Zulassung jeder weiteren russischen Anleihe auf dem deutschen Geldmarkte Einspruch eingelegt.

Durch das Anschwellen der russischen Staatsschulden und der jährlich aufzubringenden Zinsenlast kommt Rußland dem Staatsbankrott immer näher. Für die Hebung der Volksschulbildung und die Förderung der Landwirtschaft ist seit Beginn des russisch-japanischen Krieges fast nichts geschehen. Die Universitäten, Gymnasien, Lehrerseminare und technischen Schulen haben zum Teil jahrelang ihren Betrieb einstellen müssen. Die Jugend der gebildeten Stände und die künftige Lehrerschaft ist durch das revolutionäre Treiben und die Schließung der Schulen verwildert. Der Übergang der russischen Landwirtschaft von der Dreifelderwirtschaft zur intensiven Fruchtwechselwirtschaft und die dazu erforderliche Aufhebung des Gemeindebesitzes ist noch in weiter Ferne. Die Bevölkerung des russischen Reiches vermehrt sich fortgesetzt um 1,6 Millionen Köpfe jährlich, aber der Ertrag des Bodens nimmt nur in einzelnen Landesteilen in mäßigem Umfange zu. Auch in der Gegenwart vermehrt der russische Staat seine Kriegsmacht wiederum ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der russischen Bevölkerung.

In der auswärtigen Politik erhebt der russische Staat nach wie vor die Ansprüche, die nur einer erstklassigen Kriegsmacht zustehen. Die wachsende Differenz zwischen dem Wollen und Können steuert einer neuen größeren Katastrophe entgegen.

Digitized by Google

Je länger Deutschland einem Kriege aus dem Wege geht, umsomehr wird Rußland durch das Anschwellen der Staatsschulden, durch das Anwachsen der revolutionären Bewegung und durch den wachsenden Gegensatz zwischen dem Wollen und Können für den Zusammenbruch durch eine kriegerische Niederlage und eine revolutionäre Erhebung reif werden. Inzwischen kann in Deutschland die Reichsfinanzreform durchgeführt und die Motorluftschiffahrt auf die erforderliche Höhe gebracht werden.

Die von mir vorgeschlagene Reichsfinanzreform kann wie jedes gewöhnliche Gesetz innerhalb von wenigen Monaten von den gesetzgebenden Faktoren angenommen sein. Eine stark progressive Reichseinkommensteuer, Reichsvermögenssteuer und Reichserbschaftssteuer wird ihre guten Wirkungen sofort zeigen und schon nach einem Jahr durch Minderung der Unzufriedenheit und Erhöhung des Staatskredits zur Stärkung des Deutschen Reiches außerordentlich beigetragen haben. Nach einem Jahr schon liegt die Größe des Nationaleinkommens und Nationalvermögens den inländischen wie ausländischen Staatsgläubigern klar vor Augen. Mit der verhältnismäßig geringen Erhöhung der Bier-, Tabak- und Branntweinsteuer wird sich die Bevölkerung ohne Murren abfinden, nachdem durch die direkten Reichssteuern und den Ausbau der Reichserbschaftssteuer der sozialen Gerechtigkeit und dem Willen des Volkes entsprochen ist. Die Beschränkung des nicht testamentarischen, also gesetzlichen Erbrechts auf die nahen Verwandten bringt die größten Erträgnisse, ohne eine Klasse des Volks zu bedrücken.

Im Auslande wie Inlande weiß nach Durchführung der von mir vorgeschlagenen Finanzreform jedermann, daß das Deutsche Reich auf Grund seiner direkten und indirekten Steuern schnell gewaltige Summen aufbringen kann. Das vermehrte Vertrauen zu dem Staatskredit des Reiches erleichtert im Kriege die Aufnahme der Milliardenanleihen und ermöglicht einen besseren Emissionskurs und geringere Zinsen. Wer hat, dem wird gegeben. Sobald wir gute und übersichtliche Reichsfinanzen haben, werden wir im Kriege auch auf dem beschränkten uns zur Verfügung stehenden Geldmarkt Deutschlands, Österreichs, Hollands, Belgiens und der Schweiz hinreichende Anleihen erhalten. Der Mangel an Geld wird uns nicht einen frühzeitigen Friedensschluß aufnötigen. Der Vorteil Frankreichs und Rußlands, den englischen und damit auch den

Digitized by Google

amerikanischen Geldmarkt zur Verfügung zu haben, wird weniger in die Wagschale fallen. England wird angesichts unserer besseren Finanzlage mehr Bedenken tragen, sich für Rußland und Frankreich in die Schanze zu schlagen. Sobald durch Beseitigung der Matrikularbeiträge die Klagen in den Landtagen der Einzelstaaten verstummt sind und sobald das Deutsche Reich einige Jahre energisch an der Tilgung seiner Schulden gearbeitet hat, wird das Vertrauen zu den Reichsfinanzen allenthalben größer sein als heut zu den preußischen Finanzen.

Wir werden gut tun, einem Kriege aus dem Wege zu gehen, so lange der Goldschatz unserer Reichsbank nicht vergrößert und durch die von mir vorgeschlagene Goldsicherungspolitik geschützt ist. Heut würde wohl jeder feindliche Staat in den Tagen vor der Kriegserklärung der Reichsbank 500 Millionen Mark Reichsbanknoten zur Einlösung präsentieren lassen und dadurch ihre Zahlungseinstellung und ihren Bankrott herbeiführen. Da jede Note mit Gold eingelöst werden muß, hat der feindliche Staat kaum irgend welche Unkosten dabei. Da die Reichsbank im Kriege alle Zahlungen für die Kriegsführung zu machen hat, so wäre der Zusammenbruch der Reichsbank kurz vor dem Kriege nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Kriegführung ein furchtbarer Schlag. Innerhalb von einem Jahr kann die von mir zur Sicherung der Goldwährung und des Goldschatzes der Reichsbank vorgeschlagene Goldsicherungspolitik in der Hauptsache und bis zum 1. Januar 1911 vollständig durchgeführt sein. Die deutsche Reichsbank braucht dann nicht mehr ihre Noten in Gold einzulösen und befindet sich in derselben gesicherten Lage wie heut die Bank von Frankreich. Auch die ungeschützte Lage der Reichsbank mahnt uns, das Kriegsbeil noch einige Jahre ruhen zu lassen.

Mehr aber als die Zielloſigkeit unſerer Politik, als die Zerrüttung der Reichsfinanzen und als die Schwäche unſerer Reichsbank mahnt uns die aufkeimende Hoffnung einer ſtarken Luftmacht zum Frieden. Auch in zwanzig Jahren wird unſere Kriegsmarine noch nicht in der Lage ſein, die Seemacht Englands niederzukämpfen. Die Überlegenheit Englands zur See kann nur durch die Motorluftſchiffahrt aufgehoben werden.

Wenn das Reich die Motorluftſchiffahrt ſorgſam pflegt, kann

Digitized by Google

in 2 Jahren schon ein guter kleiner Kern einer Luftmacht vorhanden sein. Die Herstellung der Motorluftschiffe ist bei dem gegenwärtigen Stande der Technik schneller zu bewirken als die Ausbildung des Personals der Aronauten. Für militärische Zwecke liegt die Schule der Ausbildung im Luftschifferbataillon. Dieses muß schleunigst vermehrt und zunächst auf ein Regiment, sodann auf eine Brigade erhöht werden. Ein gutes Material an Chauffeuren für Motorluftschiffe ist gegenwärtig in den Chauffeuren der Automobile bereits vorhanden.

Über größere Mengen von Motorluftschiffen und tüchtigem Personal wird Deutschland erst verfügen, sobald Verkehrslinien nach dem Vorschlage des Grafen Zeppelin eingerichtet sind. Das Deutsche Reich wird guttun, selbst als Unternehmer Verkehrslinien durch die Luft einzurichten.

Graf Zeppelin trug in seinem Vortrag am 25. Januar 1908 in Berlin den Kostenanschlag einer Luftlinie von Berlin nach Kopenhagen vor. Das Anlagekapital, welches aus einem Aluminiumluftschiff, einer Hauptstation in Berlin und einer Landungsstation in Kopenhagen besteht, würde eine Million Mark betragen. Im Jahre könnten 100 Flüge hin und 100 Flüge zurück mit durchschnittlich je 25 Reisenden zu 50 Mark Fahrgeld, also mit einer Jahreseinnahme von 250000 Mark ausgeführt werden. Davon gehen für Versicherungen, Abschreibungen und Betriebskosten 150000 Mark ab. Es bleibt ein Reingewinn von 100000 Mark oder 10 Prozent. Da die Fahrtdauer ungefähr die halbe Zeit der jetzigen Verbindungen betragen würde, steht eine starke Benutzung dieser Luftlinie außer Frage.

Aus dem einen Motorluftschiff, mit dem vielleicht schon in den nächsten 2 Jahren der Verkehr zwischen Kopenhagen und Berlin eröffnet werden wird, werden nach einigen weiteren Jahren eine Reihe von Motorluftschiffen für dieselbe Verkehrslinie geworden sein. Von Berlin aus wird man solche Verkehrslinien nach allen größeren Städten in Deutschland und ebenso nach London, Paris, Rom, Wien, Konstantinopel, Warschau, Petersburg wahrscheinlich schon innerhalb eines Jahrzehntes eröffnen. Aber auch München und Dresden sowie München und Stuttgart werden durch solche Verkehrslinien verbunden sein. Daher wird in 10 Jahren vielleicht schon ein Kapital von 500 Millionen Mark und in 20 Jahren von einer Milliarde Mark in solchen Verkehrslinien im Deutschen Reiche investiert sein. In der ge-

Digitized by Google

samten Motorluftschiffahrt Deutschlands einschließlich der Kriegsluftschiffe, Sportluftschiffe und Flugmaschinen dürfte in 20 Jahren ein viel größeres Kapital festgelegt sein.

Es wäre sehr wünschenswert, daß das Deutsche Reich von vornherein als Unternehmer diese Verkehrslinien durch die Luft einrichtete. In 20 Jahren kann dieses Erwerbsunternehmen des Reiches mehr als hundert Millionen Mark Reingewinn jährlich abwerfen. Da das Motorluftschiff nicht nur Verkehrsmittel, sondern zugleich Kriegsfahrzeug und Waffe ist, so werden die Heeresverwaltungen wohl dauernd sich selbständig mit dem Bau von Motorluftschiffen befassen. Auch das neue Motorluftschiff des deutschen Luftschifferbataillons wird in der Hauptsache von dem Luftschifferbataillon selbst gebaut. Es wird den Luftschiffertruppen dauernd leichter fallen, Luftfahrzeuge zu bauen, als den Marinebehörden und Kriegswerften, Kriegsschiffe zu bauen. Daher ist es nicht ausgeschlossen, daß das Reich von vornherein neben dem Betriebe von Verkehrs-Luftlinien auch die Herstellung von Luftfahrzeugen selbst betreibt. Aus diesem staatlichen Fabrikationsbetriebe könnte das Reich in Zukunft weiter große Summen als Reingewinn erzielen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erfahrung des Reiches, welches gegenwärtig den besten Einblick in die drei verschiedenen, von ihm subventionierten deutschen Motorluftschiffe und ihre Herstellung besitzt, am besten in der Lage ist, sich dauernd die vollkommenste Sachkenntnis und Erfahrung zu sichern. Das militärische und fiskalische Interesse würde sowohl bei der Herstellung von Luftfahrzeugen als bei der Einrichtung von Verkehrs-Luftlinien zusammenfallen.

Selbstverständlich soll das Reich weder zur Einrichtung von Verkehrslinien noch zur Herstellung von Luftfahrzeugen ein Monopol erhalten. Die Motorluftschiffahrt wird umso schneller sich entwickeln, je mehr Menschen an ihrer Fortbildung aus eigenem Interesse teilnehmen können.

Der natürliche Gang der Entwicklung dürfte dahin führen, daß das Reich als Unternehmer in der Hauptsache auf dem Gebiete der von Gas getragenen Motorluftschiffe, also der „Leichter als die Luft" auftritt, während die Masse der nicht von Gas getragenen Flugmaschinen, also der „Schwerer als die Luft" sich im Privatbesitz befinden dürfte, so weit sie nicht den militärischen Zwecken dienen. Wahrscheinlich wird die Reichspost eilige Briefe und Pakete schon sehr bald durch eigene Drachenflieger oder

Digitized by Google

andere „Schwerer als die Luft" befördern lassen. Eine schnelle Verbreitung der nicht von Gas getragenen Flugmaschinen für Zwecke der Reichspost ist umsomehr erforderlich, als diese von unabhängigen, billigen und schnellsten Luftfahrzeuge nicht nur für die Zwecke der Aufklärung, sondern auch für den Truppentransport im Kriege von der größten Bedeutung ist.

Der Engländer Henry Farman legte auf seinen von den Gebrüder Voisin erbauten Doppeldecker Ende März 1908 bereits 4½ Kilometer im Kreisfluge zurück. In der Minute fährt er rund 1 Kilometer .Sobald ein leichter Motor vorhanden ist, der der sich nicht nach wenigen Minuten überhitzt, können die Flüge dieser Aeroplane bis zur vollkommenen Erschöpfung des Benzinvorrats ausgedehnt werden. Der Farmansche Doppeldecker ist in der Hauptsache eine Nachahmung des Doppeldeckers der Gebr. Wright zu Dayton in Ohio (Amerika). Zum Bau beider Doppeldecker ist der Rat des Ingenieurs Chanute in Chicago, eines Schülers des verstorbenen Otto Lilienthal in Berlin, herbeigeholt worden. Wilbur Wright ist am 5. Oktober 1905 in der Nähe von Dayton in Gegenwart von Zeugen auf seinem Doppeldecker in 33 Minuten und 3 Sekunden nicht weniger als 24½ englische Meilen oder 39 Kilometer bis zur vollkommenen Erschöpfung des Benzinvorrates geflogen. Die großen Erfolge Farmans bestätigen nur die oft bezweifelten Angaben der Gebr. Wright. Noch im Laufe des Jahres 1908 werden die Gebr. Wright eine neue Flugmaschiue herstellen, die mit mehreren ganz leichten, aus Paris bezogenen Motoren ausgerüstet ist und zwei Personen tragen soll. Da auch der französische Bildhauer Delagrange nahe an die Erfolge des Engländers Farman herankommt, ist nicht daran zu zweifeln daß die Entwicklung der „Schwerer als die Luft" noch im Laufe des Jahres 1908 gewaltige Fortschritte machen und Fahrten von 20 bis 40 Kilometer ermöglichen wird.

Auf dem Gebiete der Politik erlangt die Flugmaschine eine welthistorische Bedeutung, sobald sie 35 Kilometer, die Entfernung von Calais nach Dover, zurückzulegen vermag. Auf 100000 Flugmaschinen, die für je 2 Personen eingerichtet sind, kann Deutschland im Falle eines Krieges 200000 Mann Infanterie innerhalb einer halben Stunde während der Nacht von Calais nach Dover werfen.

In wenigen Jahren werden diese „Schwerer als die Luft" hundert oder gar 200 Kilometer zurücklegen. Es liegt kein Grund

Digitized by Google

zu der Annahme vor, daß ein ununterbrochener Flug von 500 Kilometern in 5 Stunden in drei Jahren nicht schon ausführbar sein soll. Der Aktionsradius und die Eigenbewegung der „Schwerer als die Luft" wird jetzt, nachdem eine brauchbare Flugmaschine vorhanden ist, außerordentlich schnell zunehmen. Vielleicht wird auch die Tragfähigkeit der „Schwerer als die Luft" sich schon innerhalb von wenigen Jahren auf 5—10 Personen steigern lassen. Die Aviatiker selbst zweifeln nicht an dieser Zunahme der Tragfähigkeit.

Der Aeroplan des Henry Farman kostet nur 12000 Mark. In der Massenfabrikation lassen sich die Kosten einer solchen Flugmaschine bedeutend ermäßigen. Von Wert ist eigentlich nur der leichte Motor. Die Kosten der ganzen übrigen Konstruktion sind außerordentlich gering. Wahrscheinlich wird man einen solchen Drachenflieger für eine Person zu 5000 Mark und für 2 Personen zu 10000 Mark in kurzer Zeit herstellen können. Die deutsche Heeresverwaltung wir sich leicht 100000 Flugmaschinen, die je zwei Personen tragen, für 1 Milliarde Mark herstellen können.

Im Falle eines Krieges mit England würde Deutschland auf den von Gas getragenen Motorluftschiffen und den nicht von Gas getragenen Flugmaschinen zusammen in einer Nacht vielleicht 400000 Mann und in mehreren Nächten 1 Million Mann nach England werfen können. Die deutsche Landarmee würde dadurch in die Lage kommen, sich in großem Maße mit der englischen Landarmee zu messen. Die Vorzüge der insularen Lage und der maritimen Überlegenheit Englands wären bei einer solchen Entwicklung der Motorluftschiffahrt vollständig beseitigt. **Schon jetzt hört England immer mehr auf, eine Insel zu sein. Jeder neue Motorballon, der in Europa gebaut wird, und jeder Kilometer, den der Engländer Henry Farman seinen Rekorden zusetzt, beseitigt ein wesentliches Stück der insularen Lage Englands.**

Wie das Aufkommen des Kompasses und der großen Segelschiffe Amerika den Europäern erschlossen hat, so wird das Aufkommen der Motorluftschiffahrt die britische Insel, welche ein Weltreich von rund 400 Millionen Menschen beherrscht, dem unmittelbaren Einfluß der ungeheuren deutschen Landarmee aussetzen.

Das schnelle Aufkommen der nicht von Gas getragenen Flugmaschinen verschiebt die gesamte Machtverteilung unter den Großmächten. Diejenige Macht wird

Digitized by Google

die stärkste sein, welche die meisten und besten Soldaten besitzt und auf Flugmaschinen und Motorluftschiffen transportieren und verwenden kann. Ohne Zweifel verfügt Deutschland über das stärkste und am meisten gebildete Heer, welches zugleich den größten Prozentsatz technisch geschulter und mit dem Motor vertrauter Soldaten besitzt. Nächst Deutschland dürfte Frankreich die stärkste Luftmacht werden. England und Amerika verfügen nicht über die großen Landarmeen, welche vermittelst der Motorluftschiffahrt bewegt werden können. Auch die Engländer können ihre Landarmee nach Deutschland werfen und durch ihre Luftflotten in Deutschland viel Schaden anrichten. Aber der entgültige Erfolg wird immer nur durch eine große Landarmee erzwungen werden können und die englische Landarmee ist zu klein, um eine gewaltige Wirkung ausüben zu können.

Der von Gas unabhängige, billige und schnelle Aeroplan wird zur Pazifizierung Marokkos, des Balkans udd Vorderasiens weit mehr beitragen, als die von Gas abhängigen, kostspieligen und langsameren Motorballons. Daher werden all diese Länder mit dem Fortschreiten der Flugmaschine umsomehr begehrenswert für die Großmächte. Die Reibungen unter den Großmächten aus Anlaß der marokkanischen und orientalischen Frage werden also zunehmen. Daher muß Deutschland sich beeilen mit der Begründung einer großen Luftmacht. Die Schaffung einer großen Luftmacht wird wiederum durch das Aufkommen der „Schwerer als die Luft" außerordentlich erleichtert.

Wäre Deutschland nur auf die von Gas getragenen Motorluftschiffe angewiesen, so würde eine Landung in England viel schwerer ausführbar sein. Wollte man auf 1000 Motorballons 50000 Mann von Calais nach Dover werfen, so müßte man doch mindestens 200, wenn nicht gar 300 Motorballonhallen bei Calais errichten. Die „Schwerer als die Luft" bedürfen keiner Motorballonhallen und keiner Gasanstalten.

Das Aufkommen der „Schwerer als die Luft" muß für Deutschland bestimmend sein, mit allen Kräften sich eine Luftmacht zu schaffen. Wie die deutsche Kriegsmarine durch die Luftmacht erneute und vermehrte Bedeutung erhält, so steigt der Wert der von Gas getragenen Motorballons durch die sie ergänzenden Flugmaschinen im Kriegsfall.

Digitized by Google

Bei der großen Bedeutung, welche die Motorluftschiffahrt im Kriege wie im Frieden gewinnen wird, sollte das Reich den „Schwerer wie die Luft" wie den „Leichter als die Luft" die ausgiebigste Unterstützung angedeihen lassen. Das Ziel der Entwicklung muß sein, die Mehrzahl der deutschen Soldaten mit dem Motor in der Luft vertraut zu machen. Die Übung und Erfahrung, welche zur Leitung einer Flugmaschine oder eines Motorballons gehört, ist eine außerordentlich große. Das Militär wird sich hunderttausende von Chauffeuren für Flugmaschinen und Ballons erst im Laufe von Jahrzehnten heranbilden können, wenn der Verkehr und Sport diese Erfahrungen nicht in der Nation verbreitet. Der Automobilismus hat gut vorgearbeitet. Aber erst die Verbreitung der billigen Flugmaschine und die Einrichtung von Verkehrsluftlinien für Motorballons wird hunderttausende von Aeronauten heranbilden.

Die Einrichtung von Luftschiffhäfen und Motorballonhallen in der Nähe unserer Großstädte und auf unseren Seen erfordert schon heut die Mitwirkung des Staates, der oft auch fiskalisches Terrain für diese Zwecke zur Verfügung stellen muß. Da das Deutsche Reich in der Mitte des Kontinents von Europa liegt, wird der Luftverkehr von Nord nach Süd, von West nach Ost die deutschen Luftschiffhäfen in besonders starkem Umfange in Anspruch nehmen. Das Reich wird also durch die Einrichtung von Luftschiffhäfen und Motorballonhallen für den internationalen Durchgangsverkehr ein gutes Geschäft machen.

Mein Vorschlag, daß das Reich von vornherein Verkehrslinien durch die Luft einrichten und die Herstellung von Luftschiffen und Luftschiffhäfen betreiben soll, wird lebhaftem Widerspruch begegnen. Als der schwäbische Volkswirt Friedrich List im Jahre 1833 ein ganzes Netz von Eisenbahnen für Deutschland auf einer Kartenskizze vorschlug, nahmen ihn die meisten seiner Zeitgenossen nicht für ernst, obgleich seit dem Jahre 1829 die von Dampf getriebene Lokomotive bereits auf einer englischen Eisenbahn lief. Noch im Jahre 1835, als die Eisenbahn Fürth-Nürnberg bereits eröffnet war, widersetzten sich in Preußen die zuständigen Stellen, unter anderem in Sonderheit der Minister Rother, der Generalpostmeister Nagler und der Chef des preußischen Pionierwesens General Aster dem Bau einer Eisenbahn in Preußen. Wenn der preußische Staat vom Jahre 1830 an mit Energie den Bau und Betrieb von Eisenbahnen in die Hand

Digitized by Google

genommen hätte, würde die volkswirtschaftliche Entwickelung Preußens eine weit schnellere gewesen sein, und wäre der preußischen Volkswirtschaft und dem preußischen Staate viel Geld erhalten geblieben.

Neben den Einnahmen, welche das Reich als Unternehmer aus der Motorluftschiffahrt ziehen wird, kann ihm eine Steuer auf alle nicht dem Reiche gehörigen Luftfahrzeuge schon in 10, besonders aber in 20 Jahren einen großen Betrag jährlich abwerfen. Wenn jedes neu in Dienst gestellte Motorluftfahrzeug 10 Prozent seines Wertes bei seiner Indienststellung als einmalige Steuer zu zahlen hat, so macht dies bei einem großen Aluminiumluftschiff im Werte von 300000 Mark 30000 Mark, bei einem unstarren Motorballon im Werte von 150000 Mark 15000 Mark und bei einer nicht von Gas getragenen Flugmaschine im Werte von 15000 Mark 1500 Mark aus. Soll es für ausgeschlossen gelten, daß in 10 Jahren jährlich tausend von Gas getragene Motorballons und 5000 nicht von Gas getragene Flugmaschinen in Dienst gestellt werden und daß in 20 Jahren sich diese Zahl bereits verdoppelt hat?

Wenn im Jahre 1835 ein preußischer Volkswirt die Behauptung aufgestellt hätte, daß der Reingewinn aus den Staatseisenbahnen künftig das Rückgrat des preußischen Staatsetats bilden werde, so dürften nur sehr wenig Menschen im preußischen Staat so einsichtig gewesen sein, die Richtigkeit dieser Behauptung zu erkennen. Aus dem staatlichen Betriebe der Verkehrsluftlinien, Luftschiffe und Herstellung von Motorluftfahrzeugen dürfte das Reich eine vier- bis fünfmal so große Einnahme haben als aus einer Luftschiffahrtssteuer.

Sowohl der staatliche Betrieb als die Steuer würden im Interesse der staatlichen Kontrolle der Motorluftschiffahrt liegen, und aus militärischen und polizeilichen Gründen zu billigen sein. Bei dem großen Schaden, den das Herauswerfen von Gegenständen aus Luftfahrzeugen dem Menschen auf der Erde verursachen kann, ist eine strenge Überwachung wegen Todesgefahr geboten. Eine genaue staatliche Kontrolle der Motorluftschiffahrt bedeutet in Wirklichkeit eine Verminderung der Todesgefahr. Je peinlicher das Reich auf die Beachtung der luftpolizeilichen Bestimmungen hält, um so sicherer kann bei Nacht jedes Motorluftfahrzeug das deutsche Gebiet überfliegen, umsomehr werden die

Digitized by Google

deutschen Luftschiffhäfen für den internationalen Luftverkehr in Aufnahme kommen.

Wenn im Jahre 1830, als in England die erste größere Eisenbahnlinie von Liverpool nach Manchester eröffnet wurde und als auch in Amerika die ersten Eisenbahnlinien gebaut wurden, die preußische Staatsregierung erleuchtet genug gewesen wäre, mit Energie den Bau von Staatsbahnen zwischen allen wichtigeren Städten des Landes in die Hand zu nehmen, so würde die wirtschaftliche, politische und militärische Überlegenheit Preußens über alle anderen deutschen Staaten schnell derartig gestiegen sein, daß dem König von Preußen die deutsche Kaiserwürde einige Jahrzehnte früher zugefallen wäre. Das preußische Staatsministerium hat sich aber noch im Jahre 1840 dem weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, dessen erste Linie Berlin—Potsdam am 30. Oktober 1838 eröffnet war, mit aller Macht widersetzt, indem es die Konzessionierung der drei von Berlin ausgehenden Linien nach Leipzig, Anhalt und Magdeburg wegen des zu geringen Verkehrs ablehnte.

Im Auslande war man übrigens nicht überall gescheiter. In Frankreich erklärte der später so berühmt gewordene Thiers von der ersten Eisenbahn: „Man muß den Parisern dieses Spielzeug schenken, aber es wird niemals einen Reisenden oder ein Gepäckstück transportieren.“ Diese Anschauung ist heute noch die herrschende über den Motor in der Luft. Ein Spielzeug, aber es wird keinen Reisenden und kein Gepäckstück expedieren.

Wenn eine so mächtige Körperschaft wie das Deutsche Reich die Förderung der Motorluftschiffahrt in die Hand nimmt, so wird die technische und wirtschaftliche Entfaltung der Motorluftschiffahrt nicht nur im Deutschen Reich, sondern international außerordentliche Fortschritte machen. Die wirtschaftliche, politische und militärische Kraft des Deutschen Reichs wird aber durch die schnelle und ausgedehnte Einbürgerung einer technisch schnell fortschreitenden Motorluftschiffahrt eine gewaltige Stärkung erfahren. Eine schleunige Einrichtung von Verkehrslinien nnd Luftschiffhäfen wird das durch seine Lage begünstigte Deutschland zum Mittelpunkt des internationalen Verkehrs machen. Die Verbesserung des Verkehrs und der allgemeinen Bildung wird das Nationaleinkommen und das Nationalvermögen steigern. Dieselbe Entwicklung wie bei Einführung der Eisenbahnen wird sich wieder-

Digitized by Google

holen. Je mehr das Deutsche Reich Motorluftfahrzeuge aller Art, Luftschiffhäfen und Luftschifflinien in eigenem staatlichen Besitz und Betrieb hat, um so schneller können diese Verkehrsluftfahrzeuge im Kriege militärischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Insonderheit hat das Reich durch den staatlichen Betrieb die Ausbildung des aeronautischen Personals für militärische Zwecke vollkommen in der Hand. Auch kann es die Verkehrsluftschiffe so bauen, daß sie im Kriege nicht nur dem Zwecke der Aufklärung, sondern auch dem Zwecke des Angriffs schnell dienstbar gemacht werden können.

Durch den Staatsbetrieb und durch die Steuer auf Luftfahrzeuge kommt das Reich mit dem Emporblühen der Motorluftschiffahrt in den Besitz der Geldmittel zur Herstellung einer Kriegsluftflotte und zugleich durch den Staatsbetrieb in den Besitz eines, seinen Wünschen entsprechenden Reservematerials an Luftschiffen, Luftschiffhäfen und Personal im Kriegsfall. Das Deutsche Reich kommt also fast kostenlos in den Besitz der vollkommensten Kriegsluftflotte und des besten Personals.

Kein Staat der Welt ist so auf die Motorluftschiffahrt angewiesen, wie das Deutsche Reich. Auf dem Kontinent von Europa hat Deutschland durch die Stagnation der Bevölkerung in Frankreich und durch die äußere und innere Schwächung Rußlands eine unvergleichliche Position. Nur die Seemacht Englands kann dem Deutschen Reiche gefährlich werden. Gegen die maritime Überlegenheit Großbritanniens gibt es aber kein anderes Mittel, als die Motorluftschiffahrt. **Niemand in Deutschland wünscht den Krieg mit Großbritannien, vielmehr hofft jedermann, daß die beiden nahverwandten Nationen für alle Zeiten in bestem Frieden leben werden. Aber durch die Ausbildung der Motorluftschiffahrt wird auch im Frieden das Gleichgewicht der Kräfte zwischen England und Deutschland hergestellt. In dem Maße, als die Motorluftschiffahrt sich ausdehnt, wird England den Deutschen die Erreichung ihrer nationalen Ziele in Marokko und in dem Orient bereitwillig gestatten und den Franzosen und Russen in keiner Weise bei dem Versuche der Vereitelung dieser Ziele behilflich sein. Die englische Nation wird sich immer die Tatsache vor Augen halten, daß die Entfernung von Calais nach Dover nur 35 km beträgt und durch kein Mittel zu vergrößern ist.**

Digitized by Google

Wenn England und Deutschland je eine Motorluftflotte von gleicher Stärke, etwa von 100 Motorluftschiffen, besitzen würden, so hebt sich die Wirkung dieser beiden Luftmächte keineswegs auf, vielmehr hat sich die Lage Englands gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich verschlechtert. Heute ist England so stark, daß es die deutsche Küste blockieren und vielleicht unsere zu kühn vordringende Kriegsflotte vernichten kann. Nach Vernichtung unserer Kriegsflotte können wir heute die englischen Küsten, Kriegshäfen, Docks, Werften, sowie die englischen Kriegsschiffe überhaupt nicht mehr erreichen. Es liegt auf der Hand, daß England nicht imstande ist, mit hundert Motorballons seine über den Kanal und die Nordsee zerstreute Kriegsmarine von vielleicht 150 größeren und 200 kleineren Kriegsschiffen zu schützen und zugleich den Schutz seiner über die beiden Inseln zerstreuten Kriegshäfen, Docks, Werften, Arsenale und Kasernen sicher zu stellen. Dazu würde selbst eine Kriegsluftflotte von 1000 englischen Motorballons gegenüber einer deutschen von nur 100 Motorballons nicht auslangen. Niemand kann wissen, ob die deutsche Motorluftflotte von 100 Motorballons in einer Nacht die englische Kriegsflotte bei Helgoland oder bei Dover angreift oder den Kriegshafen vor Portsmouth oder das Militärlager von Aldershot bombardiert.

Die englische Seemacht beruhte auf der insularen Lage Großbritanniens, auf dem Reichtum an Kohlen und auf der historischen Entwicklung des großen Welt- und Kolonialreiches. Als Luftmacht hat England nicht die geringsten Vorzüge. Vielmehr ist Deutschland durch seine größere Ausdehnung, stärkere Bevölkerung, und vor allem seine günstige Lage inmitten des kontinentalen Europa vor England begünstigt. Stürmische Inseln wie England eignen sich wenig für die Ausbildung der Motorluftschiffahrt. Daher ist England auf dem Gebiete der Luftschiffahrt von jeher hinter Deutschland zurück. Noch auf lange hinaus wird die Motorluftschiffahrt das Weltmeer nicht überfliegen oder doch nur ausnahmsweise überqueren können. In der Hauptsache wird die Motorluftschiffahrt noch auf Jahrzehnte hinaus an dem Lande kleben. Deutschland kann nach allen Seiten einen regen Luftverkehr unterhalten, denn die Ost- und Nordsee bieten der Motorluftschiffahrt kein Hindernis. England kann aber nur nach dem Kontinent zu die Motorluftschiffahrt pflegen und wird in der Ausübung der Luftschiffahrt häufiger durch stürmische Tage verhindert.

Digitized by Google

Die Gefahr eines Krieges wegen der nationalen Ziele in Marokko oder im Orient wird von Monat zu Monat größer. Auch wenn es Deutschland sorgfältig vermeidet, Frankreich wegen einer Verletzung der Algecirasakte oder Schädigung der deutschen Interessen in Marokko anzugreifen und an Rußland wegen Schädigung deutscher Interessen in Klein-Asien oder österreichischer Interessen auf dem Balkan den Krieg zu erklären, kann Deutschland leicht in einen Krieg verflochten werden.

Artikel I des zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden Bündnisvertrages lautet: „Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen."

Es ist gleichgültig, aus welchem Grunde Rußland Österreich angreift. Sobald Rußland etwa wegen des österreichischen Verhaltens in Sachen der mazedonischen Reform oder in Sachen der Sandschakbahn den Angriff gegen Österreich eröffnet, muß Deutschland mit seiner gesamten Kriegsmacht Österreich gegen Rußland beistehen.

Nach einer Äußerung Caprivis im Reichstage hat Deutschland außer mit Österreich und Italien auch noch mit anderen Mächten einen ähnlichen Bündnisvertrag abgeschlossen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß zu diesen anderen Mächten Rumänien und vielleicht sogar die Türkei zählen. Die Möglichkeit eines Krieges wegen der Verhältnisse im Orient ist also angesichts des steigenden Wertes der Balkanstaaten und der Verbesserung der Verkehrsmittel für Deutschland eine sehr große. Auch ist es nicht vollständig von unserm Willen abhängig, ob wir in einen solchen Krieg hineingezogen werden oder nicht.

Der Chauvinismus der Panslawisten hat Kaiser Alexander II. von Rußland nach Bismarcks Überzeugung gegen seinen Willen in den Türkenkrieg im Jahre 1876 getrieben. Und derselbe Chauvinismus war im Jahre 1879 im Begriff einen Krieg mit Österreich oder Deutschland herbeizuführen, um die inneren Schwierigkeiten zu überwinden. So beurteilte Fürst Bismarck in seinem Brief vom 10. September 1879 an den König von Bayern die Sachlage, indem er dem König von Bayern von seinem Vor-

Digitized by Google

haben, ein Schutz- und Trutzbündnis mit Österreich abzuschließen Kenntnis gab. [1])

Wie damals das durch den Türkenkrieg stark in Schulden geratene und geschwächte Rußland schon ein Jahr nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges (1877—1878) zu kriegerischen auswärtigen Unternehmungen neigte, so bildet das durch den japanischen Krieg und die innere Revolution geschwächte Rußland heut in derselben Richtung eine erneute Gefahr.

Mitte Februar 1908 hat die russische Regierung mit Genehmigung des Zaren der Duma einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt, der den Neubau der Flotte mit einem gesamten Kostenaufwand von 6 Milliarden innerhalb der nächsten Jahre vorsieht. Das Zarentum des heiligen Rußland verbleibt bei seiner Weltmachtpolitik und rüstet aufs Neue zum Kriege. In der russischen Presse und in der russischen Gesellschaft macht sich neuerdings seit dem österreichischen Plan der Sandschakbahn eine sehr gereizte Stimmung gegen Deutschland bemerkbar.

Sollte wegen Marokko oder des Orients in der Gegenwart ein Weltkrieg entstehen, so befindet sich Deutschland mit seinen Verbündeten nach den glücklichen Feldzügen gegen Frankreich und Rußland kaum in einer besseren Lage als Napoleon auf dem Gipfelpunkte seiner Macht, am Tage seines Einzugs in Moskau. Napoleon unterlag im Kampfe gegen England. Sein Streben nach der Ausbreitung und Durchführung der Kontinentalsperre gegen England hatte ihn gegen seinen Willen von einer Eroberung zur anderen gedrängt. Die Herrschaft über fast den ganzen Kontinent von Europa aber nützte ihm nichts zur Verwirklichung seiner Pläne, da es ihm nicht gelungen war, eine der englischen ebenbürtige französische Flotte zu schaffen.

Deutschland hat eine weit bessere Kriegsmarine als Napoleon sie je besessen hat. Die deutsche Flotte kann der englischen Kriegsflotte und Handelsflotte ernstlichen großen Schaden zufügen, aber an einen endgültigen Sieg der deutschen über die englische Flotte ist nicht zu denken. Der nach den entscheidenden Seeschlachten England verbleibende Rest seiner Flotte dürfte stark genug sein, Deutschland und seinen Verbündeten die Rohstoffe und Nahrungsmittel abzuschneiden, soweit sie über See bezogen werden müssen.

1) Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II. S. 239.

Digitized by Google

In einer im Jahre 1811/12 geschriebenen anonymen Denkschrift über die politische Weltlage, die sich in den Akten des Berliner Staatsarchivs befindet, wird der Mangel einer leistungsfähigen französischen Marine sehr klar mit folgenden Worten dargelegt: „Englands Existenz kann nur zur See bekämpft und durch Flotten gefährdet werden, und wenn Napoleon diese nicht zu schaffen und zu führen vermag, so sind alle seine Kriege auf dem Kontinent nur Fechterstreiche." [1])

Von 1803—1805 unterhielt Napoleon ein großes kostspieliges Heerlager in Boulogne sur Mer, um bei passender Gelegenheit eine Landung in England zu veranstalten. Längere Zeit hielt er sich selbst inmitten dieses Heerlagers auf. Unter dem Schutze der französischen Schlachtflotte sollte das französische Heer auf Flachbooten über den engen Kanal nach England setzen. An der Spitze dieser schwimmenden Riesenmacht wollte Napoleon die Tat Wilhelms des Eroberers wiederholen. Angesichts der Mangelhaftigkeit der französischen Flotte wagte aber Napoleon nicht einmal einen Versuch zur Ausführung seines Planes.

Wenn es schon damals Motorluftschiffe von der Vollkommenheit der gegenwärtigen gegeben hätte, die auf kurze Entfernung 20 Personen zu tragen vermögen, so würde Napoleon ohne Zweifel eine halbe Milliarde Mark auf die Herstellung von 1000 solcher Aluminiumluftschiffe einschließlich der Bergungshallen verwandt haben. Die Niederwerfung der englischen Flotte durch das Herabwerfen von Explosivstoffen und die glückliche Landung von je 20000 Mann bei jeder von 5 oder 10 verschiedenen Fahrten dieser Luftflotte durch die Luft wäre ihm dann sicher geglückt. Gleichzeitig hätte er ohne allzugroße Verluste Hunderttausende nach Niederkämpfung der englischen Seeflottte zu Wasser nach England werfen können.

Wenn Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Rumänien und die Türkei zusammenhalten, so ist eine weitere Vermehrung des Landheeres überflüssig, da ein vollkommner Sieg zu Lande in Europa wie auf dem Wege über Konstantinopel in Nordafrika und vielleicht bis Indien außer jedem Zweifel steht. Die deutsche Kriegsmarine ist stark genug, wenn sie gemeinsam mit einer starken Luftmacht zusammen operiert. Ohne Mitwirkung einer stattlichen Luftflotte wird sie auch in Jahrzehnten keinen be-

1) Robert Hoeniger, Die Kontinentalsperre. Berlin 1907. S. 19.

Digitized by Google

deutenden Schlag gegen die englische Flotte ausführen können. Durch die Schaffung einer deutschen Luftmacht steigt der Wert der deutschen Kriegsmarine mit einem Schlage auf das dreifache wenn nicht vierfache. In der gegenwärtigen Kriegsflotte Deutschlands samt ihren Kriegshäfen, Docks und Werften steckt mindestens der Wert von einer Milliarde Mark. Was nützen uns diese riesenhaften Summen, wenn wir dem Feinde im Kriege nur Schaden zufügen können, ohne die Seeherrschaft zu erringen und die Zufuhr sicher zu stellen? Erst durch das Zusammenwirken der Luftmacht und der Seemacht kann die maritime Überlegenlegenheit Großbritanniens niedergekämpft werden.

Ohne Motorluftschiffahrt werden wir nach den erfolgreichsten Siegen und Feldzügen zu Lande aus Mangel an Rohstoffen, Nahrungsmitteln, industrieller Beschäftigung und Geld erschöpft einen Frieden schließen müssen, der uns vielleicht einige territoriale Vergrößerungen einbringt, aber die ungeheuren Kriegskosten von 10 oder mehr Milliarden Mark nicht ersetzt. Nur auf Grund der Motorluftschiffahrt sind wir eines vollkommnen Erfolges sicher. Angesichts einer starken deutschen Luftmacht wird England sich weder am Kriege gegen uns beteiligen noch beim Friedensschlusse zu Gunsten von Frankreich und Rußland intervenieren. Auf Grund einer starken Luftmacht werden wir während des ganzen Krieges eine ungehinderte Zufuhr unserer Rohstoffe und Nahrungsmittel und eine ungehinderte Ausfuhr unserer industriellen Fabrikate auf dem Seewege haben. In Voraussicht der Neutralität Englands wegen der Stärke unserer Luftmacht werden aber auch Frankreich und Rußland sich schwer hüten, die für Deutschland und Österreich notwendige wirtschaftliche Ausbreitung im Orient oder in Marokko zum Kriegsfall zu machen.

Die Sanierung der Reichsfinanzen auf Grund des von mir vorgeschlagenen oder eines ähnlichen Reformplanes hat nur dann Wert, wenn der Friede erhalten bleibt oder der Krieg eine volle Kriegsentschädigung bringt. Nur die Motorluftschiffahrt kann uns einen kurzen erfolgreichen Krieg im Falle des Angriffs und daher eine volle Kriegsentschädigung gewähren. Nur die Motorluftschiffahrt wird England abhalten, sich am Kriege gegen uns zu beteiligen und damit den gegen uns geplanten Angriff im Keime ersticken.

Daher hat die Sanierung der Reichsfinanzen ihre volle Bedeutung und Wirkung nur, wenn das Reich hunderte von Millionen

Digitized by Google

Mark auf die Schaffung einer starken, überlegenen Luftmacht verwendet. Je schneller das Deutsche Reich sich eine Luftmacht schafft und als selbständiger Unternehmer Verkehrsluftlinien und Luftschiffhäfen einrichtet, um so erfolgreicher werden wir im Kriege sein, um so länger wird der Friede dauern, um so wirkungsvoller wird die Sanierung der Reichsfinanzen sich gestalten.

Wenn heut Deutschland mit seinen Verbündeten durch die marokkanische oder orientalische Frage in einen Weltkrieg verflochten würde, so könnte Deutschland mit seinen Verbündeten vielleicht zum Kampfe gegen die halbe Welt gezwungen werden. Das gewaltige britische Kolonialreich umspannt einschließlich Ägyptens und des Sudans nicht weniger als 1/4 der festen Erdoberfläche und zählt eine Bevölkerung von ungefähr 365 Millionen Köpfen. Dazu kommt das russische Weltreich mit 130 Millionen Einwohnern und Frankreich mit der zweitbesten Armee des europäischen Kontinents. Heut ist dieses Übergewicht unserer Gegner an Menschen, an Land, an Kapital, an Seeherrschaft wahrhaft erdrückend.

Schon in wenig Jahren aber wird London, das Herz des Welthandels und des Weltkapitals, sich im Kriegsfalle unserem Einflusse auf Grund der Motorluftschiffahrt nicht mehr entziehen können. Daher muß für die nächsten Jahre die marokkanische und die orientalische Frage von der deutschen Politik dilatorisch behandelt werden.

Es ist unser gutes Recht und unsere Pflicht, gegen eine Verletzung der Algesirasakte zu protestieren. Wir müssen es aber für die nächsten Jahre vermeiden, die strikte Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Algesirasakte zum Kriegsfall zu machen. Sollten die Franzosen durch den marokkanischen Krieg allmählich gezwungen werden, mit einer Armee in Fez einzumarschieren, so sind dadurch die vitalen Interessen der deutschen Nation noch in keiner Weise verletzt. Je mehr Divisionen und schließlich Armeekorps Frankreich nach Marokko wirft, um so mehr aufreibend wird für die Franzosen dieser aussichtslose Krieg. Je länger dieser Krieg dauert, um so mehr Opfer wird er an Gut und Blut von Frankreich verlangen.

Ein so unzugängliches Land wie Marokko läßt sich nur durch die Luftschiffahrt pazifizieren. Dies ist nicht nur meine Ansicht, sondern sie wird geteilt von einer militärischen Kapazität, die in marokkanischen Dingen ebenso erfahren ist wie in aeronautischen.

Digitized by Google

Vielleicht ist auch der mit den modernen Erfindungen wohl vertraute marokkanische Sultan Abdul Asis schon heut von der Richtigkeit dieser Tatsache überzeugt.

Erst von dem Momente an, wo die Franzosen Motorluftschiffe nach Marokko bringen, beginnt die vitale Verletzung unserer Interessen. Eine Schwalbe macht aber noch keinen Sommer. Selbst wenn die Franzosen das demnächst fertiggestellte Motorluftschiff „République" auf den marokkanischen Kriegsschauplatz entsenden sollten, werden sie noch keine durchschlagenden Erfolge zu verzeichnen haben. Würden sie aber für zwanzig Millionen Franken hundert halbstarre Motorballons für Marokko bauen lassen und zur Pazifizierung des Landes verwenden, so würden sie tatsächlich sehr schnell Herren des Landes werden und in der ganzen muhamedanischen Welt ein ungeheures Prestige erringen. Obgleich der marokkanische Krieg den Franzosen schon 20 Millionen Franken gekostet hat, ist nicht anzunehmen, daß sie sich zu einer so energischen Kriegführung vor 2 bis 3 Jahren entschließen werden. In dem Jahre 1908 dürften höchstens 5 französische Kriegsluftschiffe ihrer Vollendung entgegensehen. Auch der Bau von Motorballonhallen an befestigten Orten in Marokko wird geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deutschland hat vorläufig noch keine Veranlassung, dem marokkanischen Abenteuer der Franzosen Einhalt zu gebieten.

Je früher das Deutsche Reich den Betrieb von Verkehrslinien durch die Luft aufnimmt, um so eher wird es in der Lage sein, auf dem Gebiete der Luftmacht den Zwei-Mächte-Standard einzuführen, dessen sich England auf dem Gebiete der Seemacht erfreut. Deutschland wird vor allem darauf sehen müssen, daß die deutsche Luftmacht stets der französischen und englischen zusammen an Zahl, Aktionsradius und Gefechtsstärke der Luftfahrzeuge aller Art überlegen ist. Bei der günstigen Lage Deutschlands und der Größe der deutschen Bevölkerung ist nach Durchführung der von mir vorgeschlagenen Reichsfinanzreform dieses Ziel unschwer zu erreichen.

Wenn es dem Deutschen Reiche gelingt, während der nächsten 5 Jahre einem Kriege aus dem Wege zu gehen, so besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß auch während der nächsten Jahrzehnte der Frieden erhalten bleibt.

Die schnellen Fortschritte der Motorballons und Flugmaschinen, die schon das Jahr 1908 und jedes folgende mehr zu verzeichnen

Digitized by Google

haben wird, werden jeder Großmacht den Wunsch nahe legen, dieses gänzlich neue Gebiet der Taktik und Strategie noch recht lange unversucht zu lassen. Sobald die maritime Überlegenheit Großbritanniens ein Gegengewicht durch das Aufkommen der deutschen Luftmacht erhalten hat, wird der Friede zwischen England und Deutschland für alle Zeiten gesichert sein. **Das friedfertige Deutschland hat keine den englischen Interessen entgegengesetzte Bestrebungen. Deutschland will nichts als freie Betätigung seiner Kräfte in Marokko und dem nahen Osten.**

Aus der Ordnung der Reichsfinanzen und der Förderung der Motorluftschiffahrt wird für Deutschland eine lange glänzende Zeit friedlicher kultureller Arbeit und Fortentwicklung hervorgehen!

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig.

Grundzüge der Sozialpolitik.

Von

Dr. R. van der Borght.

X u. 566 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 16.50, in Halbfranz M. 18.50.

Der Verfasser versucht in diesem Bande in scharf gezeichneten Umrissen ein Bild der modernen Sozialpolitik zu entwerfen. In einem allgemeinen Teil giebt der Verfasser eine Übersicht über die Grundlagen der Sozialpolitik, über ihr Wesen, ihre Aufgaben und ihre Schranken, er charakterisiert dann die einzelnen, sozialpolitischen Richtungen und die prinzipiellen Mittel der Sozialreform und schildert deren einzelne Träger und Organe. Der zweite Teil, der den größten Teil des Werkes ausfüllt, ist der eigentlichen Arbeiterwohlfahrtspolitik gewidmet. In ihm sind alle wesentlichen sozialen Erscheinungen des Arbeiterverhältnisses behandelt: Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis, die Grundlagen des Arbeitsvertrags, die Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die Beeinflussung der Arbeitsbedingungen durch Koalitionen, die Arbeiterversicherung und die Arbeiterwohnungsfrage. Den Schluß bilden dann Ausführungen über die selbständige sozialpolitische Arbeit der Selbstverwaltungskörper und der Privaten, sowie die Wohlfahrtspolitik in bezug auf die Privatbeamten und Dienstboten.

Geschichte des Sozialismus u. Kommunismus
von Plato bis zur Gegenwart.

Von

Professor Dr. **G. Adler.**

Erster Teil: Bis zur französischen Revolution.

X u. 281 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 8.—, in Halbfranz M. 10.—.

Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark.

Von

Emil Helms.

Preis M. 4.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Die Zukunft Deutschlands

Eine Warnung

von

Regierungsrat Rudolf Martin

Leipzig
Verlag von C. L. Hirschfeld
1903

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Regierungsrat **Rudolf Martin**
sind u. a. folgende Bücher veröffentlicht worden:

Die Eiseninduſtrie in ihrem Kampf um den Abſatzmarkt

Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1904.
Preis M. 7.—.

Die Zukunft Rußlands.

Leipzig, Dieterich'ſche Verlagsbuchhandlung Theod. Weicher, 1906.
Preis M. 2.40.

Berlin—Bagdad.

Das deutſche Weltreich im Zeitalter der Luftſchiffahrt 1910-1931.

Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt.
Preis M. 2.50.

Kaiſer Wilhelm II. und König Eduard VII.

Berlin, Verlag von Dr. Wedekind & Co.
Preis M. 2.—.

Die wirtſchaftliche Kriſis der Gegenwart.

Leipzig, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.
Preis M. 1.—.

Die Eroberung der Luft.

Kritiſche Betrachtungen über die Motorluftſchiffahrt.

Berlin, Verlag von Georg Siemens.
Preis M. 1.—.

Billiges Geld.

Poſitive Reformvorſchläge.

Berlin, Concordia Deutſche Verlagsanſtalt.
Preis M. 1.—.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google

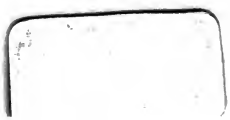

Digitized by Google